



**STADT
ESCHWEILER**
Die Bürgermeisterin

Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler

An die Mitglieder
des Stadtrates

Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade hiermit zu einer Sitzung des Stadtrates ein, die am

Mittwoch, dem 04.09.2024, um 17:30 Uhr,

im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, stattfindet.

Tagesordnung: siehe Anlage

Weitere Informationen können Sie dem nachfolgenden Link entnehmen:

<https://rat.eschweiler.de/ri>

Soweit Sie die Übersendung der Sitzungsunterlagen in Papierform beantragt haben, sind diese beigefügt bzw. über Ihr persönliches Postfach bereitgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Leonhardt

beglaubigt:


Lebotesi

Dienststelle

131 Ratsbüro und Wahlen

Auskunft erteilt

Frau Lebotesi
Zimmer 609
Telefon 02403/71-594
Fax 02403/60999-571
nicoletta.lebotesi@eschweiler.de
www.eschweiler.de

Ihr Zeichen
Mein Zeichen

Datum 30.08.2024

Dienstgebäude

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag - Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr

Gläubiger-ID

DE 96 001 000 000 808 85

Steuernummer

202/5835/0184

USt-ID

DE121744310

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00
BIC: AACSD33

Commerzbank AG
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00
BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln
IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09
BIC: PBNKDEFF

Raiffeisen-Bank Eschweiler
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16
BIC: GENODED1RSC

VR-Bank eG
IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19
BIC: GENODED1WUR



Ihr digitales
Bürgerportal:

service.eschweiler.de

Tagesordnung

für die Sitzung des Stadtrates am 04.09.2024

Vorlagen-Nummer

Öffentlicher Teil

1	Fragestunde für Einwohner	
2	Bestellung einer Schriftführerin	266/24
3	Umbesetzungen	
3.1	Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss	265/24
3.2	Bestellung eines beratenden Mitgliedes in den Schulausschuss	255/24
3.3	Umbesetzungen von Vertretern der Stadt Eschweiler in Organen juristischer Personen und Personenvereinigungen	253/24
3.4	Benennung einer bürgerschaftlichen Vertretung und Stellvertretung als Mitglied im Lärmschutzbeirat der Forschungsflugplatz Würselen-Aachen GmbH	271/24
4	Anpassung der Gesellschaftsverträge bzw. Unternehmenssatzungen städt. Beteiligungen im Zusammenhang mit der Neuregelung des § 108 Abs. 1 Nr. 8 Gemeindeordnung NRW	283/24
5	Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Weisweiler, Flur 12 Nr. 170 und Flur 39 Nr. 16 - westlich abzweigend von "Hüchelner Straße", Lage "In den Hüchelner Benden"; hier: Erlass einer Satzung	242/24
6	Haushaltsangelegenheiten	
6.1	Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2023	259/24
6.2	Prüffähiger Entwurf des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Eschweiler	279/24
6.3	Mittelbereitstellung Errichtung OGS Bohl	262/24
7	Schließung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (örV) über die Durchführung von gemeinsamen Beschaffungen im Rettungsdienst	278/24
8	Kenntnisgaben	
8.1	Sachstand kommunaler Wiederaufbau nach dem Hochwasserereignis 2021, insbesondere Hochbauten und sog. "Ankerprojekte"	251/24
9	Anfragen und Mitteilungen	
9.1	Genehmigung Haushaltssatzung 2024/2025	- Anlage -
9.2	Sachstand Trinkbrunnen; hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.08.2024	- Anlage -

Nichtöffentlicher Teil

10	Beförderung eines Beamten	264/24
11	Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge / (Ultra-) Schnelllade-Hub im Rahmen des Deutsch-landnetzes am Standort Bushof	252/24
12	Vergabeangelegenheiten	
12.1	Erweiterung der Containeranlage, Feuer- und Rettungswache	256/24
12.2	Dachdeckerarbeiten im Rahmen des Wiederaufbaus der Realschule Patternhof; II. BA	261/24
13	Liegenschaftsangelegenheiten	
13.1	Ankauf von Ackerlandflächen	258/24
13.2	Tausch von Grundstücken	260/24
13.3	Weiterverpachtung eines städtischen Objektes	263/24
14	Anfragen und Mitteilungen	
14.1	Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO NRW	

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	04.09.2024
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Bestellung einer Schriftführerin

Beschlussvorschlag:

Anstelle von Herrn David Schyns und Herrn Oliver Heide wird Frau Ilka Schmitz bis auf Widerruf zur Schriftführerin für die Sitzungen des Stadtrates bestellt.

Die fachdezernatsleitende Person wird ermächtigt festzusetzen, welche Schriftführer*innen jeweils zu amtieren haben.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 22.08.2024 gez. Leonhardt					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Aufgrund von personellen Veränderungen ist die Bestellung der im Beschlussvorschlag genannten Person zur Schriftführerin für die Sitzungen des Stadtrates erforderlich.

Nach § 52 Abs. 1 GO NRW ist über die im Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird von der Bürgermeisterin und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführenden unterzeichnet.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Personelle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	04.09.2024
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt mit sofortiger Wirkung die folgende Änderung im Jugendhilfeausschuss:

Bisheriges beratendes Mitglied:

Frau Melanie Schwiers
 (Vertreterin der Polizei)

Neues beratendes Mitglied:

Herr Stefan Boltersdorf
 (Vertreter der Polizei)

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 22.08.2024 gez. Leonhardt					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.06.2024 beantragte die Polizei Aachen gemäß § 5 Abs. 1 Buchst. g) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Eschweiler die im Beschlussvorschlag aufgeführte Änderung bei der Besetzung im Jugendhilfeausschuss.

Rechtsgrundlage:

Scheidet ein Mitglied oder seine Stellvertretung vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied (Ersatzstellvertretung) für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied (die ausgeschiedene Stellvertretung) vorgeschlagen hatte, zu ernennen oder zu wählen. Bis zur Ernennung oder Wahl werden die Rechte des ausgeschiedenen Mitgliedes vom stellvertretenden Mitglied ausgeübt (§ 50 Abs. 3 S. 7 GO NRW i. V. m. § 6 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Eschweiler).

Hinweis:

Die Bürgermeisterin hat gemäß § 40 Abs. 2 S. 6 GO NRW kein Stimmrecht.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	04.09.2024
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Bestellung eines beratenden Mitgliedes in den Schulausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Eschweiler bestellt mit sofortiger Wirkung Herrn Jürgen Momma als beratendes Mitglied für die Realschule Patternhof in Eschweiler in den Schulausschuss.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 12.08.2024 gez. Leonhardt					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Herr Jürgen Momma ist der Nachfolger der bisherigen Schulleiterin der Realschule Patternhof in Eschweiler, Frau Michaela Silbernagel. Herr Jürgen Momma wird anstelle von Frau Silbernagel als beratendes Mitglied für den Schulausschuss vorgeschlagen.

Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits abgeschlossen und Herr Momma als Schulleiter durch die Bezirksregierung Köln bestellt.

Rechtliche Betrachtung

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das Ausschussmitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger (§ 50 Abs. 3 S. 7 GO NRW).

Hinweis:

Die Bürgermeisterin hat gemäß § 40 Abs. 2 S. 6 GO NRW kein Stimmrecht.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Personelle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	04.09.2024
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Umbesetzungen von Vertretern der Stadt Eschweiler in Organen juristischer Personen und Personenvereinigungen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt mit sofortiger Wirkung die nachfolgenden Änderungen in der Besetzung von Vertretern der Stadt Eschweiler in Organen juristischen Personen und Personenvereinigungen:

Verbandsversammlung der Entsorgungszweckverband Regio Entsorgung

Bisheriges stv. Mitglied von Bürgermeisterin Leonhardt	Neues stv. Mitglied
Ehemaliger Erster u. Technischer Beigeordneter Hermann Gödde	Technischer Beigeordneter Achim Vogelheim

Gesellschafterversammlung der EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH

Bisheriges stv. Mitglied von Bürgermeisterin Leonhardt	Neues stv. Mitglied
Ehemaliger Erster u. Technischer Beigeordneter Hermann Gödde	Technischer Beigeordneter Achim Vogelheim

Gesellschafterversammlung der Gründerzentrum GeTeCe GmbH

Bisheriges Mitglied	Neues Mitglied
Ehemaliger Erster u. Technischer Beigeordneter Hermann Gödde	Technischer Beigeordneter Achim Vogelheim

Gesellschafterversammlung der Städtischen Wasserwerk Eschweiler GmbH

Bisheriges stv. Mitglied von Bürgermeisterin Leonhardt	Neues stv. Mitglied
Ehemaliger Erster u. Technischer Beigeordneter Hermann Gödde	Technischer Beigeordneter Achim Vogelheim

Aufsichtsrat der Städtischen Wasserwerk Eschweiler GmbH

Bisheriges Mitglied	Neues Mitglied
Ehemaliger Erster u. Technischer Beigeordneter Hermann Gödde	Technischer Beigeordneter Achim Vogelheim

Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH

Bisheriges stv. Mitglied von Bürgermeisterin Leonhardt	Neues stv. Mitglied
Ehemaliger Erster u. Technischer Beigeordneter Hermann Gödde	Technischer Beigeordneter Achim Vogelheim

Regionaler AVV-Beirat der regionsangehörigen Kommunen der Städteregion Aachen

Bisheriges Mitglied	Neues Mitglied
Ehemaliger Erster u. Technischer Beigeordneter Hermann Gödde	Technischer Beigeordneter Achim Vogelheim

Lärmschutzbeirat der Forschungsflugplatz Würselen-Aachen GmbH

Bisheriges Mitglied	Neues Mitglied
Ehemaliger Erster u. Technischer Beigeordneter Hermann Gödde	Technischer Beigeordneter Achim Vogelheim

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 22.08.2024 gez. Leonhardt			
1		2		3	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Herr Hermann Götde ist mit Ablauf des 31.05.2024 aus dem Dienst der Stadt Eschweiler als Erster und Technischer Beigeordnete ausgeschieden. Herr Götde vertrat die Stadt Eschweiler in der jetzigen Wahlperiode in verschiedenen Organen juristischer Personen und Personenvereinigungen, so dass die Nachbesetzungen in den jeweiligen Gremien erforderlich sind.

Rechtsgrundlage:

Scheidet eine Person vorzeitig gem. § 50 Abs. 4 GO NRW aus einem Gremium im Sinne des § 113 GO NRW (Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen) aus, für das sie bestellt oder vorgeschlagen worden war, wählt der Rat durch Mehrheitsbeschluss den Nachfolger gem. § 50 Abs. 2 GO NRW für die verbleibende Laufzeit der Wahlperiode.

Bei Beschlüssen und Wahlen zählen Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zur Feststellung der Beschlussfähigkeit, nicht aber zur Berechnung der Mehrheit gemäß §50 Abs. 5 GO NRW.

Hinweis:

Die Bürgermeisterin hat gem. § 40 Abs. 2 GO NRW Stimmrecht.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Personelle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Sachverhalt:

Verkehrslandeplätze wie der Forschungsflugplatz Würselen-Aachen können einen freiwilligen Lärmschutzbeirat einrichten sowie die Besetzung selbst benennen.

Solche Kommissionen sollen zur Sicherung der Genehmigungsbehörde sowie des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung und der Flugsicherungsorganisationen über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge gemäß § 32 b Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) gebildet werden. Der Verkehrslandeplatz verfügt seit 1985 über einen Lärmschutzbeirat.

Dem Beirat gehören institutionelle Vertretungen, Vereine, Gesellschaften und sachkundige Bürger der betroffenen Städte an.

Die Forschungsplatz Würselen-Aachen GmbH bittet nunmehr um Benennung eines/r sachkundigen Bürgers/in als bürgerschaftliche Vertretung und einer Stellvertretung im Lärmschutzberat. Die Vertretung ist ehrenamtlich und wird nicht vergütet.

Hat der Rat zwei oder mehr Vertreter oder Mitglieder im Sinne des § 113 Abs. 2 und 4 GO NRW zu bestellen oder vorzuschlagen, die nicht hauptberuflich tätig sind, ist § 50 Abs. 3 GO NRW (Verhältniswahl) entsprechend anzuwenden. Danach ist der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme eines Wahlvorschlages ausreichend, wenn sich die Ratsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben.

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag bzw. ein einstimmiger Beschluss nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt.

Hinweis:

Die Bürgermeisterin hat gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW Stimmrecht.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	04.09.2024
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Anpassung der Gesellschaftsverträge bzw. Unternehmenssatzungen städt. Beteiligungen im Zusammenhang mit der Neuregelung des § 108 Abs. 1 Nr. 8 Gemeindeordnung NRW

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Eschweiler beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Gesellschaften die Gesellschaftsverträge bzw. Unternehmenssatzungen im Zusammenhang mit der Neuregelung des § 108 Abs. 1 Nr. 8 Gemeindeordnung NRW unter Berücksichtigung der Hinweise des Städte- und Gemeindebundes NRW anzupassen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 23.08.2024 gez. Leonhardt					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Bislang durfte eine Kommune Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch eine entsprechende Regelung im Gesellschaftsvertrag bzw. der Satzung gewährleistet war, dass die Gesellschaft – unabhängig von ihrer tatsächlichen Größe – den Jahresabschluss und Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für **große Kapitalgesellschaften** aufstellte und prüfen ließ.

Mit der ab 2025 anstehenden Umsetzung der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, der CSRD-Richtlinie (Corporate Sustainability Reporting Directive) für große Kapitalgesellschaften, würden nach der o.a. Regelung alle gemeindlichen Unternehmen und Einrichtungen, unabhängig von ihrer Größe, verpflichtet, die sich aus der CSRD Richtlinie ergebenden, sehr umfangreichen Daten und Informationen für den Nachhaltigkeitsbericht zu ermitteln und den Nachhaltigkeitsbericht auch als Teil des Lageberichts prüfen zu lassen.

Vor diesem Hintergrund wurde die GO NRW diesbezüglich im Rahmen des 3. NKF Weiterentwicklungsgesetzes geändert. Am 15. März 2024 wurde das 3. NKF Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht und ist rückwirkend zum 31. Dezember 2023 in Kraft getreten. Auf den als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 3. Juni 2024 in dieser Angelegenheit wird ergänzend verwiesen.

Für den Bereich der städtischen Beteiligungen ergeben sich hieraus auch Erleichterungen bezüglich der Aufstellung und der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, von denen die Stadt Eschweiler Gebrauch machen kann. Dieses gilt mit Einschränkungen auch in Bezug auf die Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler (BKJ), als Anstalt des öffentlichen Rechts.

In § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW wurde die o.a. Regelung, dass bei gemeindlichen Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet sein muss, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden muss, zurückgenommen. Nach der Neuregelung ist gesetzlich nunmehr nur noch vorgegeben, dass der Jahresabschluss in entsprechender Anwendung der Vorschriften des dritten Buches des HGB für Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden soll, soweit nicht weitergehende oder andere gesetzliche Vorschriften, der Gesellschaftsvertrag oder die Satzung gelten.

Die Streichung der vorgenannten Verpflichtung führt diesbezüglich künftig zu einer Gleichbehandlung von öffentlichen und nichtöffentlichen Unternehmen in privatrechtlicher Rechtsform.

Mit der Anwendung dieser Neuregelung können einerseits erhebliche Bürokratiemehraufwendungen und Kosten, die sonst im Hinblick auf die ab 2025 vorzunehmende Umsetzung der Anforderungen aus der CSRD Richtlinie auf die gemeindlichen Unternehmen zukommen würden, vermieden, und andererseits auch Bürokratieentlastungswirkungen und damit möglicherweise auch Kostensenkungen einhergehen. Danach ist es geboten, zeitnah, die bestehenden Gesellschaftsverträge oder Satzungen dahingehend anzupassen, dass hierin künftig nur noch geregelt ist, dass der Jahresabschluss in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt und geprüft wird.

Es gelten insbesondere danach für die nach § 267 HGB als kleine Gesellschaften eingestufteten privatrechtlichen Unternehmen in öffentlicher Hand nicht mehr die deutlich umfangreicheren Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Insbesondere können von diesen für den Jahresabschluss Aufstellungserleichterungen wahrgenommen und auf die Aufstellung eines Lageberichtes verzichtet werden. Zudem besteht für diese dann keine Prüfungspflicht mehr im Hinblick auf den Jahresabschluss und den Lagebericht nach dem HGB. Bei Vorliegen von Mitgesellchaftern wären die Vorgehensweise und Änderungen des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung mit diesen abzustimmen.

Große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 HGB müssen hingegen weiter einen ausführlichen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufstellen und prüfen lassen.

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat im Schnellbrief 58/2024 den Hinweis gegeben, dass wenn weiterhin der Wunsch besteht, insbesondere auch bei kleinen Kapitalgesellschaften einen Lagebericht zu erstellen, so sollte dieser mit Blick auf die vorgesehene Einführung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und den damit ab 2025 noch steigenden Anforderungen an den Lagebericht von großen Kapitalgesellschaften weder als Teil des Jahresabschlusses angeführt werden, noch sollte eine Regelung zum Lagebericht in den Gesellschaftsvertrag bzw. in der Satzung aufgenommen werden. Dazu wurden die städtischen Beteiligungen im Juli 2024 entsprechend informiert.

Seitens der Verwaltung ist beabsichtigt, die entsprechenden Verweise für die Aufstellung der Jahresabschlüsse nach den Vorgaben für große Kapitalgesellschaften sowie den Lagebericht in Abstimmung mit den städtischen Gesellschaften aus den Gesellschaftsverträgen zu entfernen.

Die nun für die städtischen Gesellschaften als auch für die BKJ als Anstalt des öffentlichen Rechts gültige Regelung zur Größeneinstufung nach dem HGB findet sich im § 267 HGB. Nach Prüfung anhand der hier angeführten Kriterien (Bilanzsumme, Umsatzerlöse und Anzahl der Arbeitnehmer) ergibt sich folgende Einstufung für die städtischen Beteiligungen:

Gesellschaften	Einstufung
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs.1 HGB
Betreuungseinrichtung für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler AöR	wie mittelgroße Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 2 HGB (Sonderregelung nach § 22 KUV)
Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH	kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs.1 HGB
Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co KG	kleine Personengesellschaft nach § 267 Abs.1 HGB i.v.m. § 264a HGB
Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH	kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs.1 HGB
Gewerbe-Technologie-Center Eschweiler GmbH	kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs.1 HGB
Wiederaufbaugesellschaft Eschweiler mbH	kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs.1 HGB
WBE Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH	kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs.1 HGB

Insoweit sind alle Beteiligungen, mit Ausnahme der BKJ, als kleine Kapital- oder Personengesellschaften i.S. von § 267 HGB einzustufen. Diese müssten demnach nur einen Jahresabschluss mit verkürzter Bilanz (§ 266 Abs. 1 Satz 3 HGB), eine Gewinn- und Verlustrechnung (§ 275 HGB) und einen Anhang (§§ 284, 285 HGB) aufstellen. Nach § 245 HGB ist der Jahresabschluss von den jeweiligen gesetzlichen Vertretern zu unterzeichnen. Eine Prüfung des Jahresabschlusses muss dabei, wie oben dargelegt, nicht mehr erfolgen.

Die BKJ als AöR, stellt einen Sonderfall dar. Hier war bisher für die Rechnungslegung die Kommunale Unternehmensverordnung in der alten Fassung maßgeblich. Diese sah nach § 22 KUV (Jahresabschluss) a.F. für die Aufstellung des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang die sinngemäße Anwendung der Vorschriften des dritten Buchs des HGB (1. und 2. Abschnitt) für den Jahresabschluss großer Kapitalgesellschaften, vorbehaltlich anderslautender Regelungen der KUV, vor. Sowie nach § 26 KUV a.F. die Aufstellung eines Lageberichts unter Bezugnahme auf § 289 Abs. 2 HGB. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts war gemäß § 27 Abs. 2 KUV a.F. in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften vorzunehmen.

Die Satzung der BKJ enthält zu dem Jahresabschluss und Lagebericht nur in § 9 eine Passage, dass der Vorstand den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von drei Monaten nach dem Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat vorzulegen hat.

Nach der Neufassung der GO NRW wurde in § 114 a Abs. 10 GO NRW n.F. (Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts) bezüglich der Aufstellung des Jahresabschlusses der Verweis auf die entsprechende Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften ersetzt durch den Verweis auf das 3. Buch des HGB für Kapitalgesellschaften und die Regelungen nach § 22 KUV NRW n.F. entsprechend angepasst. Damit erstrecken sich die differenzierten Aufstellungs- und Prüfungspflichten des 3. Buches des HGB auch auf den Jahresabschluss der BKJ. Der Jahresabschluss der BKJ ist nach § 22 Abs. 2 KUV NRW n.F. in jedem Fall zu prüfen. Eine Pflicht zur Aufstellung und Prüfung eines Lageberichts besteht jedoch nach der neuen Gesetzeslage nicht mehr und ist insoweit fakultativ.

Nach der neuen Gesetzeslage ist von einem überwiegend geringeren Umfang der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen, einhergehend mit einer weniger differenzierten Aussagefähigkeit, auszugehen. Durch den voraussichtlich mehrheitlichen Entfall der Lageberichtserstattung ist auch ein geringerer Informationsfluss zwischen den Beteiligungsunternehmen und der Verwaltung zu erwarten.

Dieses wird aus Sicht der Verwaltung, insbesondere aufgrund des zu erstellenden Beteiligungsberichtes, als nicht ausreichend angesehen. Damit ein gewisser Standard bei den Jahresabschlüssen erreicht wird und von städtischer Seite eine kontinuierliche Versorgung mit Informationen aus den Gesellschaften sichergestellt ist, sollen u.a. folgende verbindliche Standards für alle Beteiligungen festgehalten werden:

- Vollständige Bilanz (§ 266 Abs. 1 Satz 2 HGB)
- Gewinn- und Verlustrechnung (§ 275 HGB) nach dem Gesamtkostenverfahren
- Anhang (§§ 284, 285 HGB)
- Verschriftlichung von relevanten Sachverhalten, Fristen und Regeln
- Mit dem Wegfall der Lageberichte wird die Stadt Eschweiler zum Stichtag 31.12. von den Gesellschaften einen Bericht der Geschäftsführung anfordern.
- Sofern sich aus der Geschäftstätigkeit ein Prüfbedarf ergibt, soll eine prüferische Durchsicht durch einen Wirtschaftsprüfer erfolgen. Diese Entscheidung obliegt der jeweiligen Gesellschafterversammlung.

Die Prüferische Durchsicht erfolgt in der Regel nach IDW PS 900. Bei der prüferischen Durchsicht wird sich thematisch mit dem Unternehmen auseinandergesetzt, sodass der Prüfer ein grundlegendes Wissen über die Geschäftstätigkeit und bedeutsame rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Branche erhält. Zusätzlich wird die wirtschaftliche Lage des Unternehmens analysiert und mögliche Geschäftsrisiken geprüft. Diese Art der Prüfung ist im Vergleich zur bisherigen Jahresabschlussprüfung weniger umfangreich und bietet sich deshalb als eine alternative Prüfungsform zur Jahresabschlussprüfung bei kleinen Kapital- und Personengesellschaften i.S. von § 264a HGB an.

Die beschriebenen Anpassungen der Gesellschaftsverträge bzw. der Satzung fallen unter den Anwendungsbereich des § 115 Abs. 1 Buchst. a) GO NRW als wesentliche Änderung des Gesellschaftsvertrages und müssen vom Rat der Stadt Eschweiler beschlossen und im Nachgang auch der Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Eine gemeinsame Ratsvorlage für alle Tochtergesellschaften ist vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die notarielle Änderung der Gesellschaftsverträge verursacht kurzfristig Mehraufwendungen. Mittelfristig werden die Kosten für die Erstellung und die Prüfung der jeweiligen Jahresabschlüsse jedoch sinken. Unmittelbare Auswirkungen auf den städt. Haushalt ergeben sich nicht.

Personelle Auswirkungen:

Die Anpassung bindet sowohl in den Tochtergesellschaften als auch bei der Beteiligungsverwaltung im Bereich der Finanzbuchhaltung personelle Ressourcen.

Anlagen:

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 03.06.2024

CDU-Fraktion | Johannes-Rau-Platz 1 | 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler

Bürgermeisterin Nadine Leonhardt

über Mail: ratsbuero@eschweiler.de

Eschweiler, 03.06.2024

Antrag auf Anpassung von Gesellschaftsverträgen städtischer Tochtergesellschaften

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,

die CDU-Fraktion beantragt die Prüfung sämtlicher Gesellschaftsverträge städtischer Tochtergesellschaften mit Blick auf die gesetzlichen Änderungen des Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements mit der Zielsetzung, die Neuregelung des § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW gesellschaftsvertraglich umzusetzen. Bis dahin sollten bis auf Weiteres keine Prüfungen von Jahresabschlüssen städtischer Tochtergesellschaften beauftragt werden.

Begründung:

Bislang durfte eine Kommune Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch eine Regelung im Gesellschaftsvertrag bzw. der Satzung gewährleistet ist, dass die Gesellschaft - unabhängig von ihrer tatsächlichen Größe - den Jahresabschluss und Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für **große Kapitalgesellschaften** aufstellt und prüfen lässt.

§ 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW regelt neue Beteiligungsvoraussetzungen, mit denen eine erhebliche Bürokratieentlastungswirkung und Kostensenkung einhergeht. Demnach muss gesellschaftsvertraglich künftig nur noch geregelt sein, dass der Jahresabschluss in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt und geprüft wird.

Es gelten somit für kleine und mittelgroße privatrechtliche Unternehmen (KMU) in öffentlicher Hand nicht mehr die strengeren Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Folglich können bei der Aufstellung größenabhängige Erleichterungen in Anspruch genommen werden, sofern der Gesellschaftsvertrag entsprechend angepasst wird und die strengeren Anforderungen nicht mehr vorsieht. Eine teure Prüfung durch einen externen Wirtschaftsprüfer entfällt danach ebenfalls für KMU.

Für Rückfragen steht Ihnen Ratsmitglied **Thomas Schleiter** gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Wolfgang Peters', with a stylized flourish at the end.

Wolfgang Peters
stellvertr. Fraktionsvorsitzender

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	04.09.2024
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Weisweiler, Flur 12 Nr. 170 und Flur 39 Nr. 16 - westlich abzweigend von "Hüchelner Straße", Lage "In den Hüchelner Benden"; hier: Erlass einer Satzung

Beschlussvorschlag:

Der Erlass einer Satzung über die Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Weisweiler, Flur 12 Nr. 170 und Gemarkung Weisweiler, Flur 39 Nr. 16 – westlich abzweigend von „Hüchelner Straße“, Lage „In den Hüchelner Benden“ –, wird beschlossen.

Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten (GemAnG) vom 09.04.1956 (GV. NRW. 1956 S. 134/SGV NW 7815) in der derzeit gültigen Fassung ist die Zustimmung zum Erlass der Satzung bei der Aufsichtsbehörde einzuholen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 22.08.2024 gez. Leonhardt gez. Vogelheim			
1		2	3	4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 17.04.2024 (VV 111/24) beschlossen, die öffentliche Bekanntmachung der Absicht auf Aufhebung der auf den Wegeparzellen Gemarkung Weisweiler, Flur 12 Nr. 170 und Gemarkung Weisweiler, Flur 39 Nr. 16 – westlich abzweigend von „Hüchelner Straße“, Lage „In den Hüchelner Benden“ -, ruhenden Festsetzungen für den derzeit berechtigten Personenkreis durch Erlass einer Satzung gemäß § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV NW 1956 S. 134/SGV NW 7815) in der derzeit gültigen Fassung zu veranlassen.

Die Parzelle Gemarkung Weisweiler, Flur 12 Nr. 170 ist im Rezess über die Umlegungssache W 70 aus dem Jahre 1925 entstanden. Die Parzelle Gemarkung Weisweiler, Flur 39 Nr. 16 ist im Rahmen der Flurbereinigung Dürwiss 16041 aus dem Jahre 2007 entstanden. Die Parzellen sind wie folgt ausgewiesen:

Flurstück 170	Wirtschaftsweg „In den Hüchelner Benden“
Flurstück 16	Wirtschaftsweg „In den Hüchelner Benden“

Die vorgenannten Parzellen liegen im Bereich des geplanten Baugebiets B-Plan 305 – „Hüchelner Straße/Stadionstraße“.

Die Absicht der Einziehung wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 17.04.2024 im Amtsblatt der Stadt Eschweiler Nr. 11/2024 vom 14.05.2024 öffentlich bekannt gemacht, um vor dem Erlass der Aufhebungssatzung (Satzungsentwurf siehe Anlage 1) den Beteiligten aus dem o. a. Auseinandersetzungsverfahren - und deren Rechtsnachfolgern - Gelegenheit zu geben, sich zu der beabsichtigten Rechtsänderung zu äußern.

Weiter wurden die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen -Kreisstelle Aachen- sowie die Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung - um Stellungnahme zu der beabsichtigten Einziehung gebeten.

Die Bezirksregierung Köln teilte hierzu mit Mail vom 15.05.2024 mit, dass aus den von dort zu vertretenden Belangen der allgemeinen Landeskultur und Landentwicklung gegen die beabsichtigte Wegeeinziehung keine Bedenken vorgebracht werden.

Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Aachen, teilte mit Schreiben vom 02.07.2024 mit, dass aus agrarstruktureller Sicht keine Bedenken bestehen.

Die Einwendungsfrist endete am 15.07.2024. Innerhalb dieser Frist wurden Einwendungen nicht erhoben.

Es wird daher vorgeschlagen, den Erlass der Satzung in der Fassung des als Anlage 1) beigefügten Entwurfes zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen.

Anlagen:

Anlage 1 Satzung
Anlage 2 Lageplan

Satzung

über die Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Weisweiler, Flur 12 Nr. 170 und Gemarkung Weisweiler, Flur 39 Nr. 16 – westlich abzweigend von „Hüchelner Straße“, Lage „In den Hüchelner Benden“ – vom __.__.2024

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten (GemAnG) vom 09.04.1956 (GV. NW. 1956 S. 134/SGV NW 7815) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Eschweiler am 17.04.2024 folgende Satzung beschlossen:

Für die im Rezess der Umlegungssache - W 70 – aus dem Jahre 1925 und im Rahmen der Flurbereinigung Dürwiss 16041 aus dem Jahre 2007 entstandenen vorgenannten Parzellen wird die im gemeinschaftlichen Interesse getroffenen Festsetzungen Wirtschaftsweg „In den Hüchelner Benden“ für das Flurstück 170 aus Flur 12 und Flur 39 Flurstück 16 für die jeweiligen Benutzer aufgehoben.

Die Lage der Wegeparzellen ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Geoportals der StädteRegion Aachen. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung, die gem. § 7 (1) Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten (GemAnG) vom 09.04.1956 (GV. NW. 1956 S. 134/SGV NW 7815) in der derzeit gültigen Fassung durch den Städtereionsrat der StädteRegion Aachen als untere Staatliche Verwaltungsbehörde am __.__.2024 genehmigt worden ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf von sechs Monaten seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, den .08.2024

Leonhardt
Bürgermeisterin



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	04.09.2024
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2023

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt gemäß § 116 a GO NRW das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2023 fest und beauftragt die Verwaltung gleichzeitig mit der Erstellung eines Beteiligungsberichtes entsprechend § 117 GO NRW.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 12.08.2024 gez. Leonhardt					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Die Feststellung über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses sowie die Entscheidung über die Inanspruchnahme der Befreiungsoption trifft der Rat nach § 116 a Abs. 2 GO NRW für **jedes** Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Gemäß § 116 a GO NRW wird eine Gemeinde von der Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabchlusses und eines Gesamtlageberichtes befreit, wenn an zwei aufeinanderfolgenden Abschlussstichtagen mindestens zwei der nachfolgend drei benannten Merkmale zutreffen:

1. Die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW übersteigen insgesamt nicht mehr als 1.500.000.000 EURO,
2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 a Abs. 3 GO NRW machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,
3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

Nach der als Anlage beigefügten Darstellung erfüllt die Stadt Eschweiler zum Stichtag 31.12.2023 alle drei erforderlichen Merkmale deutlich. Die Jahresabschlüsse zum Stichtag 31.12.2023 liegen teilweise noch nicht in geprüfter Ausfertigung vor, insoweit wurden für das Jahr 2023 zunächst die vorliegenden Entwurfszahlen zugrunde gelegt. Es ist aber auch für den Abschlussstichtag 31.12.2023 sicher davon auszugehen, dass die kumulierte Bilanzsumme des Konzerns Stadt Eschweiler nicht auf über 1,5 Mrd. Euro ansteigt und die Anteile der Erträge und der Bilanzsumme der Beteiligungsunternehmen weiterhin deutlich unter 50 Prozent liegen.

Vor dem Hintergrund des Vorliegens aller Befreiungstatbestände schlägt die Verwaltung vor, auf ein zeit-, personal- und kostenintensives Aufstellungsverfahren für den Gesamtabchluss 2023 zu verzichten und zugunsten des vorzulegenden Beteiligungsberichtes die Befreiung von der Erstellung des Gesamtabchlusses zu beschließen (§§ 116, 116 a und 117 GO NRW).

Sofern eine Gemeinde von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch macht, ist ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW zu erstellen. Dieser ist bis zum 31.12. des Folgejahres aufzustellen und enthält folgende Informationen zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form:

1. die Beteiligungsverhältnisse
2. die Jahresergebnisse der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbstständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Personelle Auswirkungen:

Die Erstellung des Beteiligungsberichtes bindet personelle Ressourcen im Bereich der Finanzbuchhaltung.

Anlagen:

Prüfung Befreiung Gesamtabchluss 2023

Rechtliche Grundlage:

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der nachfolgenden drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses in Betracht kommt:

1. Die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW darf nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.
2. Die der Gemeinde zuzurechnenden (= anteiligen) Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche müssen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.
3. Die der Gemeinde zuzurechnenden (= anteiligen) Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche müssen weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Eine Befreiung kommt nur in Betracht, wenn die Kriterien am Abschlussstichtag und dem vorangehenden Jahr erfüllt sind.

Hinweise:

1. **Bitte füllen Sie die untenstehenden Tabellen aus. In der Registerkarte "Auswertung" wird dann ausgewertet, ob eine Gesamtabchluss-Befreiung in Betracht kommt.**
2. Um die Kriterien überprüfen zu können, ist es notwendig, alle Einheiten des Konzerns nach § 116 Abs. 3 GO NRW zu erfassen. Dabei handelt es sich um die Kommune und alle vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche. Verselbstständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung gemäß § 116b GO NRW müssen nicht erfasst werden.
3. Die Bilanzsummen sowie die Erträge der nicht nach NKF bilanzierenden Einheiten müssen bei der Überprüfung nicht an das NKF angepasst werden.
4. Die Erträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche sind in das Schema der NKF-Ergebnisrechnung überzuleiten. Die ordentlichen Erträge sind in die Datenerfassung einzutragen.

Dateneingabe:

A) Jahr der Befreiung

2023

B) Daten der Kommune

Name der Kommune	Bilanzsumme in Euro		Ordentliche Erträge in Euro	
	2023	2022	2023	2022
Stadt Eschweiler	539.889.956,62	512.409.617,99	203.010.110,26	218.834.578,99

C) Daten der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche


Name des verselbstständigen Aufgabenbereichs	Beteiligungsquote in Prozent		Bilanzsumme in Euro		Anteilige Bilanzsumme in Euro		Ordentliche Erträge in Euro		Anteilige ordentliche Erträge in Euro	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
1 BKJ AöR	100,0	100,0	14.000.000,00	12.616.517,83	14.000.000,00	12.616.517,83	16.400.000,00	15.736.635,35	16.400.000,00	15.736.635,35
2 Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & CO. KG	100,0	100,0	32.563.294,51	33.652.585,75	32.563.294,51	33.652.585,75	3.658.069,58	3.439.396,89	3.658.069,58	3.439.396,89
3 Städtisches Wasserwerk	75,1	75,1	20.856.071,73	20.170.916,98	15.662.909,87	15.148.358,65	10.123.351,27	8.093.351,58	7.602.636,80	6.078.107,04
Summe			67.419.366,24	66.440.020,56	62.226.204,38	61.417.462,23	30.181.420,85	27.269.383,82	27.660.706,38	25.254.139,28

Name der Kommune
Stadt Eschweiler

Jahr der Befreiung
2023


Kriterium 1
Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden selbstständigen Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.

Berechnung	2023	2022	Auswertung
Bilanzsumme der Kommune	539.889.956,62 €	512.409.617,99 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
+	+	+	
Summe der Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	67.419.366,24 €	66.440.020,56 €	
<u>= < 1.500.000.000,01 € ?</u>	<u>= 607.309.322,86 €</u>	<u>= 578.849.638,55 €</u>	


Kriterium 2
Anteil Erträge

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.

Berechnung	2023	2022	Auswertung
Anteilige ordentliche Erträge der selbstständigen Aufgabenbereiche	27.660.706,38 €	25.254.139,28 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
/	/	/	
Ordentliche Erträge der Kommune	203.010.110,26 €	218.834.578,99 €	
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 13,63 %</u>	<u>= 11,54 %</u>	

Kriterium 3
Anteil Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW müssen die Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Berechnung	2023	2022	Auswertung
Anteilige Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	62.226.204,38 €	61.417.462,23 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
/	/	/	
Bilanzsumme der Kommune	539.889.956,62 €	512.409.617,99 €	
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 11,53 %</u>	<u>= 11,99 %</u>	

Kriterien 1 bis 3
Gesamtauswertung

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der obigen drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses in Betracht kommt.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtabchlussbefreiung liegen vor.

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	04.09.2024
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Prüffähiger Entwurf des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Eschweiler

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Eschweiler nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Eschweiler zum 31.12.2023 zur Kenntnis.

Zur Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entscheidung über die Entlastung der Bürgermeisterin durch den Stadtrat werden der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 sowie der Lagebericht zunächst der örtlichen Rechnungsprüfung zugeleitet.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 29.08.2024 gez. Leonhardt			
1		2	3	4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Nach den Vorschriften des § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt Eschweiler zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ein Lagebericht ist ebenfalls beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 und der Lagebericht wurden gemäß § 95 (5) GO NRW am 08.08.2024 von der Kämmerin aufgestellt und von der Bürgermeisterin mit Datum 12.08.2024 bestätigt.

Der aus bekannten Gründen verschobene Zeitrahmen für die Haushaltseinbringung und die daraus resultierenden Rahmenbedingungen führten dazu, dass der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 nicht zum 30.06.2024 vorgelegt werden konnte.

Wie bereits in den Vorjahren praktiziert, sind dieser Verwaltungsvorlage die Schlussbilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Lagebericht und der Anhang sowie die Spiegel (Anlagen-, Forderungs-, Eigenkapital-, Rückstellungs- und Verbindlichkeitspiegel) beigelegt. Aus Kostengründen wird auf die Beifügung der jeweiligen Teilrechnungen sowie der übrigen Anlagen zur Beschlussvorlage verzichtet. Eine Ausfertigung des Entwurfes des Jahresabschlusses der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung und allen Anlagen wurde den Fraktionsvorsitzenden und dem Einzelvertreter mit Schreiben vom 28.08.2024 in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisrechnung 2023 schließt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 6.696** ab. Dieses vorgenannte Jahresergebnis zeigt trotz eines Fehlbetrages im Vergleich zur Haushaltsplanung mit einem geplanten Jahresfehlbetrag von TEUR 11.590 incl. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr eine Verbesserung von TEUR 4.894 auf.

Maßgeblich für den planmäßig ausgewiesenen Fehlbetrag 2023 war insbesondere eine erheblich positivere Entwicklung der Gewerbesteuererträge. Bedingt durch die Finanzierungssystematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes NRW wirkten sich die im zweiten Halbjahr 2021 sowie im ersten Halbjahr 2022 geflossenen Gewerbesteuererträge und der sich daraus ergebenden höheren Steuerkraft insbesondere ergebnisverschlechternd auf die Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 aus. Dies zeigte sich schon in der Haushaltsplanung als eine wesentliche Ursache für den erforderlichen Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage.

Die nunmehr festzustellende Ergebnisverbesserung ist auf der Ertragsseite im Wesentlichen zurückzuführen auf die sich auch in 2023 fortsetzende positive Entwicklung bei den Erträgen aus Gewerbesteuer (mit der zuvor beschriebenen Wechselwirkung auf künftige Schlüsselzuweisungen). Der Planansatz 2023 wurde hier um TEUR 2.493 überschritten. Ebenso liegen die Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer mit TEUR 972 über Ansatz.

Im Bereich der Aufwendungen tragen insbesondere Weniger-Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen zur Verbesserung bei. Wenngleich diesen Weniger-Aufwendungen in großen Teilen bei förderfähigen Maßnahmen auch entsprechende Weniger-Erträge gegenüberstehen, sind hier beispielhaft die Aufwendungen für Heizung als auch die Erstattungen an private Unternehmen zu nennen.

Zu berücksichtigen ist jedoch auch, dass dieses Ergebnis die Isolierungen der corona- sowie kriegsbedingten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen in Höhe von TEUR 8.051 enthält, welche nach den Vorschriften des § 5 Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CUIG NRW) als Bilanzierungshilfe aktiviert und zugleich als Außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt wurden.

Mit dem Beschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen über das Auslaufen der Isolierungsmöglichkeit zum 31.12.2023 bilanziert die Stadt Eschweiler nunmehr Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit in Höhe von insgesamt TEUR 25.338. Diese Bilanzierungshilfe ist nach § 6 NKF-CUIG NRW beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Alternativ kann der Rat der Stadt Eschweiler im Jahr 2025 mit Beschluss über die Haushaltssatzung 2026 die Bilanzierungshilfe ganz oder anteilig gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausbuchen. Eine Überschuldung darf dadurch nicht eintreten. Weiter sind außerplanmäßige Abschreibungen bei dauernder Leistungsfähigkeit der Stadt Eschweiler zulässig. Alleine hieraus ergibt sich ab 2026 für den städtischen Haushalt, vorbehaltlich des noch zu fassenden Beschlusses, für die nächsten 50 Jahre eine jährliche, zusätzliche Belastung in Höhe von TEUR 507.

Eine Aufstellung der konkreten Belastungen ist dem Anhang (Seite 266 bis 267) zu entnehmen.

Der in der **Finanzrechnung 2023** ausgewiesene Bestand der Liquiden Mittel in Höhe von TEUR 2.536 berücksichtigt insgesamt die jahresbezogenen Veränderungen sowie den in der Schlussbilanz 2022 ausgewiesenen Bestand der Liquiden Mittel in Höhe von TEUR 1.128.

Die **Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2023** weist unter Berücksichtigung der Salden der Ergebnis- und der Finanzrechnung insgesamt eine Bilanzsumme TEUR 539.890 aus. Somit konnte die Bilanzsumme im Laufe des Jahres um TEUR 27.480 gesteigert werden.

Forderungen werden unterjährig ggf. wertkorrigiert durch Niederschlagung oder Erlass. Zudem sind zum Jahresende weitere Wertberichtigungen vorzunehmen. Diese Wertberichtigungen auf Forderungen erfolgen getrennt nach Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Danach waren zum Stichtag 31.12.2023 **Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** in Höhe von insgesamt TEUR 4.265 aufwandswirksam zu verbuchen. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Wertberichtigungen zum Stichtag des Vorjahres von insgesamt TEUR 3.998 ergibt sich eine ergebniswirksame Verschlechterung in Höhe von TEUR 267.

Im Rahmen der **Vorfinanzierung zum geförderten Wiederaufbau** anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 weist der Forderungsspiegel insgesamt einen summierten Buchwert von TEUR 16.513 aus. Nachfolgend eine gesonderte Übersicht zum Bestand.

	Anfangs- bestand in TEUR	Zugang Forderungen in TEUR	Abgang Forderungen in TEUR	End- bestand in TEUR
Haushaltsjahr 2021	0	8.245	0	8.245
Haushaltsjahr 2022	8.245	11.869	0	20.114
Haushaltsjahr 2023	20.114	23.608	-27.209	16.513
Summe		43.722	-27.209	

Für weitere Details wird auf den in der Anlage befindlichen Forderungsspiegel verwiesen.

Die **Allgemeine Rücklage** hatte zum Jahresbeginn einen Bestand von TEUR 25.326. Unter Berücksichtigung weiterer Buchungen als Zu- bzw. Abgänge zur Allgemeinen Rücklage wurden u.a. auch gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW die Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Sachanlagen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen gegen die Allgemeine Rücklage gebucht, sodass sich ein Buchwert zum 31.12.2023 von TEUR 25.045 ergibt.

Die wesentlichen Veränderungen der Allgemeinen Rücklage im Vergleich zum Vorjahr sind nachfolgend aufgeführt.

in EUR	
Stand Allgemeine Rücklage am 01.01.2023	25.325.884,60
Erlöse aus Abgängen und Veräußerung gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	37.702,52
(Verkaufs-) Erlöse aus Anlagenabgängen	
Verluste aus Abgängen und Veräußerung gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	-59.519,12
(Verkaufs-) Verluste aus Anlagenabgängen	
Wertveränderungen Finanzanlagen gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	0,00
-	
Wertveränderungen Finanzanlagen gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	-258.960,05
Wertminderung RWE-Aktien, Wertminderung WBE GmbH	
Stand Allgemeine Rücklage am 31.12.2023	25.045.107,95

Für weitere Details wird auf den in der Anlage befindlichen Eigenkapitalspiegel sowie die Ergebnisrechnung verwiesen.

Die **Ausgleichsrücklage** ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW als gesonderter Posten des Eigenkapitals auszuweisen. Jahresüberschüsse erhöhen, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, die Ausgleichsrücklage. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus der Ausgleichsrücklage Beträge in die Allgemeine Rücklage umgebucht werden.

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Der in der Ergebnisrechnung der Stadt Eschweiler zum 31.12.2022 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 22.487 wurde als Bilanzposten unter der Position 1.4 Jahresüberschuss im Bereich des Eigenkapitals dargestellt. Entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 13.12.2023 wurde gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW der Jahresüberschuss in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt. Hieraus ergibt sich zum Stichtag 31.12.2023 ein Bestand der Ausgleichsrücklage von TEUR 47.692.

Der in der Schlussbilanz 2023 ausgewiesene Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von EUR 6.696.078,96 kann durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Alle **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** zum Stichtag 31.12.2023 in Höhe von TEUR 117.811 bestehen gegenüber dem privaten Bereich bei Kreditinstituten.

Die Höhe der **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** beläuft sich zum 31.12.2023 auf TEUR 75.114. Hiervon entfallen im Haushaltsjahr 2023 Beträge in Höhe von TEUR 2.603 auf die COVID-19-Pandemie, TEUR 5.449 auf den Krieg gegen die Ukraine sowie TEUR 3.561 auf das Programm Gute Schule 2021. Darüber hinaus beinhalten die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ein vorfinanziertes Volumen des geförderten Wiederaufbaus von TEUR 16.513. Anteilig ist dieses vorfinanzierte Kreditvolumen in einer Höhe von TEUR 10.000 zur Zwischenfinanzierung der Kosten zur Beseitigung von Unwetterschäden und zur Wiederherstellung der vom Hochwasser betroffenen kommunalen Infrastruktur festverzinst.

Unter Anwendung der eingangs angeführten gesetzlichen Vorschriften werden mit der zuvor beschriebenen Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2023 und des Lageberichtes diese zunächst nur entgegengenommen und gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW an die örtliche Rechnungsprüfung zur Prüfung weitergeleitet. Erst nach Durchführung dieser gesetzlich vorgesehenen Prüfung hat der Rat die Feststellung des durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüften Jahresabschlusses vorzunehmen. Eine Ausfertigung des Entwurfes des Jahresabschluss 2023 und des Lageberichtes wurden der örtlichen Rechnungsprüfung bereits vorbehaltlich der Beschlussfassung zugeleitet. Im Rahmen der Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2023 und seiner anschließenden

Feststellung durch den Stadtrat können Veränderungen der Haushalts- und Bilanzpositionen nicht ausgeschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt.

Personelle Auswirkungen:

Die Erstellung des Jahresabschlusses bindet insbesondere in der Finanzbuchhaltung personelle Ressourcen.

Anlagen:

Entwurf Jahresabschluss 2023 incl. Lagebericht - auszugsweise-

Entwurf - auszugsweise -
**Jahresabschluss
zum 31.12.2023**

Stadt Eschweiler



Ihr digitales Bürgerportal:
service.eschweiler.de

Inhaltsverzeichnis

Seite

Jahresabschluss

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	7
Jahresabschlussbilanz	11
Ergebnisrechnung	16
Finanzrechnung	17

Anhang

1 Allgemeines	263
2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	263
3 Aktiva	265
3.1 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	266
3.2 Anlagevermögen	267
3.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	268
3.2.2 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	268
3.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	268
3.2.4 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	268
3.2.5 Brücken und Tunnel	268
3.2.6 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	268
3.2.7 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	269
3.2.8 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	269
3.2.9 Betriebs- und Geschäftsausstattung	270
3.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	270
3.2.11 Finanzanlagen	271
3.3 Umlaufvermögen	273
3.3.1 Vorräte	273
3.3.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	274
3.3.3 Liquide Mittel	275
3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	275
4 Passiva	276
4.1 Eigenkapital	277
4.1.1 Allgemeine Rücklage	277
4.1.2 Ausgleichsrücklage	277
4.1.3 Jahresergebnis	278
4.2 Sonderposten	279
4.3 Rückstellungen	279
4.3.1 Pensionsrückstellungen	279
4.3.2 Instandhaltungsrückstellungen	279
4.3.3 Sonstige Rückstellungen	280
4.4 Verbindlichkeiten	281
4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	282
5 Sonstige Angaben	283
5.1 Verpflichtungen aus Leasingverträgen	283
5.2 Abweichungen Abschreibungsart sowie Nutzungsdauern	283
5.3 Ergebnisse Gebührenkalkulation	284
5.4 Beiträge fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen	284
5.5 Ermächtigungsübertragungen	285
5.6 Derivative Finanzinstrumente	285
5.7 Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren	285
5.8 Wiederaufbau	285

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Lagebericht	
1 Rahmenbedingungen	293
1.1 Grunddaten	293
1.2 Personalbestand	294
1.3 Stadtrat	294
2 Ergebnisrechnung	295
2.1 Erträge	297
2.2 Aufwendungen	303
3 Finanzrechnung	309
3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	310
3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	311
4 Jahresabschlussbilanz	313
4.1 Aktiva	313
4.2 Passiva	314
5 Kennzahlen	314
6 Jahresergebnis	318
7 Chancen und Risiken	320
7.1 Haushaltsausgleich	320
7.2 Vertragsrisiken	321
7.2.1 Kreditverträge	321
7.2.2 Städtische Beteiligungen	322
7.2.3 Gewährträgerschaft	322
Anlagen	
Anlagenspiegel	325
Forderungsspiegel	326
Eigenkapitalspiegel	327
Rückstellungsspiegel	329
Verbindlichkeitspiegel	333



Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk



Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk zum Entwurf des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Eschweiler



Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Stadt Eschweiler gemäß § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 38 und 49 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen wurde nach § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen durch die Stadtkämmerin - aufgestellt und durch die Bürgermeisterin bestätigt.

aufgestellt

Eschweiler, den 08.08.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'B. Merx'.

Bettina Merx
Stadtkämmerin

bestätigt

Eschweiler, den 12.08.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Nadine Leonhardt'.

Nadine Leonhardt
Bürgermeisterin



Jahresabschlussbilanz



Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2023

	31.12.2023 in EUR	31.12.2022 in EUR	PASSIVA	31.12.2023 in EUR	31.12.2022 in EUR
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	25.337.766,28	17.286.281,48	1. Eigenkapital	66.040.889,58	73.017.745,19
1. Anlagevermögen	469.778.053,88	444.060.827,72	1.1. Allgemeine Rücklage	25.045.107,95	25.325.884,60
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	183.155,96	242.276,11	1.2. Sonderrücklage	0,00	0,00
1.2. Sachanlagen	403.916.076,92	377.005.013,26	1.3. Ausgleichsrücklage	47.691.860,59	25.205.126,00
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40.568.313,00	37.795.643,80	1.4. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-6.696.078,96	22.486.734,59
1.2.1.1. Grünflächen	21.901.201,28	22.841.593,40	2. Sonderposten	116.138.231,48	115.618.180,31
1.2.1.2. Ackerland	13.774.804,57	10.261.143,25	2.1. für Zuwendungen	96.369.781,64	94.723.947,92
1.2.1.3. Wald und Forsten	2.503.063,59	2.503.063,59	2.2. für Beiträge	14.698.810,47	15.883.457,24
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	2.389.243,56	2.389.843,56	2.3. für den Gebührenaussgleich	316.033,67	145.848,84
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	87.314.968,14	90.326.920,46	2.4. Sonstige Sonderposten	4.753.605,70	4.884.926,31
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.372.383,72	8.603.025,59	3. Rückstellungen	99.210.922,50	94.331.665,07
1.2.2.2. Schulen	49.282.358,70	50.530.801,56	3.1. Pensionsrückstellungen	82.953.836,00	83.771.935,00
1.2.2.3. Wohnbauten	3.182.031,49	3.308.818,26	3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	26.478.194,23	27.884.275,05	3.3. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
1.2.3. Infrastrukturvermögen	202.802.885,29	202.990.990,57	3.4. Instandhaltungsrückstellungen	3.044.660,57	1.714.492,40
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	33.089.751,94	33.039.407,56	3.5. Sonstige Rückstellungen	13.212.425,93	8.845.237,67
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	2.845.172,40	2.315.404,10	4. Verbindlichkeiten	248.682.796,00	219.132.840,72
1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	4.1. Anleihen	0,00	0,00
1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbesichtigungsanlagen	112.151.392,78	109.367.543,05	4.1.1. für Investitionen	0,00	0,00
1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsmittelanlagen	54.669.690,37	58.219.702,48	4.1.2. für Liquiditätssicherung	0,00	0,00
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	46.877,80	48.923,38	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	117.811.401,96	113.968.282,65
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	129.807,19	136.191,36	4.2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.2.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	71.322,01	71.322,01	4.2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.670.300,63	6.621.240,40	4.2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.120.696,91	4.771.032,74	4.2.4. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.237.783,75	34.291.681,92	4.2.5. von Kreditinstituten	117.811.401,96	113.968.282,65
1.3. Finanzanlagen	65.678.821,00	66.813.538,35	4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	75.114.108,00	69.318.228,00
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.610.786,30	10.610.786,30	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	189.856,43	192.414,27
1.3.2. Beteiligungen	31.442.373,38	31.462.437,38	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.184.649,31	3.108.300,88
1.3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.065.980,31	4.159.690,66
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	19.482.086,83	19.691.048,88	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	824.915,42	906.612,58
1.3.5. Ausleihungen	4.143.572,49	5.059.265,79	4.8. Erhaltene Anzahlungen	44.491.884,57	27.479.311,68
1.3.5.1. an verbundene Unternehmen	0,00	10.056,12	5. Passive Rechnungsabgrenzung	9.817.117,06	10.309.186,70
1.3.5.2. an Beteiligungen	3.901.530,03	3.925.450,76			
1.3.5.3. an Sondervermögen	0,00	0,00			
1.3.5.4. Sonstige Ausleihungen	242.042,46	1.123.758,91			
2. Umlaufvermögen	39.833.923,56	46.355.051,70			
2.1. Vorräte	9.141.739,24	9.097.529,71			
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	9.141.739,24	9.097.529,71			
2.1.2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.155.684,36	36.129.756,46			
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	14.375.850,55	14.968.800,78			
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	362.603,93	425.196,78			
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	13.417.229,88	20.735.758,90			
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4. Liquide Mittel	2.536.499,96	1.127.765,53			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.940.212,30	4.707.457,09			
	539.889.956,62	512.409.617,99		539.889.956,62	512.409.617,99



Ergebnis- und Finanzrechnung



Jahresabschluss der Stadt Eschweiler für das Jahr 2023

Ergebnisrechnung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Fortgeschrieb. Ansatz 2023	davon übertragene Ermächtigung	Ergebnis 2023	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächtigung Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	96.397.193,35	83.274.850,00	0,00	86.541.442,20	-3.266.592,20	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.858.755,88	67.801.150,00	0,00	63.906.557,82	3.894.592,18	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	4.156.011,94	4.541.550,00	0,00	4.642.172,27	-100.622,27	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.950.126,36	29.530.650,00	0,00	28.682.032,24	848.617,76	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.587.546,67	2.846.300,00	0,00	3.126.251,53	-279.951,53	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.256.029,32	7.554.000,00	0,00	8.534.189,57	-980.189,57	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.196.944,14	5.548.150,00	0,00	7.172.264,67	-1.624.114,67	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	431.971,33	609.000,00	0,00	405.199,96	203.800,04	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	218.834.578,99	201.705.650,00	0,00	203.010.110,26	-1.304.460,26	0,00
11	- Personalaufwendungen	-49.724.453,93	-52.912.550,00	0,00	-56.131.138,40	3.218.588,40	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-6.471.452,14	-5.959.200,00	0,00	-2.799.866,61	-3.159.333,39	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.204.510,12	-37.396.800,00	-32.000,00	-30.999.085,64	-6.397.714,36	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-15.221.794,56	-15.193.000,00	0,00	-15.159.578,06	-33.421,94	0,00
15	- Transferaufwendungen	-99.372.071,06	-105.469.400,00	0,00	-104.165.550,89	-1.303.849,11	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.446.256,87	-6.039.500,00	0,00	-9.817.265,10	3.777.765,10	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-204.440.538,68	-222.970.450,00	-32.000,00	-219.072.484,70	-3.897.965,30	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	14.394.040,31	-21.264.800,00	-32.000,00	-16.062.374,44	-5.202.425,56	0,00
19	+ Finanzerträge	4.813.702,04	4.511.800,00	0,00	5.004.128,14	-492.328,14	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.113.693,89	-3.370.500,00	0,00	-3.689.317,46	318.817,46	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	2.700.008,15	1.141.300,00	0,00	1.314.810,68	-173.510,68	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	17.094.048,46	-20.123.500,00	-32.000,00	-14.747.563,76	-5.375.936,24	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	12.851.039,72	32.051.150,00	0,00	17.018.732,49	15.032.417,51	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	-7.458.353,59	-23.517.450,00	0,00	-8.967.247,69	-14.550.202,31	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	5.392.686,13	8.533.700,00	0,00	8.051.484,80	482.215,20	0,00
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	22.486.734,59	-11.589.800,00	-32.000,00	-6.696.078,96	-4.893.721,04	0,00

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	113.656,07	0,00	0,00	37.702,52	-37.702,52	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	1.925.647,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-155.640,89	0,00	0,00	-59.519,12	59.519,12	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-120.000,00	0,00	0,00	-258.960,05	258.960,05	0,00
31	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	1.763.662,41	0,00	0,00	-280.776,65	280.776,65	0,00

Jahresabschluss der Stadt Eschweiler für das Jahr 2023

Finanzrechnung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Fortgeschrieb. Ansatz 2023	davon übertragene Ermächtigung	Ergebnis 2023	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächtigung Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	95.663.545,86	83.274.850,00	0,00	90.791.898,91	-7.517.048,91	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.681.421,12	62.472.050,00	0,00	55.656.254,41	6.815.795,59	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.627.017,61	4.541.550,00	0,00	5.477.599,74	-936.049,74	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.680.259,54	28.806.700,00	0,00	26.770.094,52	2.036.605,48	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.518.948,75	2.846.300,00	0,00	3.029.770,08	-183.470,08	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.762.648,39	7.554.000,00	0,00	7.612.566,77	-58.566,77	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.038.042,19	27.335.600,00	0,00	18.211.628,91	9.123.971,09	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.739.214,12	4.511.800,00	0,00	4.879.140,82	-367.340,82	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	208.711.097,58	221.342.850,00	0,00	212.428.954,16	8.913.895,84	0,00
10	- Personalauszahlungen	-46.291.554,95	-49.141.700,00	0,00	-50.119.383,13	977.683,13	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-5.137.567,98	-5.559.200,00	0,00	-5.068.044,14	-491.155,86	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.544.424,02	-37.396.800,00	-32.000,00	-29.259.080,98	-8.137.719,02	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.073.099,87	-3.370.500,00	0,00	-3.341.369,54	-29.130,46	0,00
14	- Transferauszahlungen	-100.145.442,60	-105.469.400,00	0,00	-103.590.350,78	-1.879.049,22	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-15.176.224,84	-29.466.950,00	0,00	-15.769.588,40	-13.697.361,60	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-198.368.314,26	-230.404.550,00	-32.000,00	-207.147.816,97	-23.256.733,03	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	10.342.783,32	-9.061.700,00	-32.000,00	5.281.137,19	-14.342.837,19	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.350.597,28	3.382.750,00	0,00	5.662.400,61	-2.279.650,61	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.888.724,31	1.002.000,00	0,00	746.020,54	255.979,46	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	10.064,00	-10.064,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	384.498,38	100.000,00	0,00	24.268,82	75.731,18	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	5.751.143,34	133.309.900,00	0,00	16.563.786,61	116.746.113,39	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.374.963,31	137.794.650,00	0,00	23.006.540,58	114.788.109,42	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-670.610,59	-9.856.000,00	-5.000.000,00	-3.819.957,05	-6.036.042,95	-5.348.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.770.096,87	-174.404.800,00	-18.066.000,00	-30.554.958,33	-143.849.841,67	-21.376.000,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.758.896,14	-2.244.350,00	-869.000,00	-1.898.870,38	-345.479,62	-426.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-130.400,00	-60.000,00	0,00	-50.550,00	-9.450,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-13.376,86	-20.000,00	0,00	-8.239,22	-11.760,78	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.343.380,46	-186.585.150,00	-23.935.000,00	-36.332.574,98	-150.252.575,02	-27.150.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-8.968.417,15	-48.790.500,00	-23.935.000,00	-13.326.034,40	-35.464.465,60	-27.150.000,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	1.374.366,17	-57.852.200,00	-23.967.000,00	-8.044.897,21	-49.807.302,79	-27.150.000,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen	13.500.000,00	48.730.500,00	23.935.000,00	10.000.000,00	38.730.500,00	27.150.000,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	233.820.000,00	32.000.000,00	0,00	240.400.000,00	-208.400.000,00	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	-10.103.561,95	-2.460.750,00	0,00	-5.254.895,16	2.794.145,16	0,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-239.525.120,00	-25.000.000,00	0,00	-234.604.120,00	209.604.120,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.308.681,95	53.269.750,00	23.935.000,00	10.540.984,84	42.728.765,16	27.150.000,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-934.315,78	-4.582.450,00	-32.000,00	2.496.087,63	-7.078.537,63	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.045.063,51	0,00	0,00	1.127.765,53	-1.127.765,53	0,00
40	+/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	17.017,80	0,00	0,00	-1.087.353,20	1.087.353,20	0,00
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	1.127.765,53	-4.582.450,00	-32.000,00	2.536.499,96	-7.118.949,96	0,00



Anhang



1 Allgemeines

Der **Jahresabschluss der Stadt Eschweiler zum 31.12.2023** wurde gemäß § 38 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der weiteren Maßgaben der KomHVO NRW aufgestellt. Gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW in Verbindung mit § 45 KomHVO NRW ist ein verbindlicher Bestandteil des Jahresabschlusses der Anhang. Hierin sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Weiter sind die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können. Dem Anhang ist zudem mindestens ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO NRW sowie ein Eigenkapitalsspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Bilanz zum Stichtag weist eine **Bilanzsumme von EUR 539.889.956,62** aus, die Bilanzsumme zum Stichtag des Vorjahres betrug EUR 512.409.617,99.

Der in der Ergebnisrechnung der Stadt Eschweiler zum 31.12.2022 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von EUR 22.486.734,59 wurde als Bilanzposten unter der Position 1.4 Jahresüberschuss im Bereich des Eigenkapitals dargestellt. Entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 13.12.2023 wurde gemäß § 75 Abs. 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW der Jahresüberschuss in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt. Hieraus ergibt sich zum Stichtag 31.12.2023 ein Bestand der **Ausgleichsrücklage von EUR 47.691.860,59**.

Die pauschale Wertberichtigung auf Forderungen sowie die Bestandsveränderungen der Sonstigen Liquididen Mittel zum Stichtag 31.12.2023 wurden ohne Kostenträger verbucht, sodass die Aufsummierung der Teilergebnisrechnungen im Vergleich zur Gesamtergebnisrechnung abweichen kann.

Für die Stadt Eschweiler liegt gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen ein gültiger **Gleichstellungsplan für den Zeitraum 2019 bis 2024** vor.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2023** wurde unter Anwendung des § 95 GO NRW und den weiteren Vorschriften der KomHVO NRW aufgestellt. Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldenposten erfolgte nach den Vorschriften §§ 33 bis 37 sowie §§ 43 und 44 KomHVO NRW.

Am 05.03.2024 wurde das **Dritte NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen (3. NKFVG NRW)** verkündet. Mit Wirkung zum 31.12.2023 trat dieses Gesetz in Kraft, wodurch diverse Bestimmungen der GO NRW geändert wurden. Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung und Anwendung des 3. NKFVG NRW aufgestellt.

Gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW können **Vermögensgegenstände des Anlagevermögens**, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von netto EUR 800,00 ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Die Wertgrenze von netto EUR 800,00 für Geringwertige Vermögensgegenstände und das damit verbundene bestehende Anwendungswahlrecht gilt nach der Kommentierung zur KomHVO NRW ab dem Haushaltsjahr 2019. Da es sich bei der Verbuchung der Geringwertigen Vermögensgegenstände um ein Wahlrecht handelt, ist es zulässig, die bis dahin geltende Wertgrenze von netto EUR 410,00, durch entsprechende Entscheidung der Hauptverwaltungsbeamtin, beizubehalten.

Von diesem Wahlrecht macht die Stadt Eschweiler Gebrauch, womit die bisherige Wertgrenze von netto EUR 410,00 weiter Bestand hat. Vermögensgegenstände über netto EUR 410,00 werden auf den jeweiligen Bilanzkonten aktiviert.

Soweit nichts Gegensätzliches bei den einzelnen Bilanzpositionen angegeben ist, werden die Zugänge des Anlagevermögens gemäß § 34 KomHVO NRW zu Anschaffungs- und Herstellungskosten einzeln aktiviert. Soweit möglich und sinnvoll, wurde von den **Vereinfachungsverfahren** gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW Gebrauch gemacht, sodass gleichartige und annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände zu Gruppen bzw. Sachgesamtheiten zusammengefasst wurden.

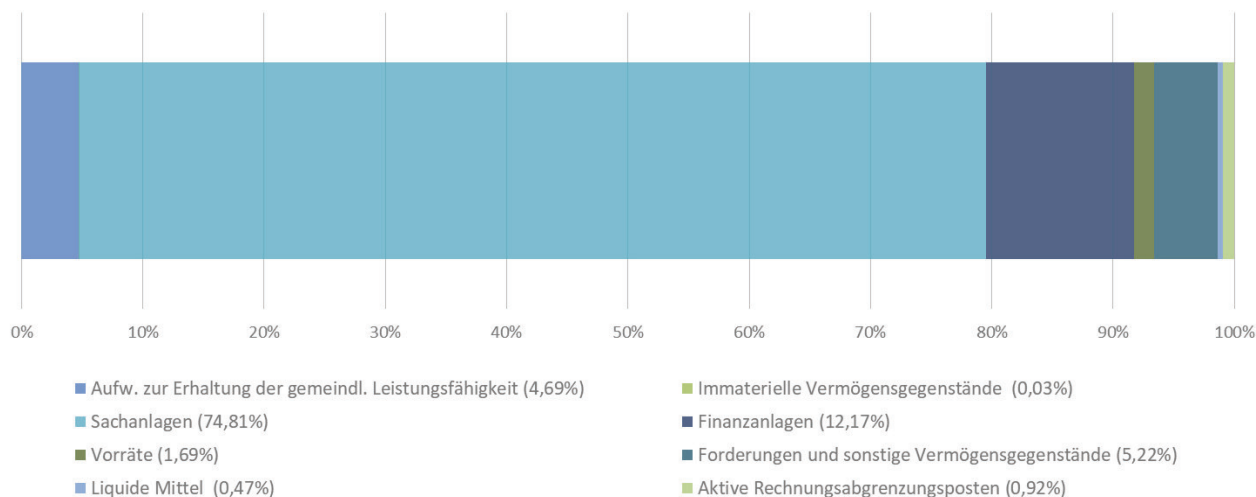
Einen weiteren Bilanzierungsgrundsatz stellt die unter § 36 Abs. 2 KomHVO NRW erläuterte **Komponentenregelung** dar, welche die gedankliche Zerlegung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes des Sachanlagevermögens in seine wesentlichen Komponenten unterschiedlicher wirtschaftlicher Nutzungsdauern ermöglicht. Hierdurch wird der Werteverzehr durch die Abnutzung besser abgebildet, ohne dass gegen den Grundsatz der Einzelbewertung oder das Konzept des einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhangs verstoßen wird. Die einzelnen Komponenten werden hinsichtlich der Anschaffungs- und Herstellungskosten, der Nutzungsdauer sowie der Abschreibungsmethode einzeln bewertet und bestimmt.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen **Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen** ist gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW die vom für Kommunales zuständigen Ministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens hat die Stadt Eschweiler unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer vorgenommen, sodass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ab dem Monatsanfang der Anschaffung oder Herstellung abgeschrieben.

Entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 2 des **Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CUIG NRW)** wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 die Summe der pandemie- und kriegsbedingten Haushaltsbelastungen ermittelt. Für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich eine pandemiebedingte Isolierung von EUR 2.602.650,00 sowie eine kriegsbedingte Isolierung von EUR 5.448.834,80. Die in einer Nebenrechnung ermittelten Beträge wurden entsprechend § 5 Abs. 4 NKF-CUIG NRW als Außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gesondert aktiviert. Eine Erfassung der konkreten Belastungen ist dem Anhang zu entnehmen. Auf § 6 NKF-CUIG NRW zur Behandlung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren wird verwiesen. In Anwendung des Beschlusses des Landtags Nordrhein-Westfalen über das Auslaufen der Isolierungsmöglichkeit zum 31.12.2023 bilanziert die Stadt Eschweiler nunmehr Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit in Höhe von insgesamt EUR 25.337.766,28.

Ebenfalls wirkt sich der durch den Rat der Stadt Eschweiler am 03.02.2022 beschlossene und über die Prüfinstanz Bezirksregierung Köln beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen am 17.02.2022 eingereichte **Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021** aus. Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 31.03.2022 wurde auf der Grundlage der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen vom 10.09.2021, inhaltlich konkretisiert am 13.10.2021, ein Wiederaufbaubudget in Höhe von insgesamt EUR 161.546.530,00 bewilligt. Darüber hinaus wurden nach der vorgenannten Förderrichtlinie mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 06.01.2023 Billigkeitsleistungen für angefallene Entsorgungskosten in Höhe von EUR 2.908.370,47 gewährt. Im Rahmen dieser Bewilligungen wurden insbesondere bereits erhaltene Versicherungsleistungen bzw. Soforthilfen für Kommunen in Höhe von insgesamt EUR 7.910.000,00 in Abzug gebracht. Für den gesamten Wiederaufbauplan wird eine vollumfängliche Wiederaufbauförderung erwartet. Eine detaillierte Übersicht über den Stand zum 31.12.2023 ist im Anhang gesondert dargestellt.

	31.12.2023 in EUR	31.12.2022 in EUR
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	25.337.766,28	17.286.281,48
1. Anlagevermögen	469.778.053,88	444.060.827,72
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	183.155,96	242.276,11
1.2 Sachanlagen	403.916.076,92	377.005.013,26
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40.568.313,00	37.795.643,80
1.2.1.1 Grünflächen	21.901.201,28	22.641.593,40
1.2.1.2 Ackerland	13.774.804,57	10.261.143,25
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.503.063,59	2.503.063,59
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.389.243,56	2.389.843,56
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	87.314.968,14	90.326.920,46
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.372.383,72	8.603.025,59
1.2.2.2 Schulen	49.282.358,70	50.530.801,56
1.2.2.3 Wohnbauten	3.182.031,49	3.308.818,26
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	26.478.194,23	27.884.275,05
1.2.3 Infrastrukturvermögen	202.802.885,29	202.990.980,57
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	33.089.751,94	33.039.407,56
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.845.172,40	2.315.404,10
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	112.151.392,78	109.367.543,05
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	54.669.690,37	58.219.702,48
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	46.877,80	48.923,38
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	129.807,19	136.191,36
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	71.322,01	71.322,01
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.670.300,63	6.621.240,40
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.120.696,91	4.771.032,74
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	61.237.783,75	34.291.681,92
1.3 Finanzanlagen	65.678.821,00	66.813.538,35
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.610.786,30	10.610.786,30
1.3.2 Beteiligungen	31.442.373,38	31.452.437,38
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	19.482.088,83	19.691.048,88
1.3.5 Ausleihungen	4.143.572,49	5.059.265,79
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	10.056,12
1.3.5.2 an Beteiligungen	3.901.530,03	3.925.450,76
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	242.042,46	1.123.758,91
2. Umlaufvermögen	39.833.923,56	46.355.051,70
2.1 Vorräte	9.141.739,24	9.097.529,71
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	9.141.739,24	9.097.529,71
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.155.684,36	36.129.756,46
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	14.375.850,55	14.968.800,78
2.2.1.1 Gebühren	1.378.233,85	1.336.317,83
2.2.1.2 Beiträge	2.249,71	24.107,85
2.2.1.3 Steuern	1.063.961,29	3.123.040,66
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	9.545.967,16	8.659.244,15
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.385.438,54	1.826.090,29
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	362.603,93	425.196,78
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	362.603,93	425.196,78
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	13.417.229,88	20.735.758,90
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	2.536.499,96	1.127.765,53
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.940.212,90	4.707.457,09
	539.889.956,62	512.409.617,99



3.1 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Die Summe der pandemie- und kriegsbedingten Isolierungen im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von insgesamt TEUR 8.051 wurde gemäß § 5 NKF-CUIG NRW im Bereich der Bilanzierungshilfe aktiviert und zugleich als Außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt. Mit dem Beschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen über das Auslaufen der Isolierungsmöglichkeit zum 31.12.2023 bilanziert die Stadt Eschweiler nunmehr Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit in Höhe von insgesamt TEUR 25.338. Nachfolgend sind die konkreten Belastungen aufgeführt.

	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	Summe in EUR
Isolierung nach NKF-CUIG	4.271.197,65	7.629.830,95	5.385.252,88	8.051.484,80	25.337.766,28
Pandemiebedingte Isolierung (2020 - 2023)	4.271.197,65	7.629.830,95	4.741.842,54	2.602.650,00	19.245.521,14
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.403.328,04	1.290.546,17	2.077.417,15	1.234.000,00	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer			554.288,08	1.368.650,00	
Vergnügungssteuer	181.622,19	606.467,18	38.347,15		
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich		562.818,45	85.538,82		
Schlüsselzuweisungen vom Land		5.228.162,00	3.200.038,00		
Landeszuweisung zur Krisenbewältigung der Corona-Pandemie			-1.213.786,66		
Gebühren Krankentransporte	109.610,06	-15.205,72			
Gebühren Rettungstransporte	42.957,13	-42.957,13			
Gebühren Gaststättenerlaubnisse	20.962,40				
Gebühren Sondernutzungsgebühren	21.307,00				
Gebühren Parken	104.031,46				
Gebühren Buß- und Verwarngelder Verkehrsangelegenheiten	89.181,74				
Gebühren Benutzung Bäder	240.008,94				
Personalaufwendungen/ Sonderzahlung	628.600,00				
Mehraufwendungen Brandschutz	10.309,34				
Mehraufwendungen Katastrophenschutz	5.465,89				
Mehraufwendungen Kranken- und Rettungstransporte	98.728,96				
Elternbeiträge OGATA/ (hälftige Erstattung durch Land)	107.739,00				
Elternbeiträge Kindertagesstätten	207.345,50				

	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	Summe in EUR
Kriegsbedingte Isolierung (2022 - 2023)			643.410,34	5.448.834,80	6.092.245,14
Baubetriebshof - Treibstoffe			43.563,96	17.777,06	
Personalaufwand Inflationsprämie Beamte				1.702.417,50	
Gebäudemanagement - Beleuchtung und Strom			80.843,50	87.311,02	
Gebäudemanagement - Energiekosten Obdachlosen-/ Asylunterkünfte			14.431,03	20.164,41	
Gebäudemanagement - Heizung			265.478,37	231.233,54	
Gebäudemanagement - Stromversorgung Straßenbeleuchtung			40.000,00		
Gebäudemanagement - Heizzentrale Rathaus			96.194,90	82.645,38	
Gebäudemanagement - Heizung Bäder				73.625,65	
Gebäudemanagement - Strom Festhallen				9.220,14	
Gebäudemanagement - Heizung Festhallen			35.876,40	8.403,71	
Brandschutz - Treibstoffe			17.371,90	15.053,84	
Kranken- und Rettungstransport - Treibstoffe			13.393,19	2.031,75	
Integration - Treibstoffe			3.544,80	96,62	
Integration - Sach- und Geldleistungen (§ 3 AsylbLG)			213.925,97		
Integration - Krankenhilfe (§ 4 AsylbLG/ § 264 SGB V)			569.094,72		
Integration - Einmalige Leistungen (§ 6 AsylbLG)			50.585,34	23.781,55	
Integration - Mieten und Pachten				120.746,11	
Integration - Landeserstattung Leistungspauschale FlüAG			-668.044,58		
Integration - Landeserstattung Betreuungspauschale FlüAG			-17.463,93		
Integration - Erstattung Asyilleistungen andere Sozialleistungsträger			-151.642,32		
Integration - Zuweisung Bewältigung kriegsbed.Flüchtlingssituation				-144.624,28	
Hilfen bei Wohnproblemen - Treibstoffe				1.812,23	
Forstwirtschaft - Treibstoffe			2.045,44	1.401,19	
Finanzwirtschaft - Gemeindenteil an der Einkommenssteuer				2.146.232,93	
Finanzwirtschaft - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer				590.500,69	
Finanzwirtschaft - Zinsaufwendungen Liquiditätssicherungskredite			34.211,65	459.003,76	

Die angesetzte Bilanzierungshilfe in Höhe von TEUR 25.338 ist nach § 6 NKF-CUIG NRW beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Alternativ kann der Rat der Stadt Eschweiler im Jahr 2025 mit Beschluss über die Haushaltssatzung 2026 die Bilanzierungshilfe ganz oder anteilig gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausbuchen. Eine Überschuldung darf dadurch nicht eintreten. Weiter sind außerplanmäßige Abschreibung bei dauernder Leistungsfähigkeit der Stadt Eschweiler zulässig.

3.2 Anlagevermögen

Gemäß § 34 Abs. 1 KomHVO NRW wurden in die Bilanz zum 31.12.2023 sämtliche Vermögensgegenstände aufgenommen, an denen die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum innehat und die selbstständig verwertbar sind. Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen.

3.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Bereich der Immateriellen Vermögensgegenstände ergaben sich Zugänge aus Aktivierungen bzw. Umbuchungen von TEUR 26 sowie entgegengesetzte Abschreibungen von TEUR 85. Insgesamt kam es zu einer Bilanzminderung von TEUR 59.

3.2.2 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wurden mit dem jeweiligen Anschaffungswert als Zugang in der Bilanz verbucht. Bei hinreichenden Veräußerungsabsichten wurden die Vermögensgegenstände in die Bilanzposition 2.1 Vorräte gebucht. Für den Waldbestand im Stadtgebiet wurde ein Festwert gebildet und angesetzt. Weiter sind vorhandene Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Sportplätze und Kinderspielplätze bilanziert.

Die Wertveränderungen zum Stichtag bestehen aus Zugängen von TEUR 3.628, Abgängen und Umbuchungen von TEUR 103 sowie Abschreibungen von TEUR 752. Im Bereich der Zugänge zeigt sich der vermehrte Ankauf von Ackerlandflächen im Rahmen der Bodenvorratspolitik, auch im Hinblick auf das beabsichtigte Gewerbegebiet Kinzweiler. Im Bereich der Abgänge und Umbuchungen zeigt sich die Umschichtung von Verkaufsgrundstücken in das Umlaufvermögen. Insgesamt kam es zu einer Bilanzmehrung von TEUR 2.773.

3.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Grund und Boden sowie vorhandener Aufwuchs unterliegen keiner Wertminderung und damit, im Gegensatz zu den hier bilanzierten Aufbauten bzw. Gebäuden, keiner Abschreibung. Bei hinreichenden Veräußerungsabsichten wurden die Vermögensgegenstände in die Bilanzposition 2.1 Vorräte gebucht.

Die Wertveränderungen zum Stichtag bestehen aus Zugängen durch Aktivierungen von TEUR 253 sowie Abschreibungen von TEUR 3.265. Im Bereich der Zugänge durch Aktivierungen zeigt sich im wesentlichen die in Teilabschnitten fertiggestellte Fassaden- und Fenstersanierung an der Realschule Patternhof, bilanziert über die Komponentenregelung. Die Aktivierungen wurden durch die Investitionspauschale gegenfinanziert. Insgesamt kam es zu einer Bilanzminderung von TEUR 3.012.

3.2.4 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Die Bilanzposition Grund und Boden des Infrastrukturvermögens enthält sämtlichen Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens. Eine unterjährige Veränderung ergibt sich im Wesentlichen durch An- und Verkauf von Grund und Boden im Rahmen von Baumaßnahmen. Das abgelaufene Haushaltsjahr wies Zugänge, auch aus Aktivierung, von TEUR 60 sowie Abgänge von TEUR 10 aus.

3.2.5 Brücken und Tunnel

Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergaben sich Zugänge aus Umbuchungen von TEUR 616. Demgegenüber stehen Abschreibungen von TEUR 86. Im Bereich der Zugänge zeigt sich die Aktivierung der fertiggestellten Brückenbauwerke Lynenwehr. Die Aktivierungen wurden durch die Investitionspauschale gegenfinanziert. Insgesamt kam es zu einer Bilanzmehrung von TEUR 530.

3.2.6 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergaben sich Zugänge von TEUR 2.995 sowie Zugänge aus Aktivierung von TEUR 3.081. Demgegenüber stehen Abschreibungen von TEUR 3.292. Insgesamt kam es zu einer Bilanzmehrung von TEUR 2.784. Die wesentlichen Anlagenzugänge werden nachfolgend dargestellt.

	in TEUR
Privaterschließung Kanal Indeland-Straße (gegenfinanziert über Sonderposten)	2.995
Aktivierung Kanal Indesammler	2.317
Aktivierung Regenwasserreinigungsanlage Röher Straße (anteilige Förderung über ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung)	305
Nachaktivierung Regenrückhaltebecken Industrie- und Gewerbepark	147
Nachaktivierung Kanal Talstraße	126
Nachaktivierung Kanal Sportplatz Nothberg	69
Nachaktivierung Kanal Lotzfeldchen	26
Nachaktivierung Kanal Gartenstraße	25
Nachaktivierung sonstige Kanalabschnitte im Rahmen der TV-Befahrung 2017	47

3.2.7 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergaben sich Zugänge von TEUR 930 sowie Abschreibungen von TEUR 4.480. Insgesamt kam es zu einer Bilanzminderung von TEUR 3.550. Die wesentlichen Anlagenzugänge werden nachfolgend dargestellt.

	in TEUR
Aktivierung Straßenbeleuchtung Fuß- und Radweg Am Riffersbach (Förderung über Investitionspauschale)	146
Aktivierung abschnittsweise Straßeninstandsetzung Lotzfeldchen (Förderung über Investitionspauschale)	62
Aktivierung abschnittsweise Straßeninstandsetzung Hühelner Straße (Förderung über Investitionspauschale)	40
Aktivierung Straßenbeleuchtung Cäcilienstraße	48
Aktivierung Straßenbeleuchtung Hühelner Straße	33
Aktivierung Straßenbeleuchtung Stich	32
Aktivierung Straßenbeleuchtung Alte Rodung	28
Aktivierung Straßenbeleuchtung Am Fresenberg	26
Aktivierung Straßenbeleuchtung Talbahnhof	26
Aktivierung Straßenbeleuchtung Preyerstraße	21
Aktivierung Straßenbeleuchtung Stolberger Straße	21
Aktivierung Straßenbeleuchtung Udelinberg	22
Aktivierung Straßenbeleuchtung sonstige Straßenabschnitte im Stadtgebiet	397

3.2.8 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Anlagenzugänge werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Spezialfahrzeuge werden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten in einer Sachgesamtheit bilanziert.

Die Wertveränderungen zum Stichtag bestehen aus Zugängen durch Aktivierungen bzw. Umbuchungen von TEUR 1.148 sowie Abgängen inklusive Änderungen aus Abgängen von TEUR 3. Demgegenüber stehen Abschreibungen von TEUR 1.096. Insgesamt kam es zu einer Bilanzminderung von TEUR 49. Die wesentlichen Anlagenzugänge werden nachfolgend dargestellt.

	in TEUR
Aktivierung Tanklöschfahrzeug TLF 4000 (Förderung über Wiederaufbau)	362
Aktivierung Kommandowagen (anteilige Förderung über Feuerschutzpauschale)	75

Nachaktivierung Müllfahrzeug AC-WB 1050	52
Beschaffung Müllfahrzeug AC-SE 760	256
Beschaffung LKW-Arbeitsbühne	91
Beschaffung Nutzfahrzeug Baubetriebshof AC-SE 762 (Förderung über Investitionszuschale)	69
Beschaffung Pritschenfahrzeug Baubetriebshof AC-SE 759	49
Beschaffung Pritschenfahrzeug Baubetriebshof AC-SE 763	45

3.2.9 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Anlagenzugänge werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Für den Medienbestand der Stadtbücherei wurde ein Festwert gebildet und angesetzt.

Die Wertveränderungen zum Stichtag bestehen aus Zugängen durch Aktivierungen bzw. Umbuchungen von TEUR 1.669 sowie Abgängen inklusive Änderungen aus Abgängen von TEUR 8. Demgegenüber stehen Abschreibungen von TEUR 1.311. Insgesamt kam es zu einer Bilanzmehrung von TEUR 350. Die wesentlichen Anlagenzugänge werden nachfolgend dargestellt.

Aktivierung IT-Ausstattung Rathaus (tlw. Förderung über Investitionszuschale)	353
Beschaffung Ausstattung Schulen (tlw. Förderung über Investitionszuschale)	271
Beschaffung Innenstadtmobiliar (Förderung über Sofortprogramm Innenstadt)	179
Aktivierung IT-Verkabelung Grundschulen (Förderung über Digitalpakt Schulen NRW)	165
Beschaffung Ausstattung Feuer- und Rettungswache (tlw. Förderung über Investitionszuschale)	153
Neuausstattung Dienst- und Schutzbekleidung Feuerwehr (Förderung über Investitionszuschale)	135
Beschaffung Beschallungsanlage Festhalle Dürwiß	102
Aktivierung IT-Ausstattung (Förderung über Sofortprogramm Ausstattungsoffensive)	66
Beschaffung Büroausstattung Rathaus (tlw. Förderung über Investitionszuschale)	63
Beschaffung Ausstattung Kinderbücherei (Förderung über Zuwendungen öffentlicher Bibliotheken zur Attraktivitätssteigerung)	40
Beschaffung Spielcontainer Spielplatz Auf dem Driesch (Förderung über Spende nach Flut)	37
Beschaffung Lichtanlage Talbahnhof	25
Beschaffung Ausstattung Forstbetrieb	21

3.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Den Anlagen im Bau liegen grundsätzlich die zum Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen zugrunde. Die Bewertung der Anlagen im Bau wurde analog zu den Bewertungsregeln der jeweiligen Bilanzposition durchgeführt. Mit Fertigstellung der Maßnahme wird der gesamte Vermögenswert auf die dazugehörige Bilanzposition umgebucht (Aktivtausch).

Unter Berücksichtigung der Zugänge von TEUR 32.729, der Abgänge von TEUR 67 sowie der Umbuchungen bzw. Aktivierungen von TEUR - 5.715 ergibt sich ein Wertezuwachs von TEUR 26.946. Nachfolgend werden die noch im Bau befindlichen Anlagen mit einem Wertansatz von mehr als TEUR 300 zum Stichtag 31.12.2023 dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die investiven Maßnahmen zum Wiederaufbauplan auf der Grundlage der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen zwar über die Bilanzposition Geleistete

Anzahlungen, Anlagen im Bau abgewickelt, jedoch wegen der Übersichtlichkeit im Anhang gesondert dargestellt werden.

Die wesentlichen Anlagen im Bau werden nachfolgend dargestellt.

	in TEUR
Kindertagesstätte Sportpark Dürwiß (Förderung über Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen)	3.644
Kirschenhof (Förderung über Maßnahmen zur Stadterneuerung sowie tlw. über Investitionspauschale)	3.116
Kindertagesstätte Florianweg (Förderung über Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen)	2.573
Wohngebäude Hüttenstraße (Förderung über Investitionspauschale)	2.207
Offene Ganztagschule Kinzweiler (Förderung über Investitionspauschale)	1.838
Jülicher Straße, Ortsdurchfahrt Dürwiß, Zusammenarbeit mit Städteregion Aachen (tlw. Förderung über EntflechtG)	1.831
Kanalbaumaßnahme Jülicher Straße	1.718
Offene Ganztagschule Bohl	1.542
Pfannendach Hauptgebäude städtisches Gymnasium (Förderung über KInvFÖG NRW sowie tlw. Investitionspauschale)	1.391
Kunstrasenplatz Bergrath	1.192
Akazienhain und Schlehdornweg	1.130
Medienentwicklung Schulen (Förderung über Digitalpakt Schulen NRW)	1.012
Kanal Wilhelminenstraße	947
Neue Höfe Dürwiß	900
Erschließung Sportplatz Nothberg	863
Spiellandschaft Inde (Förderung über Maßnahmen zur Stadterneuerung)	836
Sportheim Eschweiler-Ost (Förderung über Investitionspauschale)	792
Kanal Akazienhain	742
Kanal Friedhofsweg	595
Fenstersanierung Realschule Patternhof (Förderung über Investitionspauschale)	553
Grundschule Karlstraße (Förderung über Maßnahmen zur Stadterneuerung)	544
Erschließung Ringofengelände	531
Wilhelminenstraße	508
Dachsanierung Realschule Patternhof	441
Bahnübergang Jägerspfad (Förderung über EntflechtG)	393
Schulhof Grundschule Röthgen (Förderung über Maßnahmen zur Stadterneuerung)	330
Innovations- und Gewerbezentrum Eschweiler (Förderung über Strukturwandel)	284
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF (Förderung über Feuerschutzpauschale)	267

3.2.11 Finanzanlagen

Zum Stichtag 31.12.2023 ist die Stadt Eschweiler an folgenden Unternehmen unmittelbar beteiligt:

	in %
Anteile an verbundenen Unternehmen	
Betreuungseinrichtung für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler AÖR	100,00
Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG	100,00

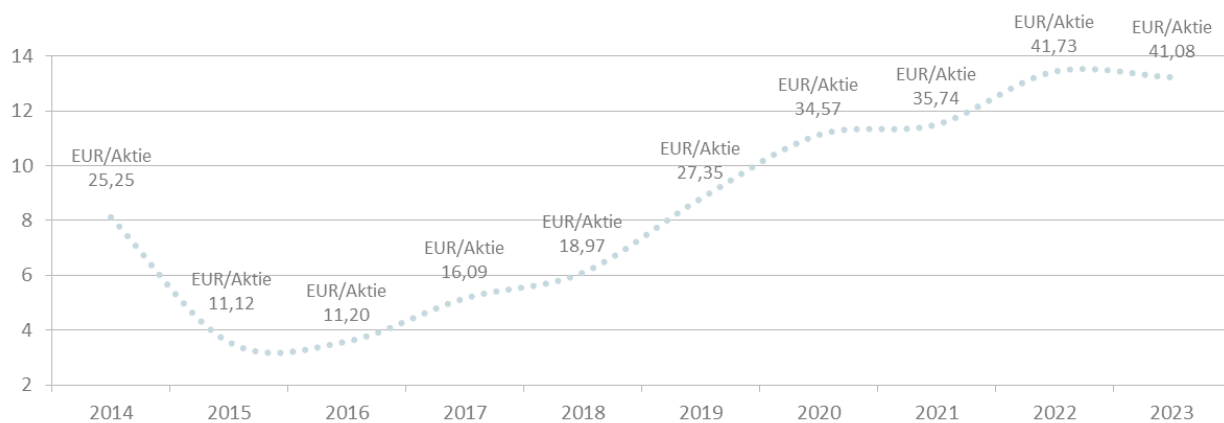
	in %
Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH	100,00
Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH	100,00
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	75,10
Gewerbe-Technologie-Center GmbH	61,70
Beteiligungen	
Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH	41,00
EWW Energie- und Wasserversorgung GmbH	13,19
Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH	9,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH	8,23
Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung	6,25
GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH	4,35
RegioIT GmbH	0,86
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	0,42
NRW.Urban Service GmbH	0,33
d-NRW AÖR	0,07
Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH (Veräußerung Anteile 01/2023)	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	
RWE AG	
Geschäftsanteile an Genossenschaften	
Raiffeisen-Bank Eschweiler e.G.	
Wohnungsgenossenschaft Eschweiler e.G.	

Die Stadt Eschweiler macht von der größenabhängigen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 116 a GO NRW Gebrauch. Insoweit wird anstelle der Angaben nach § 38 Abs. 2 KomHVO NRW sowie nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW auf den **Beteiligungsbericht** der Stadt Eschweiler verwiesen.

Unter der Bilanzposition **Anteile an verbundenen Unternehmen** wurden im laufenden Geschäftsjahr unterjährige Kapitaleinlagen in Höhe von TEUR 50 aus Anteilszugängen an der Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH, welche jedoch abzuschreiben waren, geleistet. Die vorgenannte Gesellschaft befindet sich in der Auflösung.

Auf die Bilanzposition **Beteiligungen** wirkt sich die Anteilsveräußerung an der Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH aus. Entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 14.06.2022 hat die Stadt Eschweiler von ihrem Kündigungsrecht zum 31.12.2022 Gebrauch gemacht. Eine entsprechende vertraglich geregelte Geschäftsanteilsübertragung an die verbleibenden Gesellschafter wurde am 16.01.2023 abgewickelt.

Unter der Bilanzposition **Wertpapiere des Anlagevermögens** erfolgte gemäß § 36 Abs. 6 und Abs. 9 KomHVO NRW zum Stichtag 31.12.2023 eine außerplanmäßige Wertabschreibung auf das RWE-Aktienpaket. Nach den gesetzlichen Voraussetzungen konnte ab dem Jahr 2016 eine sukzessive Zuschreibung auf die bei der Stadt Eschweiler gehaltenen 321.477 Stückaktien der RWE AG vorgenommen werden. Zum Stichtag 31.12.2023 musste eine außerordentliche Abschreibung von TEUR 209 auf den Kurs von EUR/ Stück 41,08 realisiert werden, welche unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurde. Nachfolgend eine Übersicht über die Bilanzwertentwicklung sowie den Aktienkurs.



Der Kurswert ist bis einschließlich 2018 ein gemittelter Wert aus den Anteilen des Aktienpaketes an der RWE AG und der RW-Holding.

In den Bilanzunterpunkten der **Ausleihungen** spiegeln sich wesentlich unterjährige Tilgungsleistungen von ausgegebenen Darlehen an städtische Beteiligungen, städtische Bedienstetendarlehen sowie Jahresabschlussbewertungen wider.

Unter der Bilanzposition **Sonstige Ausleihungen** wurden mit Geschäftsanteilsübertragungsvertrag zwei Gesellschafterdarlehen von der Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH am 16.01.2023 getilgt.

3.3 Umlaufvermögen

3.3.1 Vorräte

Unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren werden zum Verkauf angesetzte Grundstücke im Umlaufvermögen abgebildet. Weitere Bilanzwerte waren zum Stichtag 31.12.2023 nicht vorhanden. Vorhandene Bestände wurden als Arbeits- bzw. Handvorrat betrachtet und gelten als ausgegeben und verbraucht.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergaben sich Grundstückszugänge von TEUR 102 sowie Grundstücksabgänge von TEUR 58, womit sich ein stichtagsbezogener Bilanzwert von TEUR 9.142 ergibt. Nachfolgend eine gesonderte Übersicht zum Bestand.

Gebiet	Ortsteil	Größe in m ²	Anfangsbestand in EUR	Zugang in EUR	Abgang in EUR	Endbestand in EUR
Ackerstraße	Kinzweiler	8.292	133.480,74	0,00	0,00	133.480,74
Alte Schule Hehlrath	Kinzweiler	1.034	235.524,40	0,00	0,00	235.524,40
An der Fauch	Kinzweiler	2.047	83.152,50	0,00	0,00	83.152,50
Auf dem Klösterchen	Broichweiden	41.882	180.092,60	0,00	0,00	180.092,60
Auf dem Knippchen	Kinzweiler	9.664	45.435,31	0,00	0,00	45.435,31
Auf der Eschweiler Schleif	Eschweiler/ Weisweiler	33.010	215.679,51	0,00	0,00	215.679,51
Auf der Langen Fuhr	Eschweiler	11.424	98.367,48	0,00	0,00	98.367,48
Auf der Merz	Kinzweiler	23.285	860,00	99.265,50	0,00	100.125,50
Begauer Mühlenweg	Kinzweiler	8.539	36.717,70	0,00	0,00	36.717,70
Burgacker	Kinzweiler	33.535	539.830,71	0,00	0,00	539.830,71

Gebiet	Ortsteil	Größe	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endbestand
		in m ²	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Burgbend	Kinzweiler	71.449	388.349,76	0,00	0,00	388.349,76
Der Raybend	Langerwehe	26.759	74.925,20	0,00	0,00	74.925,20
Drieschplatz	Eschweiler	23.955	359.435,00	0,00	0,00	359.435,00
Grachtstraße	Eschweiler	38.956	1.059.818,50	0,00	0,00	1.059.818,50
Hinter Dreiers Gärten	Eschweiler	10.174	37.371,00	0,00	0,00	37.371,00
Hover Mühlenfeld	Weisweiler	5.241	8.205,97	0,00	-8.205,97	0,00
Im Wasserfeld	Weisweiler	9.314	32.632,09	0,00	0,00	32.632,09
Indestadion	Eschweiler	27.019	1.150.857,50	0,00	0,00	1.150.857,50
Industrie- und Gewerbepark	Weisweiler	2.095	31.425,00	0,00	-31.425,00	0,00
Langeweid	Eschweiler	15.475	758.288,02	0,00	0,00	758.288,02
Langgasse	Weisweiler	50.285	260.337,89	0,00	0,00	260.337,89
Phönixstraße	Eschweiler	1.930	270.200,00	0,00	0,00	270.200,00
Pommenicher Benden	Pier	5.783	18.505,60	0,00	0,00	18.505,60
Preiers Strauch	Weisweiler	27.031	27.031,00	0,00	0,00	27.031,00
Pumper Feld/ Stolberger Straße	Eschweiler/ Stolberg	5.590	29.347,50	0,00	0,00	29.347,50
Rathausquartier	Eschweiler	1.978	66.570,00	0,00	0,00	66.570,00
Ringofengelände	Eschweiler	25.876	779.004,00	0,00	0,00	779.004,00
Schlachthof	Eschweiler	10.898	381.430,00	0,00	0,00	381.430,00
Sportplatz Nothberg	Eschweiler	854	8.540,00	0,00	-8.540,00	0,00
Sportplatz Weisweiler	Weisweiler	36.651	366.510,00	0,00	0,00	366.510,00
Südlich Elektrowerk	Weisweiler	10.625	140.034,23	0,00	0,00	140.034,23
Udelinberg	Eschweiler	36.334	293.932,44	0,00	0,00	293.932,44
Vöckelsberg	Eschweiler	6.046	29.881,60	0,00	0,00	29.881,60
Wardener Straße	Kinzweiler	10.264	44.135,20	0,00	0,00	44.135,20
Wolfskaul/ Aldenhovener Straße	Neu-Lohn	6.194	9.457,98	0,00	0,00	9.457,98
Zuschlag	Broichweiden	114.434	492.066,20	0,00	0,00	492.066,20
Sonstige		16.778	410.097,08	2.415,00	-9.300,00	403.212,08
		770.700	9.097.529,71	101.680,50	-57.470,97	9.141.739,24

3.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden unterjährig ggf. wertkorrigiert durch Niederschlagung oder Erlass. Zudem sind zum Jahresende weitere Wertberichtigungen vorzunehmen. Diese Wertberichtigungen auf Forderungen erfolgen getrennt nach Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Danach waren zum Stichtag 31.12.2023 **Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** in Höhe von insgesamt TEUR 4.265 aufwandswirksam zu verbuchen. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Wertberichtigungen zum Stichtag des Vorjahres von insgesamt TEUR 3.998 ergibt sich eine ergebniswirksame Verschlechterung in Höhe von TEUR 267.

Für weitere Details wird auf den in der Anlage befindlichen Forderungsspiegel verwiesen.

Im Rahmen der **Vorfinanzierung zum geförderten Wiederaufbau** anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 weist der Forderungsspiegel insgesamt einen summierten Buchwert von TEUR 16.513 aus. Nachfolgend eine gesonderte Übersicht zum Bestand.

	Anfangs- bestand in TEUR	Zugang Forderungen in TEUR	Abgang Forderungen in TEUR	End- bestand in TEUR
Haushaltsjahr 2021	0	8.245	0	8.245
Haushaltsjahr 2022	8.245	11.869	0	20.114
Haushaltsjahr 2023	20.114	23.608	-27.209	16.513
Summe		43.722	-27.209	

3.3.3 Liquide Mittel

Bei den Liquiden Mitteln handelt es sich u.a. um die zum Bilanzstichtag auf den Kontoauszügen der Banken ausgewiesenen Nennbeträge, die Bestände in den Parkscheinautomaten, in den Kassenautomaten, den Stiftungen und den Schulgirokonten. Zu den Liquiden Mitteln gehören insbesondere die Guthaben der Konten bei den Kreditinstituten sowie die Hand- und Gehaltsvorschüsse.

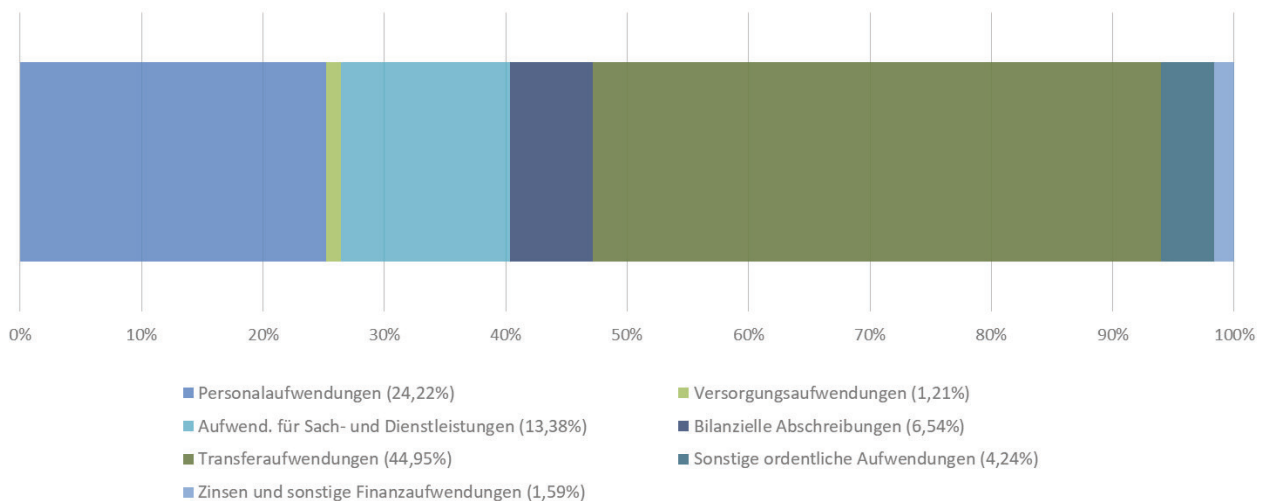
Zum Bilanzstichtag weist die Bilanzposition einen Bestand von TEUR 2.537 aus. Die Veränderung der Liquiden Mittel wird in der Finanzrechnung dargestellt. Detailliertere Informationen zur Finanzrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Aufwandes. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Auszahlung von Dienstbezügen für Beamte, Leistungen nach dem Kinderbildungsgesetz und Unterhaltsvorschussleistungen jeweils für den Monat Januar, um die Zahlung der Umlage an die Rheinische Versorgungskasse sowie um die gemäß § 44 Abs. 2 KomHVO NRW in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten einzustellenden Zuwendungen mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung. Letztere sind entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 4.940.

	31.12.2023 in EUR	31.12.2022 in EUR
1. Eigenkapital	66.040.889,58	73.017.745,19
1.1 Allgemeine Rücklage	25.045.107,95	25.325.884,60
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	47.691.860,59	25.205.126,00
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-6.696.078,96	22.486.734,59
2. Sonderposten	116.138.231,48	115.618.180,31
2.1 für Zuwendungen	96.369.781,64	94.723.947,92
2.2 für Beiträge	14.698.810,47	15.863.457,24
2.3 für den Gebührenaussgleich	316.033,67	145.848,84
2.4 Sonstige Sonderposten	4.753.605,70	4.884.926,31
3. Rückstellungen	99.210.922,50	94.331.665,07
3.1 Pensionsrückstellungen	82.953.836,00	83.771.935,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.044.660,57	1.714.492,40
3.4 Sonstige Rückstellungen	13.212.425,93	8.845.237,67
4. Verbindlichkeiten	248.682.796,00	219.132.840,72
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2 für Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	117.811.401,96	113.968.282,65
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	117.811.401,96	113.968.282,65
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	75.114.108,00	69.318.228,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	189.856,43	192.414,27
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.184.649,31	3.108.300,88
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.065.980,31	4.159.690,66
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	824.915,42	906.612,58
4.8 Erhaltene Anzahlungen	44.491.884,57	27.479.311,68
5. Passive Rechnungsabgrenzung	9.817.117,06	10.309.186,70
	539.889.956,62	512.409.617,99



4.1 Eigenkapital

4.1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage hatte zum Jahresbeginn einen Bestand von TEUR 25.326. Unter Berücksichtigung weiterer Buchungen als Zu- bzw. Abgänge zur Allgemeinen Rücklage wurden u.a. auch gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW die Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Sachanlagen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen gegen die Allgemeine Rücklage gebucht, sodass sich ein Buchwert zum 31.12.2023 von TEUR 25.045 ergibt.

Die wesentlichen Veränderungen der Allgemeinen Rücklage im Vergleich zum Vorjahr sind nachfolgend aufgeführt.

	in EUR
Stand Allgemeine Rücklage am 01.01.2023	25.325.884,60
Erlöse aus Abgängen und Veräußerung gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	37.702,52
(Verkaufs-) Erlöse aus Anlagenabgängen	
Verluste aus Abgängen und Veräußerung gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	-59.519,12
(Verkaufs-) Verluste aus Anlagenabgängen	
Wertveränderungen Finanzanlagen gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	0,00
-	
Wertveränderungen Finanzanlagen gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	-258.960,05
Wertminderung RWE-Aktien, Wertminderung WBE GmbH	
Stand Allgemeine Rücklage am 31.12.2023	25.045.107,95

Für weitere Details wird auf den in der Anlage befindlichen Eigenkapitalspiegel sowie die Ergebnisrechnung verwiesen.

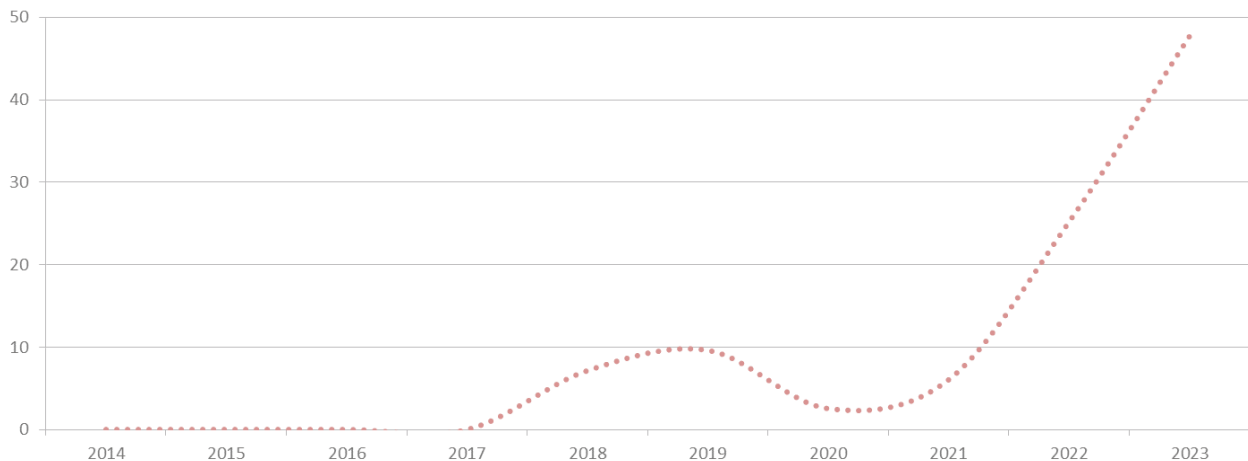
4.1.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW zusätzlich als gesonderter Posten des Eigenkapitals auszuweisen. Jahresüberschüsse erhöhen, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, die Ausgleichsrücklage. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus der Ausgleichsrücklage Beträge in die Allgemeine Rücklage umgebucht werden.

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Der in der Ergebnisrechnung der Stadt Eschweiler zum 31.12.2022 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 22.487 wurde als Bilanzposten unter der Position 1.4 Jahresüberschuss im Bereich des Eigenkapitals dargestellt. Entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 13.12.2023 wurde gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW der Jahresüberschuss in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt. Hieraus ergibt sich zum Stichtag 31.12.2023 ein Bestand der Ausgleichsrücklage von TEUR 47.692.

Nachfolgend die Entwicklung der Ausgleichsrücklage:



Nachrichtlich, zur besseren Nachvollziehbarkeit, die Jahresergebnisse seit 2014:

		in TEUR
2014	Jahresfehlbetrag	-3.192
2015	Jahresfehlbetrag	-15.144
2016	Jahresfehlbetrag	-11.525
2017	Jahresüberschuss	7.145
2018	Jahresüberschuss	3.656
2019	Jahresfehlbetrag	-7.068
2020	Jahresüberschuss	3.547
2021	Jahresüberschuss	19.141
2022	Jahresüberschuss	22.487
2023	Jahresfehlbetrag	-6.696

4.1.3 Jahresergebnis

Der in der Schlussbilanz 2023 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 6.696.078,96 ergibt sich aus der Ergebnisrechnung 2023. Der Fehlbetrag kann durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Detaillierte Informationen zur Ergebnisrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

4.2 Sonderposten

Die Stadt Eschweiler hat gemäß den Vorschriften der KomHVO NRW Sonderposten für Finanzleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital oder sonstigen Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Stadt Eschweiler beitragen, gesondert anzusetzen. Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge werden jährlich, parallel zu den dazugehörigen Anlagegütern auf der Aktivseite der Bilanz, ertragswirksam aufgelöst. Bei den verbuchten Zugängen bei Sonderposten für Zuwendungen sowie aus Beiträgen wurde der Betrag gemäß dem jeweiligen Zuwendungsbescheid übernommen. Erhaltene pauschale Zuschüsse wurden überwiegend für den investiven Bereich verwendet. Die Schul- und Bildungspauschale sowie die Sportpauschale wurden jedoch für Instandhaltungsmaßnahmen ergebniswirksam aufgelöst. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhaltet Gebührenüberschüsse, welche dem Gebühren-zahler in der nach § 6 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) festgesetzten Frist zurückzugeben sind. In welcher Höhe der Sonderposten jährlich reduziert bzw. erhöht wird ergibt sich aus den jeweiligen Gebührenkalkulationen bzw. Betriebsergebnissen.

Die Bilanzposition der Sonderposten weist einen um TEUR 520 gestiegenen Buchwert von TEUR 116.138 aus.

Detaillierte Informationen zu den Sonderposten können dem in der Anlage befindlichem Sonderpostenspiegel entnommen werden.

4.3 Rückstellungen

4.3.1 Pensionsrückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Die Bilanz weist für die Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen TEUR 82.954 aus. Den Berechnungen zur Zuführung der Pensionsrückstellungen durch die Rheinische Versorgungskasse liegen die seit 2018 geltenden Heubeck-Richttabellen 2018G zugrunde.

Eine detaillierte Entwicklung kann dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4.3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Insgesamt verzeichnete die Bilanzposition einen Zuwachs von TEUR 1.330. Diese wertmäßige Veränderung setzt sich aus Zuführungen von TEUR 1.739 sowie Inanspruchnahmen von TEUR 409 zusammen, womit sich ein Bestand von TEUR 3.045 ergibt.

Nachfolgend die wesentlichsten Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen:

	in TEUR
Barrierefreier Ausbau Buswartehallen; 2. Bauabschnitt	1.048
Sanierung Eisenbahnunterführung Oberdorf	134
Sanierung Konrad-Adenauer-Straße	132
Sanierung Radweg Georgsweg	71
Sanierung Volkenrather Straße	60

Nachfolgend die wesentlichsten Inanspruchnahmen zu den Instandhaltungsrückstellungen:

	in TEUR
Sanierung Bohler Straße	110
Sanierung Erf- und Werdenstraße	75
Bodensanierung Foyer Festhalle Dürwiß	66

Detaillierte Angaben können dem beiliegenden Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4.3.3 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gemäß § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW in Höhe von TEUR 13.212 umfassen die Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen, Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG), Verpflichtungen aus nicht genommenen Überstunden und Urlaubstagen sowie weiteren Verpflichtungen, deren Höhe und Fälligkeit nicht genau bekannt sind.

Insgesamt verzeichnete die Bilanzposition einen Zuwachs von TEUR 4.367. Diese wertmäßige Veränderung setzt sich aus Zuführungen von TEUR 6.480, Inanspruchnahmen von TEUR 1.590 sowie Auflösungen wegen entfallen des Grundes von TEUR 523 zusammen.

Nachfolgend die wesentlichsten Zuführungen zu den Sonstigen Rückstellungen:

	in TEUR
Drohverlustrückstellung Rathausquartier	2.500
Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG	1.971
Überstundenrückstellungen	418
Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträge nach SGB VIII	300
Sanierung Abwasserbeseitigungsanlagen	200
Abrechnung Cityticket	170
Zaunrückbau Propsteier Wald	160
Verpflichtungen aus Altersteilzeit	155
Eingliederungshilfe nach SGB VIII	100
Verdämmung Indesammler	100

Nachfolgend die wesentlichsten Inanspruchnahmen zu den Sonstigen Rückstellungen:

	in TEUR
Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträge nach SGB VIII	390
Ausstattungszuschuss Kindertagesstätte Blaustein-See	200
Schmutzwasserabgabe	139
Sanierung Straßenbeleuchtung	136
Abrechnung Cityticket	126
Eingliederungshilfe nach SGB VIII	111
Verpflichtungen aus Altersteilzeit	104

Nachfolgend die wesentlichsten Auflösungen zu den Sonstigen Rückstellungen:

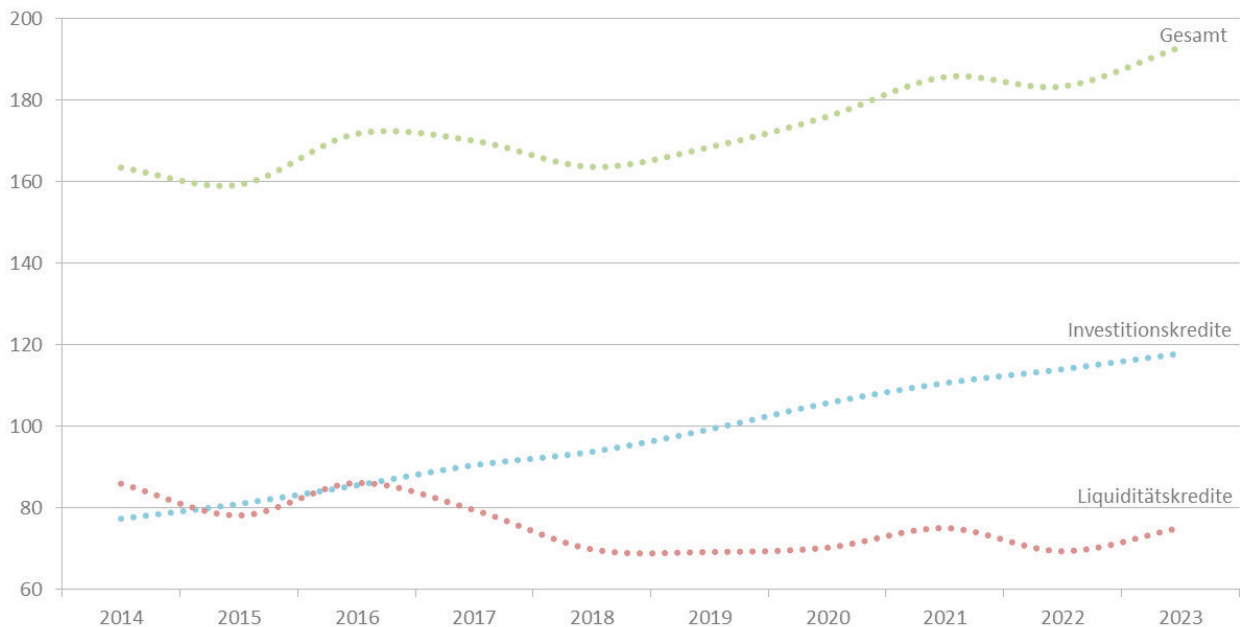
	in TEUR
Urlaubsrückstellungen	384
Heimerziehung nach SGB VIII	54
Abrechnung Cityticket	44

Detaillierte Angaben können dem beiliegenden Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4.4 Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung über den Zeitraum 2014 bis 2023 sowohl für die Kredite für Investitionen als auch für die Liquiditätssicherungskredite auf:



Alle **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** zum Stichtag 31.12.2023 in Höhe von TEUR 117.811 bestehen gegenüber dem privaten Bereich bei den Kreditinstituten Commerzbank Aachen, DZ HYP AG, Hypovereinsbank, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Landesbank Hessen-Thüringen, NRW.Bank, Raiffeisenbank Eschweiler, Sparkasse Aachen sowie Stadtparkasse Düsseldorf.

Im Rückblick wurde die Inanspruchnahme bzw. die Neuaufnahme von langfristigen Investitionsdarlehen im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigung, auch zur Sicherung der günstigen Zinskonditionen, wahrgenommen. Dies, und die Tatsache der notwendigen Investitionen in die städtische Infrastruktur, führte in den letzten Jahren wieder zu einem stetigen Ansteigen der Investitionskredite.

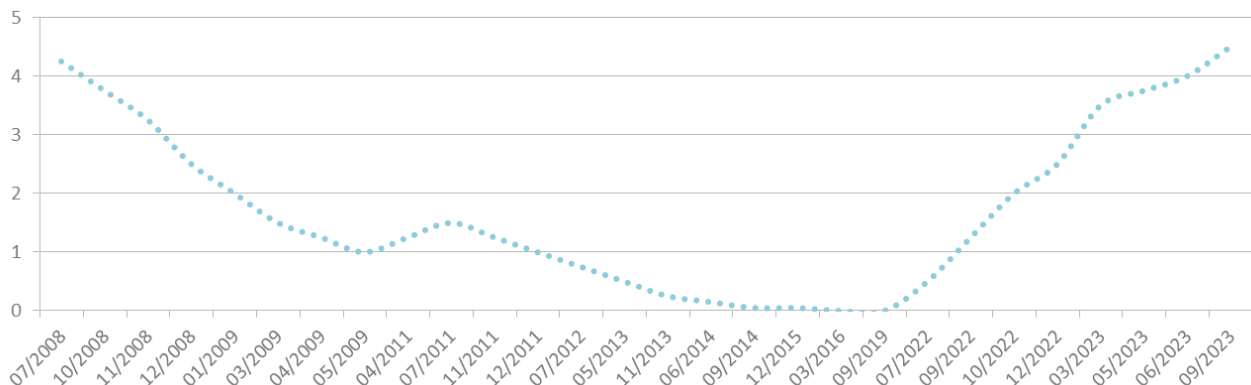
Im abgelaufenen Haushaltsjahr weist die Stadt Eschweiler einen **Saldo aus Investitionstätigkeit** von TEUR 13.326 aus. Im gleichen Zeitraum wurden Investitionskredite mit einem Wert von insgesamt TEUR 10.000 aufgenommen. Hierbei handelte es sich um eine summierte Neuaufnahme von TEUR 8.158 sowie Umschuldungen von TEUR 1.842.

Die Höhe der **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** beläuft sich zum 31.12.2023 auf TEUR 75.114. Hiervon entfallen im Haushaltsjahr 2023 Beträge in Höhe von TEUR 2.603 auf die COVID-19-Pandemie, TEUR 5.449 auf den Krieg gegen die Ukraine sowie TEUR 3.561 auf das Programm Gute Schule 2021. Darüber hinaus beinhalten die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ein vorfinanziertes Volumen des geförderten Wiederaufbaus von TEUR 16.513. Diese Entwicklung ist dem Anhang und 3.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände zu entnehmen. Anteilig ist dieses vorfinanzierte Kreditvolumen in einer Höhe von TEUR 10.000 zur Zwischenfinanzierung der Kosten zur Beseitigung von Unwetterschäden und zur Wiederherstellung der vom Hochwasser betroffenen kommunalen Infrastruktur festverzinst.

Im Rückblick der Liquiditätssicherungskredite ist erkennbar, dass die Stadt Eschweiler sich stichtagsbezogen auf einem stabilen Kreditniveau befindet. In den Jahren 2017 bis 2019 ermöglichte die positive Haushalts-situation einen kontinuierlichen Abbau der Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherungskrediten, dessen Niveau im Haushaltsjahr 2020 zwar gehalten, aber pandemiebedingt nicht weiter abgesenkt werden konnte. Mit dem Jahresabschluss 2021 ff. wirkt sich zudem die Vorfinanzierung des Wiederaufbaus aus. Die Auswirkungen der Pandemie, des Krieges gegen die Ukraine sowie des Wiederaufbaus und der so entstandene Schaden für die Stadt Eschweiler haben den stetigen Abbau der Kredite zur Liquiditätssicherung zwar unterbrochen, jedoch konnte der bereinigte Gesamtbetrag bisher auf ansatzweise gleichem Niveau gehalten werden.

Die Stadt Eschweiler konnte in den vergangenen Jahren von zinsgünstigen Investitions- und Liquiditäts-sicherungskrediten profitieren. Die Folgen der globalen wirtschaftlichen Entwicklung, verbunden mit der Erhöhung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank, sowie die notwendige Vorfinanzierung aus dem Wiederaufbauplan zeigen jedoch eine Auswirkung auf den Bereich der Kreditaufnahmen und den damit verbundenen Zinsaufwendungen.

Nachfolgend die **Entwicklung des Leitzinses** seit Juli 2008:



Diesem Risiko wird mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten im Rahmen einer proaktiven Bewirtschaftung des Kreditportfolios entgegengewirkt. Das Zinsrisiko kann jedoch nicht vollständig eliminiert werden, da mit jeder Kreditprolongation sowie -neuaufnahme ein Zinsmehraufwand verursacht wird

4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Ertrages. Hierzu zählen insbesondere Grabnutzungsgebühren, die für die gesamte Ruhezeit im Voraus bezahlt werden. Diese sind mit ihrem Anteil jährlich ertragswirksam aufzulösen. Die Beträge wurden rechnerisch ermittelt.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 9.817.

5.1 Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Im abgelaufenen Haushaltsjahr bestehen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW nachfolgende wesentliche Verpflichtungen aus Leasingverträgen und leasingähnlichen Verträgen:

Objekt	Vertragsnummer	Leasinggeber	Vertragsbeginn	Vertragsende
Operating-Leasing				
Fahrzeug, AC-ZD 1022, Hyundai Ioniq E	360176216	ALD Lease Finanz GmbH	12.03.2020	11.03.2025
Fahrzeug, AC-ZD 902E, Nissan eNV200	202025735	Nissan Leasing GmbH	13.07.2020	12.07.2025
Fahrzeug, AC-OA 320E, Hyundai Kona EV	360174898	ALD Lease Finanz GmbH	03.02.2020	02.02.2025
Fahrzeug, AC-OA 322E, Hyundai Kona EV	360176214	ALD Lease Finanz GmbH	03.02.2020	02.02.2025
Fahrzeug, AC 2517, Streetscooter Work Box 40 kWh	63304320	Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH	26.02.2020	25.02.2025
Fahrzeug, AC-SE 743, VW Golf CL BMT 1.0TSI	F810788	Volkswagen Leasing	06.01.2021	05.01.2025
Finanzierungs-Leasing				
Müllfahrzeug, AC-WB 1050, MB Antos 2533	157482000	ALVG Anlagenvermietung GmbH	01.02.2018	31.01.2023
Kompaktkehrmaschine, AC-WB 1092, Kehrmaschine S3	6272176/1	Süd Leasing GmbH	01.06.2019	31.05.2024
Großflächenmäher, AC-WB 1070, Schell SG 100	300-2345236-1440273	Deutsche Leasing International GmbH	01.04.2017	31.03.2025

5.2 Abweichungen Abschreibungsart sowie Nutzungsdauern

Grundsätzlich erfolgen keine Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung gemäß § 36 Abs. 1 KomHVO NRW. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO NRW sind nicht vorhanden.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW die vom für Kommunales zuständigen Ministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens hat die Stadt Eschweiler unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer vorgenommen, sodass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ab dem Monatsanfang der Anschaffung oder Herstellung abgeschrieben.

Einen zu beachtenden Bilanzierungsgrundsatz stellt die unter § 36 Abs. 2 KomHVO NRW erläuterte Komponentenregelung dar, welche die gedankliche Zerlegung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes des Sachanlagevermögens in seine wesentlichen Komponenten unterschiedlicher wirtschaftlicher Nutzungsdauern ermöglicht. Hierdurch wird der Werteverzehr durch die Abnutzung besser abgebildet, ohne dass gegen den Grundsatz der Einzelbewertung oder das Konzept des einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhangs verstoßen wird. Die einzelnen Komponenten werden hinsichtlich der Anschaffungs- und Herstellungskosten, der Nutzungsdauer sowie der Abschreibungsmethode einzeln bewertet, bestimmt und in die örtliche Abschreibungstabelle integriert.

5.3 Ergebnisse Gebührenkalkulation

Im Bereich der gebührenrechnenden Einrichtungen, also den Aufgabenbereichen mit Gebührenkalkulation, ergaben sich mit dem Jahresabschluss 2023 die nachfolgend aufgeführten haushaltsmäßigen Ergebnisse. Alle Gebührenbereiche erheben Gebühren gemäß § 6 KAG NRW. Die nachfolgende Übersicht zeigt u.a. die letzten endgültigen Betriebsergebnisse.

Aktuelles Jahresergebnis in EUR	Gebührenart	Letzte endgültige Feststellung	Betriebsergebnis	
			Kostenüberdeckung in EUR	Kostenunterdeckung in EUR
Friedhof				
- 926.029,04 EUR	Friedhof	2022		234.635,57
Das Betriebsergebnis 2022 weist im Vorjahresvergleich eine höhere Kostenunterdeckung (+ TEUR 56) aus. Diese Entwicklung ist auf gestiegene Gesamtkosten zurückzuführen.				
Entwässerung und Abwasserbeseitigung				
+ 5.434.914,07 EUR	Schmutzwasser	2022	135.182,42	
	Niederschlagswasser	2022	14.282,26	
Die Kostenüberdeckungen in beiden Gebührenarten sind hauptsächlich auf die Entwicklung der Gebührenerträge zurückzuführen. Diese gleichen ebenfalls gestiegene Gesamtkosten aus.				
Straßenreinigung und Winterdienst				
- 1.056.740,71 EUR	Straßenreinigung	2022	5.672,70	
	Winterdienst	2022	43.804,83	
Bei der Gebührenart Straßenreinigung weichen die IST-Werte nur marginal von den Planwerten ab, sodass es zu einer geringfügigen Kostenüberdeckung kommt. Bei der Gebührenart Winterdienst kommt es zu einer Kostenunterdeckung, resultierend aus einem niedrigerem Einsatzmittelbedarf.				
Kranken- und Rettungstransportdienst				
- 403.655,49 EUR	Rettungsdienst	2021		25.277,55
	Krankentransport	2021		119.899,35
Die Kostenunterdeckungen in beiden Gebührenarten sind hauptsächlich auf den Rückgang der Einsatzzeiten und die daraus resultierenden Mindererträge zurückzuführen.				
Abfallwirtschaft				
- 71.907,18 EUR	Abfallwirtschaft	2022	41.480,86	
Die Kostenüberdeckung ist trotz leicht gestiegener Gesamtkosten auf höhere Gebührenerträge zurückzuführen.				

5.4 Beiträge fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen

Nachfolgende Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen wurden zum Stichtag 31.12.2023 noch nicht abgerechnet:

	in TEUR
Friedrich-Ebert-Straße	50

5.5 Ermächtigungsübertragungen

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW in Verbindung mit § 22 KomHVO NRW ist dem Anhang eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Haushaltsermächtigungen erhöhen die entsprechenden Planpositionen im Folgejahr.

Nachfolgende Planpositionen wurden mit Beschlussfassung des Stadtrates vom 14.02.2023 aus dem **Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023** übertragen:

	in TEUR
Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.935
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	23.935

Nachfolgende Planpositionen wurden mit Beschlussfassung des Stadtrates vom 06.03.2024 aus dem **Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024** übertragen:

	in TEUR
Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.150
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	27.150

Detaillierte Übersichten sind den Anlagen zu entnehmen.

5.6 Derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen des Schuldenmanagements der Stadt Eschweiler besteht zum Stichtag 31.12.2023 bei insgesamt 71 langfristigen Investitionskreditverträgen lediglich noch ein Payer-Festzinssatzwap. Risikobehaftete Zinswetten, wie z.B. CMS-Spread-Ladder-Swaps, Zinsderivate in Schweizer Franken oder Fremdwährungskredite wurden nicht abgeschlossen.

Zum Bilanzstichtag ist, bei einem Kreditvolumen von insgesamt TEUR 117.811, nur noch ein Grundgeschäft mit einem Volumen von TEUR 1.672 durch einen Zinssatz-Swap gesichert.

5.7 Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren

Die Verpflichtungen, die die Stadt Eschweiler gegenüber anderen Dienstherren hat, ergeben sich aus Beteiligungsverpflichtungen der Kommune an künftigen Versorgungsleistungen wegen der Abgabe von Beamten. Der Bilanzwert im Bereich der Sonstigen Rückstellungen beträgt hierfür zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt TEUR 4.160. Demgegenüber hat die Stadt Eschweiler öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber anderen Dienstherren in Höhe von TEUR 1.127.

5.8 Wiederaufbauplan

Der durch den Rat der Stadt Eschweiler am 03.02.2022 beschlossene und über die Prüfinstanz Bezirksregierung Köln beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen am 17.02.2022 eingereichte Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wirkt sich auch auf den Jahresabschluss 2023 aus.

Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 31.03.2022 wurde auf der Grundlage der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen vom 10.09.2021, inhaltlich konkretisiert am 13.10.2021, ein Wiederaufbaubudget in Höhe von insgesamt EUR 161.546.530,00 bewilligt.

Darüber hinaus wurden nach der vorgenannten Förderrichtlinie mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 06.01.2023 Billigkeitsleistungen für angefallene Entsorgungskosten in Höhe von EUR 2.908.370,47 gewährt. Im Rahmen dieser Bewilligungen wurden insbesondere bereits erhaltene Versicherungsleistungen bzw. Soforthilfen für Kommunen in Höhe von insgesamt EUR 7.910.000,00 in Abzug gebracht.

Der vorliegende, genehmigte Wiederaufbauplan ist ggf. im weiteren Zeitablauf insbesondere hinsichtlich der konkreten Maßnahmen und den daraus resultierenden Kostenschätzungen zu aktualisieren. Entsprechende Änderungsanträge können frühestens nach Ablauf von 18 Monaten nach der Bewilligung gestellt werden. Von dieser Möglichkeit machte die Stadt Eschweiler im abgelaufenen Haushaltsjahr keinen Gebrauch.

Für den gesamten Wiederaufbauplan wird eine vollumfängliche Wiederaufbauförderung, d.h. in einer Höhe der maximal möglichen Förderquote von 100,00 % erwartet.

Nachfolgend eine zusammenfassende Übersicht zum Stand der investiven bzw. konsumtiven Auszahlungen zum Stichtag 31.12.2023:

	Investiv in TEUR	Konsumtiv in TEUR	Summe in TEUR
2021	5.030,00	6.237,00	11.267
2022	4.588,00	7.407,00	11.995
2023	13.806,00	8.967,00	22.773
Summe	23.424	22.611	46.035

Nachfolgend eine detaillierte Übersicht zum Stand der Auszahlungen zum Stichtag 31.12.2023:

	IST 2021 in EUR	IST 2022 in EUR	IST 2023 in EUR	Hinweis
Summe	11.266.900,36	11.995.154,74	46.035.323,49	22.773.268,39
1. Realschule Patternhof	1.283.617,48	1.922.722,29	8.262.143,51	
IV21WAP011 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	1.066.320,57	676.125,63	3.111.148,57	
IV21WAP012 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	8.224,24	4.477,39	129.237,88	
IV21WAP013 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 032150101)	8.733,04	36.749,95	746.913,51	
IV21WAP014 Ersatz-Containerbau (Prod. 011111203)	0,00	31.512,09	3.327.325,32	
IV21WAP015 Sonstige Schäden (Prod. 032150101)	156.224,38	997.336,55	853.100,35	
IV21WAP016 Bauliche Maßnahmen Hausmeisterhaus (Prod. 011111203)	44.115,25	176.520,68	94.417,88	
2. Schulzentrum Stadtmitte	1.435.194,32	1.608.856,33	1.771.106,07	
IV21WAP021 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	1.297.336,31	788.373,66	1.284.711,22	
IV21WAP022 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	2.818,86	9.318,46	48.571,19	
IV21WAP023 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 032120101)	2.166,08	96.545,32	89.546,16	
IV21WAP024 Ersatz-Containerbau (Prod. 011111203)	0,00	334.460,96	140.079,43	
IV21WAP025 Sonstige Schäden (Prod. 032120101)	130.291,23	260.537,43	165.910,20	
IV21WAP026 Bauliche Maßnahmen Hausmeisterhaus (Prod. 011111203)	2.581,84	119.620,50	42.287,87	

	IST 2021 in EUR	IST 2022 in EUR	IST 2023 in EUR	Hinweis
3. Willi-Fährmann-Schule	794.412,65	1.013.870,39	843.055,55	
IV21WAP031 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	410.826,59	117.251,67	95.768,87	
IV21WAP032 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	178,50	21.735,57	27.575,15	
IV21WAP033 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 032210101)	1.919,65	163.894,59	276.111,91	
IV21WAP034 Ersatz-Containerbau (Prod. 011111203)	345.410,32	686.634,37	400.035,58	
IV21WAP035 Sonstige Schäden (Prod. 032210101)	25.731,61	22.235,68	28.314,96	
IV21WAP036 Bauliche Maßnahmen Hausmeisterhaus (Prod. 011111203)	10.345,98	2.118,51	15.249,08	
4. Grundschule Weisweiler	756.080,13	788.556,57	3.146.325,34	
IV21WAP041 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	641.645,29	330.401,18	1.985.552,72	
IV21WAP042 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	8.264,05	463,87	23.824,59	
IV21WAP043 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 032110101)	534,00	2.778,60	21.181,91	
IV21WAP044 Ersatz-Containerbau (Prod. 011111203)	0,00	55.546,88	573.891,01	
IV21WAP045 Sonstige Schäden (Prod. 032110101)	99.758,97	384.122,66	539.776,07	
IV21WAP046 Bauliche Maßnahmen Hausmeisterhaus (Prod. 011111203)	5.877,82	15.243,38	2.099,04	
5. Kita Jahnstraße Container	322.579,71	0,00	0,00	
IV21WAP051 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	322.579,71	0,00	0,00	abgeschlossen
6. Kita Franz-Rüth-Straße 1a	193.471,76	375.901,72	1.579.726,64	
IV21WAP061 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	193.471,76	375.901,72	1.579.726,64	
7. Kita Franz-Rüth-Straße 3	5.650,58	24.683,99	16.392,48	
IV21WAP071 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	5.650,58	24.683,99	16.392,48	
8. Kita Franz-Rüth-Straße Ersatz-Containerbau	322.242,41	208.547,29	206.893,56	
IV21WAP081 Ersatz-Containerbau (Prod. 011111203)	322.242,41	208.547,29	206.893,56	
9. Kita Weisweiler	0,00	101.474,71	817.129,94	
IV21WAP091 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	0,00	101.474,71	817.129,94	
IV21WAP092 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	0,00	0,00	0,00	
10. Sportzentrum Jahnstraße	85.802,33	59.984,99	50.277,57	
IV21WAP101 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	80.427,41	41.379,08	28.720,87	
IV21WAP102 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	0,00	0,00	0,00	
IV21WAP103 Ausstattung (Prod. 084240101)	0,00	0,00	8.590,90	
IV21WAP104 Sonstige Schäden (Prod. 084240101)	5.374,92	18.605,91	12.965,80	
11. Freibad Dürwiß	0,00	600.511,66	903.179,16	
IV21WAP111 Temporäre Überdachung (Prod. 011111203)	0,00	600.511,66	903.179,16	
12. Sporthalle Kaiserstraße	257.054,19	301.511,70	2.285.870,08	
IV21WAP121 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	256.917,34	301.511,70	2.285.870,08	
IV21WAP122 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	136,85	0,00	0,00	
IV21WAP123 Ausstattung (Prod. 084240101)	0,00	0,00	0,00	
13. Schießstand Weisweiler	1.344,52	755,65	5.587,66	
IV21WAP131 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	1.344,52	755,65	5.587,66	
IV21WAP132 Ausstattung (Prod. 084240101)	0,00	0,00	0,00	

	IST 2021 in EUR	IST 2022 in EUR	IST 2023 in EUR	Hinweis
14. Sportplatz Weisweiler	3.158,54	9.970,70	3.336,88	
IV21WAP141 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	3.158,54	9.970,70	3.336,88	
IV21WAP142 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 011111202)	0,00	0,00	0,00	abgeschlossen
15. Rathaus	208.251,93	188.808,14	805.540,89	
IV21WAP151 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	105.496,09	94.789,20	751.329,79	
IV21WAP152 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	47.415,18	5.145,84	413,53	
IV21WAP153 Ausstattung (Prod. 011110601)	43.440,40	8.356,05	5.202,84	
IV21WAP154 Sanierung Archiv (Prod. 011110601)	614,40	1.761,22	3.394,52	
IV21WAP155 Wiederherstellung Archivgut (Prod. 011110601)	11.285,86	78.755,83	43.707,21	
IV21WAP156 Kunstsammlung (Prod. 011110601)	0,00	0,00	1.493,00	
16. Kulturzentrum Talbahnhof	95.996,99	146.234,34	35.023,49	
IV21WAP161 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	95.996,99	104.540,78	30.560,99	
IV21WAP162 Ausstattung (Prod. 042810101)	0,00	41.693,56	4.462,50	
17. Volkshochschule	18.934,10	21.110,31	19.204,97	
IV21WAP171 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	17.308,68	20.803,42	3.848,93	
IV21WAP172 Ausstattung, IT-Maßnahmen (Prod. 042710101)	1.625,42	306,89	15.356,04	
18. Villa Faensen Haus der Begegnung	35.141,63	41.570,99	9.775,30	
IV21WAP181 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	35.141,63	41.570,99	9.775,30	
IV21WAP182 Ausstattung, IT-Maßnahmen (Prod. 053510102)	0,00	0,00	0,00	abgeschlossen
19. Altentagesstätte Auf dem Driesch, Weisweiler	2.274,35	27.948,24	12.653,64	
IV21WAP191 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	2.274,35	27.948,24	12.653,64	
20. Grillhütte Auf dem Driesch, Weisweiler	0,00	25.280,40	2.370,48	
IV21WAP201 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	0,00	25.280,40	2.370,48	
21. Kiosk Gutenbergstraße	0,00	0,00	0,00	
IV21WAP211 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	0,00	0,00	0,00	kein WAP
IV21WAP212 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 011111202)	0,00	0,00	0,00	kein WAP
22. Kiosk Bushof	2.079,43	11.030,30	2.301,91	
IV21WAP221 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	2.079,43	11.030,30	2.301,91	
23. Grillhaus/ Imbiss Weisweiler	0,00	0,00	0,00	
IV21WAP231 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	0,00	0,00	0,00	kein WAP
24. Feuerwehrgerätehaus Bohl	0,00	2.375,24	0,00	
IV21WAP241 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	0,00	2.375,24	0,00	abgeschlossen
IV21WAP242 Ausstattung (Prod. 021261501)	0,00	0,00	0,00	abgeschlossen
25. Gebäude Marktstraße 9	18.736,94	3.071,16	0,00	
IV21WAP251 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	18.736,94	3.071,16	0,00	
26. Gebäude Steinstraße 23	9.685,76	12.844,15	1.098,42	
IV21WAP261 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	9.685,76	12.844,15	1.098,42	
27. Baubetriebshof	199,99	11.073,57	0,00	
IV21WAP271 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	199,99	11.073,57	0,00	
IV21WAP272 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	0,00	0,00	0,00	

	IST 2021 in EUR	IST 2022 in EUR	IST 2023 in EUR	Hinweis
28. Tennisheim Dürwiß	0,00	6.245,63	8.233,70	
IV21WAP281 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	0,00	6.245,63	8.233,70	
29. Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen	104.880,26	43.300,42	32.614,81	
IV21WAP291 Bauliche Maßnahmen (Prod. 125410101)	104.880,26	10.242,22	0,00	
IV21WAP292 Ausstattung (Prod. 021220101)	0,00	33.058,20	32.614,81	abgeschlossen
30. Brücken	117.138,80	132.342,08	188.715,44	
IV21WAP301 Stoltenhoffstraße (Prod. 125410101)	33.984,04	20.052,76	82.859,84	
IV21WAP302 Omerbach/ Inde (Prod. 125410101)	0,00	0,00	0,00	abgeschlossen
IV21WAP303 Auf dem Driesch (Prod. 125410101)	21.299,11	16.995,08	99.845,68	
IV21WAP304 Sicherungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (Prod. 125410101)	61.855,65	95.294,24	6.009,92	
31. Grünflächen und Spielplätze	176.841,45	132.541,79	402.762,63	
IV21WAP311 Bauliche Maßnahmen (Prod. 135510101)	176.841,45	121.315,33	402.762,63	
IV21WAP312 Ausstattung, Trafo Drieschplatz (Prod. 011111202)	0,00	11.226,46	0,00	
32. Kanal	38.472,06	92.266,88	35.469,53	
IV21WAP321 Bauliche Maßnahmen (Prod. 115380201)	0,00	91.733,40	35.469,53	
IV21WAP322 Sicherungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (Prod. 115380201)	38.472,06	533,48	0,00	abgeschlossen
33. Straßen, Wege und Plätze	619.652,95	417.742,82	455.627,31	
IV21WAP331 Bauliche Maßnahmen Im Hasselt (Prod. 125410101)	0,00	0,00	33.638,55	abgeschlossen
IV21WAP332 Bauliche Maßnahmen Indestraße (Prod. 125410101)	36.029,58	38.798,51	20.851,48	
IV21WAP333 Bauliche Maßnahmen Fußgängerzone (Prod. 125410101)	459,46	0,00	133.599,29	
IV21WAP334 Bauliche Maßnahmen Drieschplatz (Prod. 125410101)	0,00	99.657,92	139.239,67	
IV21WAP335 Bauliche Maßnahmen Vogesenstraße (Prod. 125410101)	0,00	60.346,70	0,00	abgeschlossen
IV21WAP336 Bauliche Maßnahmen An der Wasserwiese (Prod. 125410101)	41.650,00	120.931,37	0,00	abgeschlossen
IV21WAP337 Bauliche Maßnahmen Auf dem Driesch (Prod. 125410101)	100.687,59	723,22	0,00	abgeschlossen
IV21WAP338 Übrige Bauliche Maßnahmen (Prod. 125410101)	440.826,32	97.285,10	128.298,32	
34. Fahrzeuge	500.497,79	510.375,87	8.918,28	
IV21WAP341 Baubetriebshof (Prod. 011110603)	109.419,87	10.079,30	0,00	abgeschlossen
IV21WAP342 Ordnungsamt (Prod. 021220101)	20.477,86	0,00	0,00	abgeschlossen
IV21WAP343 Feuerwehr TLF 4000 (Prod. 021261501)	0,00	355.033,35	7.133,28	abgeschlossen
IV21WAP344 Feuerwehr LF10 (Prod. 021261501)	370.600,06	10.609,14	1.785,00	abgeschlossen
IV21WAP345 Feuerwehr ELW1.1 (Prod. 021261501)	0,00	134.654,08	0,00	abgeschlossen
35. Sonstige	31.606,98	1.130.571,33	861.933,15	
IV21WAP351 Übergeordnete Beratungsleistungen (Prod. 011111203)	0,00	783.938,33	416.822,48	
IV21WAP352 Temporäre Maßnahmen (Prod. 011111203)	7.840,80	6.018,75	5.913,11	abgeschlossen
IV21WAP353 Objektsicherung der Baustellen (Prod. 011111203)	23.766,18	340.614,25	439.197,56	
IV21WAP354 Kostenträgerschaft Infrastrukturmaßnahmen Dritter (Prod. 011111203)	0,00	0,00	0,00	
36. Entsorgung	3.825.900,33	2.021.073,09	0,00	
IV21WAP361 Entsorgung (Prod. 115370101)	3.825.900,33	2.021.073,09	0,00	abgeschlossen



Lagebericht

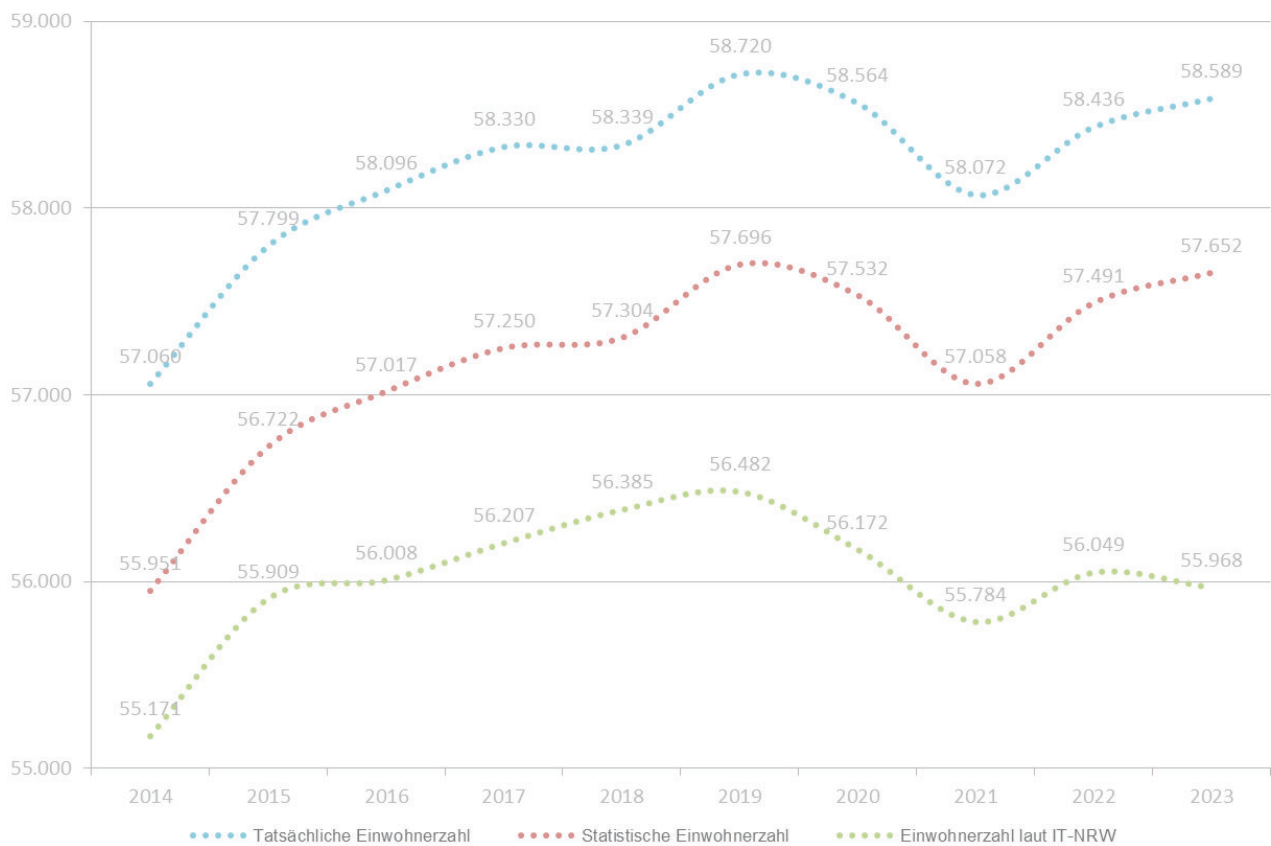


1 Rahmenbedingungen

Gemäß § 38 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen. Mithilfe des Lageberichtes soll es den Bürgerinnen und Bürgern, dem Rat und der Aufsichtsbehörde ermöglicht werden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu erhalten. Dies soll unter anderem durch eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende, Analyse der Haushaltswirtschaft, der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erfolgen. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

1.1 Grunddaten

Nachfolgend die Bevölkerungsentwicklung über einen zehnjährigen Zeitraum:

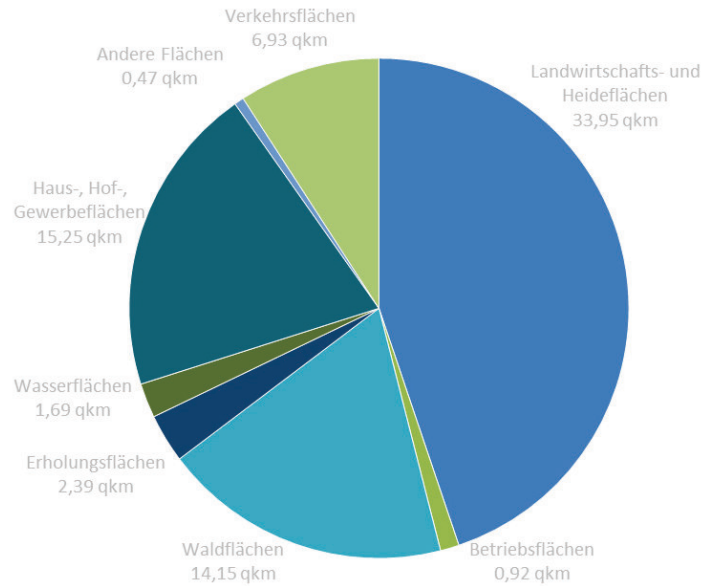


Quellen: Melderegister Stadt Eschweiler bzw. IT-NRW

Entsprechend § 4 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist die Stadt Eschweiler eine mittlere kreisangehörige Stadt.

Grunddaten	
Verleihung der Stadtrecht	26.04.1858
Stadtfläche	75,75 km ²
Städtische Schulen	10 Grundschulen 1 Hauptschule 1 Realschule 1 Gymnasium 1 Gesamtschule 1 Förderschule

Nachfolgend eine Übersicht über die Bodennutzung nach dem Liegenschaftskataster der Stadt Eschweiler:



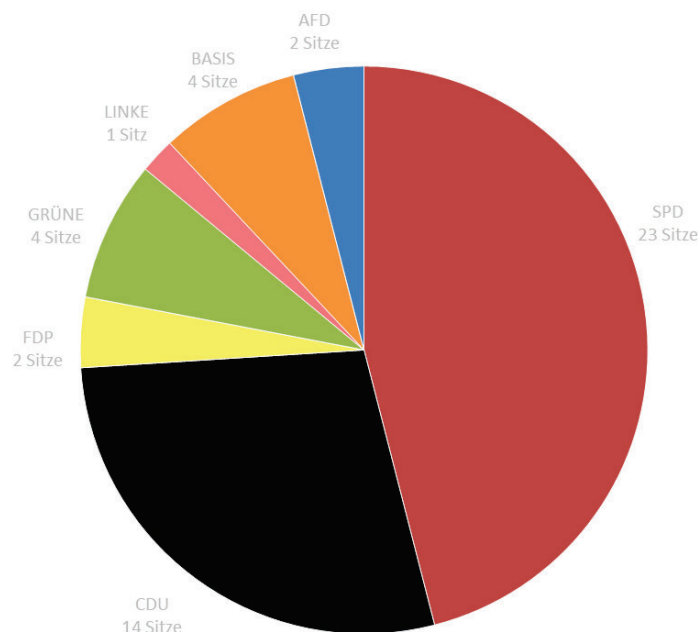
1.2 Personalbestand

Der Personalbestand zum Stichtag 31.12.2023 stellt sich wie nachfolgend dar:

	31.12.2023 Anzahl	31.12.2022 Anzahl
Beamte	150	146
Beschäftigte	738	777
davon: Auszubildende und Anwärter	28	26
davon: Geringfügig Beschäftigte	34	31

1.3 Stadtrat

Der Stadtrat der Stadt Eschweiler besteht zum Stichtag 31.12.2023 aus 50 Mitgliedern und der Bürgermeisterin. Daraus ergibt sich nachfolgende Sitzverteilung:



2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2023 schließt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 6.696.078,96** ab. Der entstandene Fehlbetrag ist durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Dieses vorgenannte Jahresergebnis zeigt trotz eines Fehlbetrages, im Vergleich zur Haushaltsplanung inklusive Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr mit einem geplanten Jahresfehlbetrag von TEUR 11.590 eine Verbesserung von TEUR 4.894 auf.

Auf den planmäßig ausgewiesenen Fehlbetrag wirkte sich insbesondere eine erheblich positivere Entwicklung der Gewerbesteuererträge in den für das Gemeindefinanzierungsgesetz Nordrhein-Westfalen (GFG NRW) maßgeblichen Referenzperioden aus. Bedingt durch die Finanzierungssystematik des GFG NRW wirkten sich die im zweiten Halbjahr 2021 sowie im ersten Halbjahr 2022 geflossenen Gewerbesteuererträge und der sich daraus ergebenden höheren Steuerkraft insbesondere ergebnisverschlechternd auf die Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 aus. Dies zeigte sich schon in der Haushaltsplanung als eine wesentliche Ursache für den erforderlichen Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage.

Die nunmehr festzustellende Ergebnisverbesserung ist auf der Ertragsseite im Wesentlichen zurückzuführen auf die sich auch in 2023 fortsetzende positive Entwicklung bei den Erträgen aus Gewerbesteuer (mit der zuvor beschriebenen Wechselwirkung auf künftige Schlüsselzuweisungen). Der Planansatz 2023 wurde hier um TEUR 2.493 überschritten. Ebenso liegen die Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer mit TEUR 972 über Ansatz.

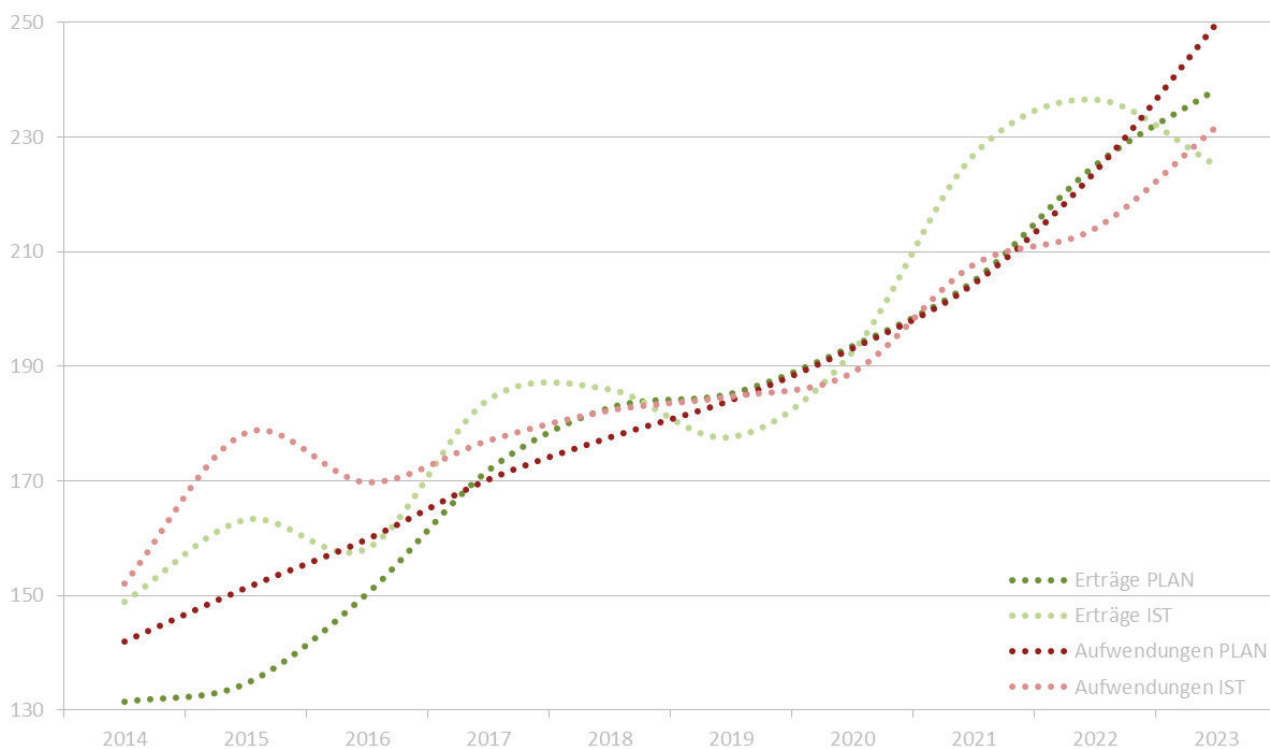
Im Bereich der Aufwendungen tragen insbesondere Weniger-Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen zur Verbesserung bei. Wenngleich diesen Weniger-Aufwendungen in großen Teilen bei förderfähigen Maßnahmen auch entsprechende Weniger-Erträge gegenüberstehen, sind hier beispielhaft die Aufwendungen für Heizung als auch die Erstattungen an private Unternehmen zu nennen.

Zu berücksichtigen ist jedoch auch, dass dieses Ergebnis die Isolierungen der corona- sowie kriegsbedingten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen in Höhe von TEUR 8.051 enthält, welche nach den Vorschriften des § 5 Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CUIG NRW) als Bilanzierungshilfe aktiviert und zugleich als Außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt wurden.

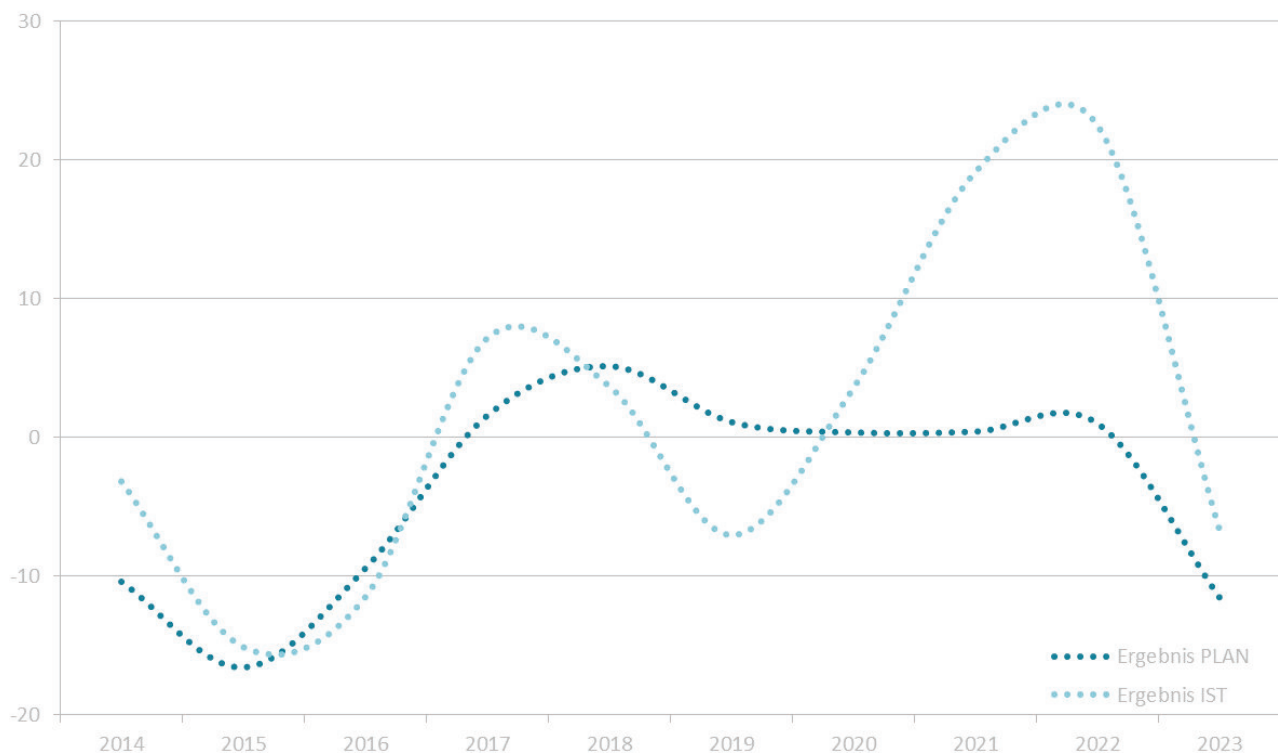
Zudem wird das Haushaltsjahr 2023 maßgeblich durch die Wiederaufbauanstrengungen im Rahmen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 bestimmt.

Auf die ausführlichen Erläuterungen sowohl hier im Lagebericht als auch im Anhang wird ergänzend verwiesen.

Detailliert wird die **Ergebnisentwicklung auf Basis der Aufwendungen und Erträge** in Planung sowie Ausführung der letzten zehn Jahre dargestellt:



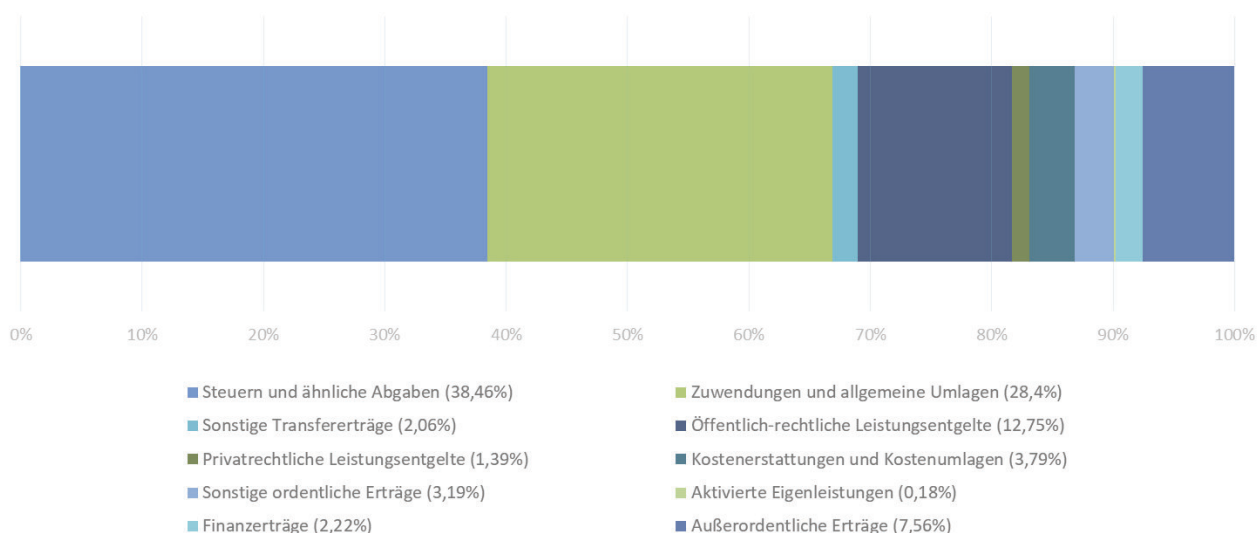
Nachfolgend die **Ergebnisentwicklung auf Basis der Jahresergebnisse** in Planung sowie Ausführung detailliert dargestellt:



2.1 Erträge

Die Entwicklung der einzelnen Ertragspositionen stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2023 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR	Abweichung in EUR
01 Steuern und ähnliche Abgaben	86.541.442,20	96.397.193,35	9.855.751,15
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.906.557,82	68.858.755,88	4.952.198,06
03 Sonstige Transfererträge	4.642.172,27	4.156.011,94	-486.160,33
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.682.032,24	28.950.126,36	268.094,12
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.126.251,53	2.587.546,67	-538.704,86
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.534.189,57	9.256.029,32	721.839,75
07 Sonstige ordentliche Erträge	7.172.264,67	8.196.944,14	1.024.679,47
08 Aktivierte Eigenleistungen	405.199,96	431.971,33	26.771,37
19 Finanzerträge	5.004.128,14	4.813.702,04	-190.426,10
23 Außerordentliche Erträge	17.018.732,49	12.851.039,72	-4.167.692,77
	225.032.970,89	236.499.320,75	11.466.349,86



Nachfolgend die Entwicklung der wesentlichen Ertragsarten (> TEUR 2.000) im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung:

	PLAN 2023 in EUR	IST 2023 in EUR	IST 2022 in EUR
4013 0000 Gewerbesteuer	36.270.800,00	38.764.008,46	48.871.648,95
4111 0000 Schlüsselzuweisungen vom Land	32.205.800,00	31.818.444,00	39.459.462,00
4021 0000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	25.847.500,00	26.819.767,07	26.576.782,85
4141 3000 Landeszuweisungen Betriebskosten Kindergärten	14.426.350,00	14.978.935,37	13.676.524,94
4321 1100 Abwasserbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte	13.607.650,00	13.532.427,11	13.864.094,22
4811 0000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	13.019.750,00	11.267.816,53	12.320.739,12
4012 0000 Grundsteuer B	11.121.000,00	10.943.486,76	11.352.150,18
4930 0000 Außerordentliche Erträge Flutkatastrophe 2021	23.503.700,00	8.949.192,16	7.399.750,64

		PLAN 2023 in EUR	IST 2023 in EUR	IST 2022 in EUR
4920 0000	Isolierung NKF-CUIG	8.533.700,00	8.051.484,80	5.385.252,88
4022 0000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.588.000,00	5.604.099,31	5.515.011,92
4162 0000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen	4.819.300,00	4.326.229,67	4.165.499,96
4321 1400	Abfallbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.276.550,00	4.289.452,33	4.601.649,77
4141 0000	Landeszuweisungen für laufende Zwecke	5.318.900,00	3.577.944,75	2.880.405,10
4051 0000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.985.550,00	3.107.898,43	2.589.361,18
4511 0000	Konzessionsabgaben	2.830.000,00	2.881.965,39	2.874.991,43
4651 1020	Gewinnanteile und Dividende EWV GmbH	2.200.000,00	2.791.175,11	2.382.926,71
4211 0800	Kostenerstattung für Erstunterbringung	3.020.000,00	2.405.748,93	1.264.417,09
4141 0200	Landeszuweisungen für offene Ganztagschulen	2.344.300,00	2.348.726,40	2.541.845,51
4321 0700	Gebühren Rettungstransporte	2.500.000,00	2.293.975,26	2.371.969,31

Nachfolgend die wesentlichen Indikatoren zur Ergebnisentwicklung in den maßgeblichen Positionen der Ergebnisrechnung. Hierbei wird auf einen Vergleich zum Vorjahr sowie Haushaltsplanung eingegangen.

Ergebnisposition 01 Steuern und ähnliche Abgaben

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	96.397	86.541	-9.856
davon: Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.589	3.108	519
davon: Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	26.577	26.820	243
davon: Grundsteuer B	11.352	10.943	-409
davon: Gewerbesteuer	48.872	38.764	-10.108
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	83.275	86.541	3.266
davon: Gewerbesteuer	36.271	38.764	2.493
davon: Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	25.848	26.820	972
davon: Grundsteuer B	11.121	10.943	-178

Der Vorjahresvergleich im Bereich der **Gewerbesteuer** (TEUR -10.108) zeigt die schwankungsanfällige Entwicklung dieser Ertragsart auf. Das Jahresergebnissaldo (TEUR +2.493) wirkt sich im Hinblick auf die Haushaltsplanung verbessernd auf das Gesamtergebnis aus. Auf die bereits erläuterte Wechselwirkung der Gewerbesteuerentwicklung und den Schlüsselzuweisungen der Folgejahre wird verwiesen.

Ergebnisposition 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	68.859	63.907	-4.952
davon: Landeszuweisungen Betriebskosten Kindergärten	13.677	14.979	1.302
davon: Zuweisungen übrige Bereiche	94	1.024	930

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
davon: Landeszuweisungen lfd. Zwecke	2.880	3.578	698 ↑
davon: Bundeszuweisungen lfd. Zwecke	530	1.208	678 ↑
davon: Bedarfszuweisung Land	1.214	0	-1.214 ↓
davon: Schlüsselzuweisungen des Landes	39.459	31.818	-7.641 ↓
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	67.801	63.907	-3.894
davon: Zuweisungen übrige Bereiche	375	1.024	649 ↑
davon: Landeszuweisungen Betriebskosten Kindergärten	14.426	14.979	553 ↑
davon: Schlüsselzuweisungen des Landes	32.206	31.818	-388 ↓
davon: Landeszuweisungen lfd. Zwecke	5.319	3.578	-1.741 ↓
davon: Bundeszuweisungen lfd. Zwecke	3.923	1.208	-2.715 ↓

Im Vorjahresvergleich der **Schlüsselzuweisungen des Landes** (TEUR -7.641) zeigt sich nun die bereits erläuterte Wechselwirkung der Gewerbesteuerentwicklung aus den maßgeblichen Referenzperioden (zweites Halbjahr 2021 sowie erstes Halbjahr 2022) und der sich daraus ergebenden höheren Steuerkraft. Diese wirkt sich ertragsmindernd auf die Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen aus. Hinsichtlich des Vergleichs zur Haushaltsplanung weisen die Bereiche der **Landes- und Bundeszuweisungen** Ertragsminderungen aus. Diese korrespondieren mit entsprechenden Aufwandsminderungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und begründen sich mit der zeitlichen Anpassung zur Realisierung des geförderten Breitbandausbaus im Stadtgebiet. Den höheren **Landeszuweisungen zu den Betriebskosten Kindergärten** stehen entsprechende Mehraufwendungen im Bereich der Transferaufwendungen gegenüber. Den **Zuweisungen aus übrigen Bereichen** stehen entsprechende Mehraufwendungen zum barrierefreien Ausbau der Buswartehallen im Stadtgebiet gegenüber. Eine **Bedarfszuweisung des Landes** zur Krisenbewältigung aus der Corona-Pandemie erhielt die Stadt Eschweiler im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht.

Ergebnisposition 03 Sonstige Transfererträge

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	4.156	4.642	486
davon: Kostenerstattung Erstunterbringung Flüchtlinge	1.264	2.406	1.142 ↑
davon: Erträge Unterhaltsvorschuss (§ 5 und 7 UVG)	1.091	899	-192 ↓
davon: Leistungen von Sozialleistungsträgern Asyl	769	169	-600 ↓
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	4.542	4.642	100
davon: Erträge Unterhaltsvorschuss (§ 5 und 7 UVG)	288	899	611 ↑
davon: Leistungen von Sozialleistungsträgern Asyl	350	169	-181 ↓
davon: Kostenerstattung Erstunterbringung Flüchtlinge	3.020	2.406	-614 ↓

Alle vorgenannten Ertragsarten korrespondieren mit entsprechenden Aufwendungen in den Bereichen Sach- und Dienstleistungen sowie Transferaufwendungen.

Ergebnisposition 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	28.950	28.682	-268
davon: Parkgebühren	174	475	301 ↑
davon: Gebühren Kanalhausanschlüsse	0	254	254 ↑
davon: Entgelte aus integrativen Veranstaltungen	367	471	104 ↑
davon: Elternbeiträge Offene Ganztagschule	686	779	93 ↑
davon: Gebühren Abfallbeseitigung	4.602	4.289	-313 ↓
davon: Gebühren Abwasserbeseitigung	13.864	13.532	-332 ↓
davon: Gebühren Krankentransport	1.224	809	-415 ↓
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	29.531	28.682	-849
davon: Benutzungsgebühren	790	621	-169 ↓
davon: Parkgebühren	650	475	-175 ↓
davon: Gebühren Kanalhausanschlüsse	448	254	-194 ↓
davon: Gebühren Rettungstransporte	2.500	2.294	-206 ↓

Den Kostenerstattungen aus der Herrichtung von **Kanalhausanschlüssen** stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber. Die Erträge aus **Parkgebühren** passen sich der aktuellen Entwicklung, insbesondere bezogen auf die Parkmöglichkeiten in der Innenstadt nach der Flutkatastrophe im Juli 2021 an. Die Ausgliederung des **Krankentransportes** an die Städteregion Aachen gemäß Rettungsdienstbedarfsplan ist im abgelaufenen Haushaltsjahr umgesetzt worden, sodass zum 01.10.2023 keine Gebührenerträge mehr erzielt wurden. Die **Entgelte aus integrativen Veranstaltungen der Volkshochschule** beinhalten Erstattungen von erteilten Unterrichtseinheiten sowie Teilnehmern. Entsprechend sind Aufwendungen für Dozentenhonorare gegenübergestellt. Die **Benutzungsgebühren** setzen sich im Wesentlichen aus Erträgen zur Schwimmbadnutzung, zur Straßenreinigung- und Winterdienst sowie aus Unterrichtsentgelten der Musikschule zusammen.

Ergebnisposition 05 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	2.588	3.126	538
davon: Entgelte Unterbringung Asylbewerber	716	1.035	319 ↑
davon: Mieten und Pachten	986	1.161	175 ↑
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	2.846	3.126	280
davon: Entgelte Unterbringung Asylbewerber	870	1.035	165 ↑
davon: Erbbauzinsen	25	90	65 ↑

Die **Entgelte zur Unterbringung von Asylbewerbern** bestehen aus Mieterträgen der Unterkünfte. Durch die fortwährende Anmietung von Wohnraum ist hier ein Anstieg zu verzeichnen. Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen im Bereich Mieten und Pachten entgegen.

Ergebnisposition 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	9.256	8.534	-722
davon: Erstattungen anderer Jugendhilfeträger	1.216	1.882	666 ↑
davon: Erstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländer	1.350	1.775	425 ↑
davon: Erstattungen von übrigen Bereichen	733	348	-385 ↓
davon: Landeserstattung Leistungspauschale FlüAG	2.868	1.439	-1.429 ↓
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	7.554	8.534	980
davon: Erstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländer	1.117	1.775	658 ↑
davon: Erstattungen anderer Jugendhilfeträger	1.250	1.882	632 ↑
davon: Erstattungen des sonstigen öffentlichen Bereichs	107	312	205 ↑
davon: Erstattungen von privaten Unternehmen	218	402	184 ↑
davon: Erstattungen von übrigen Bereichen	166	348	182 ↑
davon: Landeserstattung Unterhaltsvorschuss	2.012	1.887	-125 ↓
davon: Landeserstattung Leistungspauschale FlüAG	2.200	1.439	-761 ↓

Die **Landeserstattungen FlüAG** enthalten Anpassungen der Leistungspauschalen an die derzeitige Entwicklung der FlüAG-Reform. Die Erträge aus **Erstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländer** setzen sich aus einer Verwaltungskostenpauschale sowie zur Erstattungen aus Betreuung und Versorgung zusammen. Diesen Erträgen stehen entsprechende Transferaufwendungen gegenüber. Die **Erstattungen anderer Jugendhilfeträger** beinhalten Jugendhilfeleistungen durch andere Jugendämter nach Zuständigkeitswechsel. Entsprechend ist die Stadt Eschweiler für die anfallenden Kosten zuständig. Die Erträge aus **Erstattungen des sonstigen öffentlichen Bereichs** beinhalten die vermehrte Inanspruchnahme der Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt gemäß SGB II.

Ergebnisposition 07 Sonstige ordentliche Erträge

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	8.197	7.172	-1.025
davon: Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	2.171	1.959	-212 ↓
davon: Erträge aus Grundstücksverkäufen	1.218	412	-806 ↓
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	5.548	7.172	1.624
davon: Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	1.200	1.959	759 ↑
davon: Erträge aus Zuschreibungen	130	620	490 ↑

Im Bereich der **Grundstücksverkäufe** hat sich im Jahresergebnis der geplante Rückgang der Erträge bestätigt. Im Jahr 2022 wirkte sich hier noch die Abwicklung der Grundstücksveräußerungen im Bereich des ehemaligen Sportplatzes Nothberg aus. Den Mehrerträgen im Bereich der **Herabsetzungen von Rückstellungen** liegen Veränderungen von Pensions- sowie Urlaubsrückstellungen zugrunde. Den Berechnungen der Pensionsrückstellungen durch die Rheinische Versorgungskasse liegen die seit 2018 geltenden Heubeck-Richttabellen 2018G zugrunde.

Ergebnisposition 19 Finanzerträge

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	4.814	5.004	190
davon: Gewinnanteile bzw. Dividende EWW GmbH	2.383	2.791	408 ↑
davon: Bilanzgewinn Sparkasse Aachen	600	750	150 ↑
davon: Zinserträge	239	134	-105 ↓
davon: Gewinnanteile bzw. Dividende Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	451	150	-301 ↓
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	4.512	5.004	492
davon: Gewinnanteile bzw. Dividende EWW GmbH	2.200	2.791	591 ↑
davon: Bilanzgewinn Sparkasse Aachen	600	750	150 ↑
davon: Gewinnanteile bzw. Dividende Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	451	150	-301 ↓

Die summierten **Finanzerträge** sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Innerhalb sind die Verschiebungen der vorgenannten Tabelle zu entnehmen. Im Vergleich zur Haushaltsplanung sind die Ertragssteigerungen insbesondere auf die positive Entwicklung der Gewinnanteile bzw. Dividende EWW GmbH zurückzuführen.

Ergebnisposition 23 Außerordentliche Erträge

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	12.851	17.019	4.168
davon: Isolierung nach NKF-CUIG NRW	5.385	8.051	2.666 ↑
davon: Wiederaufbau	7.466	8.967	1.501 ↑

Die Ergebnisposition **Außerordentliche Erträge** weist im Jahresabschluss 2023 die Salden aus der pandemie- und kriegsbedingten Isolierung nach dem NKF-CUIG NRW sowie dem Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 aus.

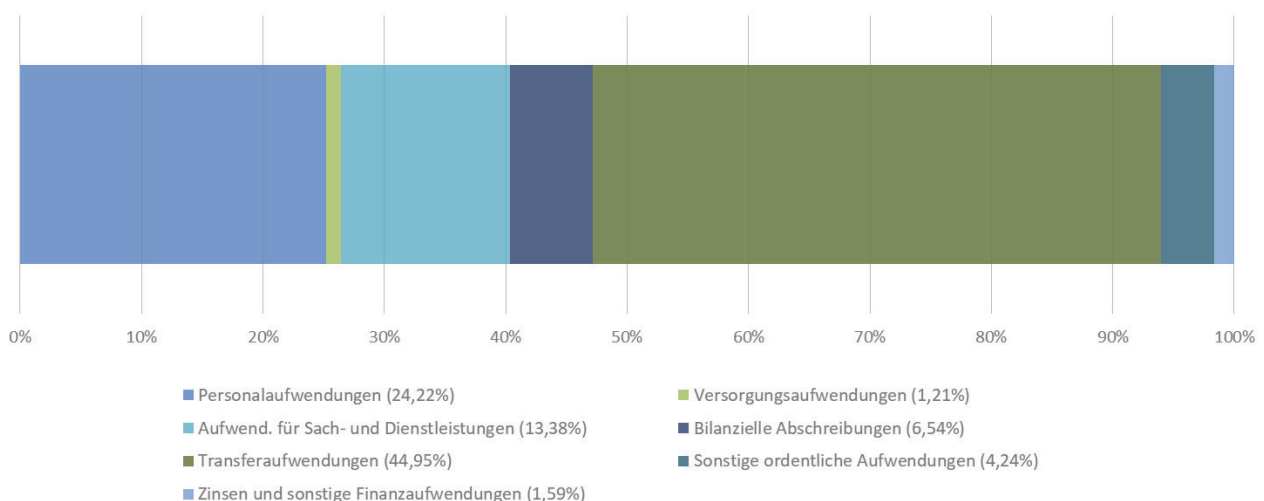
Entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 2 NKF-CUIG NRW wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 die Summe der **pandemie- und kriegsbedingten Haushaltsbelastungen** ermittelt. Für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich eine pandemiebedingte Isolierung von TEUR 2.603 sowie eine kriegsbedingte Isolierung von TEUR 5.449. Die in einer Nebenrechnung ermittelten Beträge wurden entsprechend § 5 Abs. 4 NKF-CUIG NRW als Außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gesondert aktiviert. Eine Erfassung der konkreten Belastungen ist dem Anhang zu entnehmen. Auf § 6 NKF-CUIG NRW zur Behandlung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren wird verwiesen. In Anwendung des Beschlusses des Landtags Nordrhein-Westfalen über das Auslaufen der Isolierungsmöglichkeit zum 31.12.2023 bilanziert die Stadt Eschweiler nunmehr Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit in Höhe von insgesamt TEUR 25.338. Die angesetzte Bilanzierungshilfe ist nach § 6 NKF-CUIG NRW beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Alternativ kann der Rat der Stadt Eschweiler im Jahr 2025 mit Beschluss über die Haushaltsatzung 2026 die Bilanzierungshilfe ganz oder anteilig gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausbuchen. Eine Überschuldung darf dadurch nicht eintreten. Weiter sind außerplanmäßige Abschreibungen bei dauernder Leistungsfähigkeit der Stadt Eschweiler zulässig.

Ebenfalls wirkt sich der durch den Rat der Stadt Eschweiler am 03.02.2022 beschlossene und über die Prüfinstanz Bezirksregierung Köln beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen am 17.02.2022 eingereichte **Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021** auf den Jahresabschluss 2023 aus. Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 31.03.2022 wurde auf der Grundlage der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen vom 10.09.2021, inhaltlich konkretisiert am 13.10.2021, ein Wiederaufbaubudget in Höhe von insgesamt TEUR 161.547 bewilligt. Darüber hinaus wurden nach der vorgenannten Förderrichtlinie mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 06.01.2023 Billigkeitsleistungen für angefallene Entsorgungskosten in Höhe von TEUR 2.908 gewährt. Im Rahmen dieser Bewilligungen wurden insbesondere bereits erhaltene Versicherungsleistungen bzw. Soforthilfen für Kommunen in Höhe von insgesamt TEUR 7.910 in Abzug gebracht. Für den gesamten Wiederaufbauplan wird eine vollumfängliche Wiederaufbauförderung, d.h. in einer Höhe der maximal möglichen Förderquote von 100,00 % erwartet. Eine detaillierte Übersicht über den Stand zum 31.12.2023 ist im Anhang gesondert dargestellt. Allen Außerordentlichen Erträgen aus vorgenannter Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen stehen entsprechende Außerordentliche Aufwendungen gegenüber.

2.2 Aufwendungen

Die Entwicklung der einzelnen Aufwandspositionen stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2023 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR	Abweichung in EUR
11 Personalaufwendungen	56.131.138,40	49.724.453,93	6.406.684,47
12 Versorgungsaufwendungen	2.799.866,61	6.471.452,14	-3.671.585,53
13 Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	30.999.085,64	27.204.510,12	3.794.575,52
14 Bilanzielle Abschreibungen	15.159.578,06	15.221.794,56	-62.216,50
15 Transferaufwendungen	104.165.550,89	99.372.071,06	4.793.479,83
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.817.265,10	6.446.256,87	3.371.008,23
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.689.317,46	2.113.693,89	1.575.623,57
24 Außerordentliche Aufwendungen	8.967.247,69	7.458.353,59	1.508.894,10
	231.729.049,85	214.012.586,16	17.716.463,69



Nachfolgend die Entwicklung der wesentlichen Aufwandsarten (> TEUR 2.000) im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung:

		PLAN 2023 in EUR	IST 2023 in EUR	IST 2022 in EUR
5372 0100	Allgemeine Städteregionsumlage	40.524.850,00	40.092.573,08	38.831.636,99
5012 0000	Vergütung der tariflich Beschäftigten	28.981.000,00	29.489.246,01	26.811.305,99
5311 8180	Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten	14.880.600,00	15.195.024,63	13.819.375,71
5711 0000	Abschreibungen auf Sachanlagen	15.068.500,00	14.291.998,72	14.273.737,32
5311 8340	Betriebskostenzuschüsse AöR-Kindergärten	12.313.000,00	12.677.457,05	11.651.052,22
5811 0000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.019.750,00	11.267.816,53	12.320.739,12
5930 0000	Außerordentliche Aufwendungen Flutkatastrophe 2021	23.517.450,00	8.967.247,69	7.458.353,59
5011 0000	Bezüge Beamten	6.625.400,00	7.695.047,26	6.715.112,93
5233 0000	Erstattungen ür. Aufwendungen von Zweckverbänden und dergleichen	5.721.600,00	5.756.879,00	5.306.480,00
5032 0000	Gesetzliche Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten (Arbeitgeberanteil)	5.675.350,00	5.747.273,23	5.427.296,42

		PLAN 2023 in EUR	IST 2023 in EUR	IST 2022 in EUR
5332 0400	Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII	4.631.350,00	4.596.419,82	4.469.503,94
5019 0000	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	3.908.650,00	3.907.747,79	3.412.648,00
5431 0000	Gewerbesteuerumlage	639.850,00	3.158.234,10	699.150,12
5291 0000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	7.417.100,00	3.110.533,87	1.747.104,67
5372 0200	Städteregionsumlage - Mehrbelastung für ÖPNV	3.419.100,00	3.102.647,97	2.908.204,77
5341 0000	Gewerbesteuerumlage	2.590.750,00	2.935.216,87	3.559.418,01
5311 8150	Fehlbedarfsabdeckung AöR-Kindergärten	3.030.400,00	2.866.047,52	2.284.000,00
5339 0000	Sonstige soziale Leistungen	2.874.300,00	2.677.354,69	2.498.406,64
5051 0000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	2.526.850,00	2.579.706,00	2.494.184,00
5332 0100	Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII	2.649.900,00	2.385.214,23	2.440.660,02
5291 0010	Aufwendungen für Entsorgung	2.437.600,00	2.360.928,69	2.847.651,91
5121 0000	Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger (Beamte)	4.259.200,00	2.333.958,61	3.615.640,14
5022 0000	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	2.249.900,00	2.167.525,76	2.140.579,70
5517 0000	Zinsaufwendungen Kreditinstitute	2.398.000,00	2.144.626,91	1.978.703,21

Nachfolgend die wesentlichen Indikatoren zur Ergebnisentwicklung in den maßgeblichen Positionen der Ergebnisrechnung. Hierbei wird auf einen Vergleich zum Vorjahr sowie Haushaltsplanung eingegangen.

Ergebnisposition 11 Personalaufwendungen

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	49.724	56.131	6.407
davon: Vergütung tariflich Beschäftigte	26.811	29.489	2.678 ↓
davon: Zuführung Rückstellungen Verpflichtungen geg. and. Dienstherren (§ 107 b BeamtVG)	0	1.971	1.971 ↓
davon: Beamtenbezüge	6.715	7.695	980 ↓

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
davon: Sonstige Beschäftigte	3.413	3.908	495 ↓
davon: Zuführung Überstundenrückstellungen	0	418	418 ↓
davon: Gesetzliche Sozialversicherung	5.427	5.747	320 ↓
davon: Zuführung Urlaubsrückstellungen	479	0	-479 ↑
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	52.913	56.131	3.218
davon: Zuführung Rückstellungen Verpflichtungen geg. and. Dienstherren (§ 107 b BeamtVG)	50	1.971	1.921 ↓
davon: Beamtenbezüge	6.625	7.695	1.070 ↓
davon: Vergütung tariflich Beschäftigte	28.981	29.489	508 ↓
davon: Zuführung Überstundenrückstellungen	50	418	368 ↓
davon: Honorare zur Schülerbetreuung nach dem Unterricht	329	150	-179 ↑
davon: Zuführung Urlaubsrückstellungen	200	0	-200 ↑
davon: Beihilfen und Unterstützungsleistungen tariflich Beschäftigte	750	463	-287 ↑

In allen Position der **Personalaufwendungen** spiegeln sich u.a. aufwandssteigernde Personalmaßnahmen, tlw. bedingt durch gesetzliche Vorgaben, wider. Trotz umfassender und vorausschauender Personalkostenplanung ist zu berücksichtigen, dass der Personalkostenansatz auch Aufwendungen enthält, die die Stadt Eschweiler auf Grund gesetzlicher Vorgaben nicht beeinflussen kann. Dies bezieht sich insbesondere auf Aufwendungen für die Versorgung wie auch für die Gewährung von Beihilfen, die durch die Abgabe der Beihilfesachbearbeitung an die Rheinische Versorgungskasse und damit einhergehende Aufnahme in das Umlageverfahren jedoch ein konstantes Kostenvolumen erreichen sollten. Zudem weist das Jahresergebnis bei den Tarifbeschäftigten das Ergebnis der Tarifeinigung vom 22.04.2023 aus. Dieses Ergebnis sah für das Haushaltsjahr 2023 zunächst monatliche Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV Inflationsausgleich) bis einschließlich Februar 2024 vor. Ab März 2024 ist eine lineare Entgelterhöhung um einen Sockelbetrag sowie die Erhöhung der so angepassten Entgelte um 5,5 %, mindestens jedoch EUR 340,00, vorgesehen. Zudem wird auf die Isolierung des Inflationsausgleiches nach NKF-CUIG NRW hingewiesen.

Ergebnisposition 12 Versorgungsaufwendungen

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	6.471	2.800	-3.671
davon: Beiträgen zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger/ Beamte	3.616	2.334	-1.282 ↑
davon: Beihilfen, Pensionsleistungen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	2.856	466	-2.390 ↑
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	5.959	2.800	-3.159
davon: Beihilfen, Pensionsleistungen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	1.700	466	-1.234 ↑
davon: Beiträgen zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger/ Beamte	4.259	2.334	-1.925 ↑

Den Berechnungen der vorgenannten Aufwendungen durch die Rheinische Versorgungskasse liegen die seit 2018 geltenden Heubeck-Richttabellen 2018G zugrunde.

Ergebnisposition 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	27.205	30.999	3.794
davon: Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.076	10.865	1.789 ↓
davon: Sonstige Dienstleistungen	6.314	7.382	1.068 ↓
davon: Erstattung Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.844	9.294	450 ↓
davon: Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	942	1.207	265 ↓
davon: Sonstige Sachleistungen	1.004	1.155	151 ↓
davon: Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.023	1.095	72 ↓
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	37.397	30.999	-6.398
davon: Sonstige Sachleistungen	941	1.155	214 ↓
davon: Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.050	1.207	157 ↓
davon: Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.016	1.095	79 ↓
davon: Erstattung Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.971	9.294	-677 ↑
davon: Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.775	10.865	-910 ↑
davon: Sonstige Dienstleistungen	12.643	7.382	-5.261 ↑

Der Bereich der Sach- und Dienstleistungen weist ein Spartenergebnis von TEUR 30.999 aus. Im Vorjahresvergleich stellt dies eine Aufwandssteigerung von insgesamt TEUR 3.794 dar. Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung zeigt sich jedoch eine Verbesserung von insgesamt TEUR 6.398. Im Wesentlichen begründet sich diese Abweichung im Bereich der Aufwendungen zur **Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen** aus einer Aufwandsmehrung zur Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen (Vorjahr: TEUR +1.199; Planung: TEUR +839). Hier ist insbesondere der 2. Bauabschnitt zum barrierefreien Ausbau der Buswartehallen maßgeblich. Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme, gegenfinanziert über Zuweisungen von übrigen Bereichen. Eine Verbesserung konnte im Bereich der Aufwendungen für Heizung erzielt werden (Vorjahr: TEUR -34; Planung: TEUR -657). Im Bereich der Aufwendungen für **Sonstige Dienstleistungen** zeigt sich die zeitliche Anpassung zur Realisierung des geförderten Breitbandausbaus im Stadtgebiet (Vorjahr: TEUR 1.363; Planung: TEUR -4.307). Auf korrespondierende Ertragsminderungen im Bereich Zuwendungen und allgemeine Umlagen wird verwiesen. Weitere förderfähige Maßnahmen wie die Einrichtung von Radverkehrsanlagen (Planung: TEUR -541) sowie Maßnahmen zum Sanierungsgebiet Eschweiler-West (Planung: TEUR -342) wurden nicht umgesetzt.

Ergebnisposition 14 Bilanzielle Abschreibungen

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	15.222	15.160	-62
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	15.193	15.160	-33

Die **Bilanziellen Abschreibungen** waren im Vorjahresvergleich sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung weitgehend konstant. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen von insgesamt TEUR 14.377 sind teilweise durch die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten in Höhe von TEUR 6.052 gedeckt, sodass ein ergebniswirksames Delta zum Stichtag 31.12.2023 von insgesamt TEUR 8.325 entsteht. Im Vergleich zum geplanten Delta von TEUR 8.606 konnte eine bessere Investitionskostenförderung erwirkt werden.

Ergebnisposition 15 Transferaufwendungen

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	99.372	104.166	4.794
davon: Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen	25.470	27.872	2.402 ↓
davon: Allgemeine Städteregionsumlage	38.832	40.093	1.261 ↓
davon: Sozialleistungen außerhalb von Einrichtungen	3.975	4.683	708 ↓
davon: Aufwendungen Erstunterbringung Schutzsuchende	1.198	1.899	701 ↓
davon: Fehlbedarfsabdeckung BKJ	2.284	2.866	582 ↓
davon: Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	8.976	9.493	517 ↓
davon: Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer	1.264	1.638	374 ↓
davon: Allgemeine Städteregionsumlage Mehrbelastung ÖPNV	2.908	3.103	195 ↓
davon: Krankenhausinvestitionsumlage	849	961	112 ↓
davon: Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.689	3.125	-564 ↑
davon: Gewerbesteuerumlage	3.559	2.935	-624 ↑
davon: Sonstige Leistungen nach AsylbLG	3.628	2.414	-1.214 ↑
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	105.469	104.166	-1.303
davon: Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen	27.194	27.872	678 ↓
davon: Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer	1.020	1.638	618 ↓
davon: Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.546	3.125	579 ↓
davon: Gewerbesteuerumlage	2.591	2.935	344 ↓
davon: Sozialleistungen außerhalb von Einrichtungen	4.793	4.683	-110 ↑
davon: Fehlbedarfsabdeckung BKJ	3.030	2.866	-164 ↑
davon: Allgemeine Städteregionsumlage Mehrbelastung ÖPNV	3.419	3.103	-316 ↑
davon: Allgemeine Städteregionsumlage	40.525	40.093	-432 ↑
davon: Aufwendungen Erstunterbringung Schutzsuchende	3.020	1.899	-1.121 ↑
davon: Sonstige Leistungen nach AsylbLG	3.812	2.414	-1.398 ↑

Den Aufwendungen zur **Erstunterbringung von Schutzsuchenden** anlässlich des Krieges in der Ukraine stehen entsprechende Sonstige Transfererträge entgegen. Die Aufwendungen für **unbegleitete minderjährige Ausländer** setzen sich aus Betreuungs- und Versorgungskosten zusammen. Diesen Aufwendungen stehen entsprechende Erträge im Bereich Kostenerstattungen und Kostenumlagen gegenüber. Die wesentlichen Mehraufwendungen im Bereich der **Sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke** sind über eine Billigkeitsleistung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gedeckt. Die Mehraufwendungen im Bereich der **Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen** gegenüber der Haushaltsplanung sind über Mehrerträge im Bereich der Zuwendungen und allgemeine Umlagen gedeckt. Die **Allgemeine Städteregionsumlage** beinhaltet die Weiterleitung der Verbesserung der Landschaftsumlage an die jeweiligen Kommunen. Die Aufwendungen zur **Gewerbesteuerumlage** richten sich gemäß § 6 Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (GemFinRefG) nach dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer und können so Schwankungen unterliegen.

Ergebnisposition 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	6.446	9.817	3.371
davon: Geschäftsaufwendungen	1.010	3.473	2.463 ↓
davon: Steuern und Versicherungen	1.431	1.736	305 ↓
davon: Mieten, Pachten und Leasing	1.209	1.478	269 ↓
davon: Personalaufwendungen	930	1.101	171 ↓
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	6.040	9.817	3.777
davon: Geschäftsaufwendungen	966	3.473	2.507 ↓
davon: Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	90	649	559 ↓
davon: Steuern und Versicherungen	1.413	1.736	323 ↓
davon: Personalaufwendungen	1.004	1.101	97 ↓

Der Bereich der **Geschäftsaufwendungen** wirkt sich im Wesentlichen durch eine gebildete Drohverlustrückstellung zum Rathausquartier aus. Im Rahmen der Anwendung des Vorsichtsprinzips soll damit einer im Raum stehenden möglichen Schadensersatzforderung im Zusammenhang mit der anvisierten Bebauung des Rathausquartiers entgegengewirkt werden. Im Bereich der **Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen** wurden Forderungen unterjährig wertkorrigiert durch Niederschlagung oder Erlass. Zudem waren zum Jahresende weitere Wertberichtigungen auf Forderungen getrennt nach Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorzunehmen.

Ergebnisposition 20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	2.114	3.689	1.575
davon: Zinsaufwendungen Liquiditätssicherungskredite	114	1.530	1.416 ↓
davon: Zinsaufwendungen Investitionskredite	1.979	2.145	166 ↓
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	3.371	3.689	318
davon: Zinsaufwendungen Liquiditätssicherungskredite	970	1.530	560 ↓
davon: Zinsaufwendungen Investitionskredite	2.398	2.145	-253 ↑

Die Stadt Eschweiler konnte in den vergangenen Jahren von zinsgünstigen Investitions- und Liquiditätssicherungskrediten profitieren. Die Folgen der globalen wirtschaftlichen Entwicklung, verbunden mit der Erhöhung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank, sowie die notwendige Vorfinanzierung aus dem Wiederaufbauplan zeigen jedoch eine Auswirkung auf den Bereich der Kreditaufnahmen und den damit verbundenen Zinsaufwendungen. Im Jahresvergleich sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung zeigt sich eine Zinssteigerung im Bereich der **Liquiditätssicherungskredite**, welche sich stark auf das spezifische Jahresergebnis auswirkt. Diese Wirkung wird sicherlich auch durch die Vorfinanzierung des geförderten Wiederaufbaus von TEUR 16.513 verstärkt. Wenngleich zeitnah nach Einreichen des jeweiligen Projektdatenblattes 30,0 % der abgerufenen Mittel ausgeschüttet werden, bleibt festzuhalten, dass vorgenannte Zinsaufwendungen zur Vorfinanzierung gemäß Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen nicht förderfähig sind und so

von der Stadt Eschweiler zu tragen sind. Insgesamt weisen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung einen Bestand von TEUR 75.114 aus. Zur Finanzierung der veranschlagten Investitionsmaßnahmen, stieg das Volumen der langfristigen **Investitionskredite** um TEUR 3.843 auf einen Bestand von TEUR 117.811.

Ergebnisposition 24 Außerordentliche Aufwendungen

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	7.458	8.967	1.509

Die Ergebnisposition **Außerordentliche Aufwendungen** weist im Jahresabschluss 2023 das Saldo des Wiederaufbauplans zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 aus. Der durch den Rat der Stadt Eschweiler am 03.02.2022 beschlossene und über die Prüfinstanz Bezirksregierung Köln beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen am 17.02.2022 eingereichte **Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021** wirkt sich auf den Jahresabschluss 2023 aus. Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 31.03.2022 wurde auf der Grundlage der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen vom 10.09.2021, inhaltlich konkretisiert am 13.10.2021, ein Wiederaufbaubudget in Höhe von insgesamt TEUR 161.547 bewilligt. Darüber hinaus wurden nach der vorgenannten Förderrichtlinie mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 06.01.2023 Billigkeitsleistungen für angefallene Entsorgungskosten in Höhe von TEUR 2.908 gewährt. Im Rahmen dieser Bewilligungen wurden insbesondere bereits erhaltene Versicherungsleistungen bzw. Soforthilfen für Kommunen in Höhe von insgesamt TEUR 7.910 in Abzug gebracht. Für den gesamten Wiederaufbauplan wird eine vollumfängliche Wiederaufbauförderung, d.h. in einer Höhe der maximal möglichen Förderquote von 100,00 % erwartet. Eine detaillierte Übersicht über den Stand zum 31.12.2023 ist im Anhang gesondert dargestellt. Allen Außerordentlichen Aufwendungen aus vorgenannter Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen stehen entsprechende Außerordentliche Erträge gegenüber.

3 Finanzrechnung

Die Entwicklung der Finanzrechnung im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung sowie zum Jahresergebnis 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Plan 2023 in EUR	Ergebnis 2023 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	221.342.850,00	212.428.954,16	208.711.097,58
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-230.404.550,00	-207.147.816,97	-198.368.314,26
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.061.700,00	5.281.137,19	10.342.783,32
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	137.794.650,00	23.006.540,58	14.374.963,31
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-186.585.150,00	-36.332.574,98	-23.343.380,46
Saldo aus Investitionstätigkeit	-48.790.500,00	-13.326.034,40	-8.968.417,15
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-57.852.200,00	-8.044.897,21	1.374.366,17
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	53.269.750,00	10.540.984,84	-2.308.681,95
Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	1.127.765,53	2.045.063,51
Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	-1.087.353,20	17.017,80
Liquide Mittel	-4.582.450,00	2.536.499,96	1.127.765,53

Im Bereich der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wirkt sich der vollständig budgetierte, jedoch noch nicht gänzlich realisierte, **Wiederaufbau** aus. Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung ist bezogen auf den Wiederaufbau ein Delta im Bereich der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von TEUR 111.015 sowie ein Delta im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von TEUR 111.700 zu verzeichnen.

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die fortgeführten Budgets für den Wiederaufbauplan vollumfänglich im Haushaltsjahr 2023 eingeplant wurden, um so eine bestmögliche Mittelbereitstellung für die Einzelgewerke sicherzustellen.

3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Nachfolgend eine Einzelaufstellung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

	Plan 2023 in TEUR	Ergebnis 2023 in TEUR	Ergebnis 2022 in EUR
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.383	5.662	5.351
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.002	746	2.889
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	10	0
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	100	24	384
Sonstige Investitionseinzahlungen	133.310	16.564	5.751
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	137.795	23.006	14.375

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung ist ein Gesamtdelta im Bereich der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von insgesamt TEUR 114.789 zu verzeichnen. Bereinigt durch das entstandene Delta aus den Auswirkungen des geförderten Wiederaufbaus im Bereich der Sonstigen Investitionseinzahlungen in Höhe von TEUR 111.015 bleibt ein Delta aus im Kernbereich der Stadt Eschweiler von TEUR 3.774.

Nachfolgend aufgeführt die wesentlichsten Abweichungen inklusive summiertem Wiederaufbauplan.

	PLAN 2023 in EUR	IST 2023 in EUR	Abweichung in EUR
01 111 10 02 EDV-Dienste und Datentechnik			
IV12AIB015 Medienentwicklung Schulen	1.380.000,00	643.304,06	736.695,94
01 111 12 02 Grundstücks- und Gebäudeverwaltung			
IV00SON003 Grundstücke Umlaufvermögen	500.000,00	67.331,97	432.668,03
01 111 12 03 Technisches Gebäudemanagement			
IV17AIB023 Marktstraße 9	524.000,00	170.211,00	353.789,00
IV20AIB024 Schulhof Grundschule Röhthgen	838.500,00	86.141,00	752.359,00
IV20AIB051 Grundschule Röhthgen	312.350,00	87.000,00	225.350,00
12 541 01 01 Gemeindestraßen			
IV13AIB003 Steinstraße	1.150.000,00	0,00	1.150.000,00
IV20AIB018 Mittelstraße	439.500,00	72.620,00	366.880,00
13 551 01 01 Öffentliches Grün			
IV14AIB002 Spiellandschaft Inde	792.000,00	450.181,00	341.819,00

		PLAN 2023 in EUR	IST 2023 in EUR	Abweichung in EUR
15 571 01 01	Wirtschaftsförderung			
IV22AIB016	Innovations- und Gewerbezentrum Eschweiler	900.000,00	0,00	900.000,00
Wiederaufbauplan				
Diverse Einzahlungen		125.511.200,00	14.495.819,40	111.015.380,60

3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Nachfolgend eine Einzelaufstellung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

	Plan 2023 in EUR	Ergebnis 2023 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-9.856	-3.820	-671
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-174.405	-30.555	-20.770
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.244	-1.899	-1.759
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-60	-51	-130
Sonstige Investitionsauszahlungen	-20	-8	-13
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-186.585	-36.333	-23.343

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung ist ein Gesamtdelta im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von insgesamt TEUR 150.252 zu verzeichnen. Bereinigt durch das entstandene Delta aus den Auswirkungen des geförderten Wiederaufbaus im Bereich der Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von TEUR 111.700 bleibt ein Delta aus im Kernbereich der Stadt Eschweiler von TEUR 38.552.

Nachfolgend aufgeführt die wesentlichsten Abweichungen inklusive summiertem Wiederaufbauplan.

	PLAN 2023 in EUR	IST 2023 in EUR	Abweichung in EUR	
01 111 10 02	EDV-Dienste und Datentechnik			
IV12AIB015	Medienentwicklung Schulen	-2.236.000,00	-987.716,61	-1.248.283,39
01 111 12 02	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung			
IV00GUB002	Grund und Boden Ackerflächen	-9.000.000,00	-3.796.103,79	-5.203.896,21
01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement			
IV14AIB016	Schaffung sozialer Wohnraum	-1.680.000,00	-997.498,94	-682.501,06
IV17AIB023	Marktstraße 9	-665.000,00	-48.203,37	-616.796,63
IV18AIB039	Erwerb Kirschenhof	-1.500.000,00	-830.820,23	-669.179,77
IV19AIB022	Errichtung OGS Eduard-Mörke-Schule	-2.200.000,00	-86.391,47	-2.113.608,53
IV19AIB040	Erneuerung Fenster Realschule	-295.000,00	0,00	-295.000,00
IV20AIB024	Schulhof Grundschule Röhthgen	-1.010.100,00	-195.821,11	-814.278,89
IV20AIB051	Grundschule Röhthgen	-1.110.000,00	-405.323,29	-704.676,71
IV20AIB056	Neubau Sportheim Eschweiler-Ost	-740.000,00	-444.791,27	-295.208,73
IV20AIB060	Containeranlage Hauptfeuerwache	-600.000,00	0,00	-600.000,00
IV21AIB048	Kita Sportpark Dürwiß	-2.520.000,00	-1.676.146,79	-843.853,21

		PLAN 2023 in EUR	IST 2023 in EUR	Abweichung in EUR
IV21AIB051	Öffentliche Toilettenanlagen Innenstadt	-289.000,00	-36.267,77	-252.732,23
IV21AIB058	Kiosk Gutenbergstraße: Bauliche Maßnahmen	-288.000,00	-2.350,12	-285.649,88
IV21AIB059	Grillhaus/ Imbiss Weisweiler: Bauliche Maßnahmen	-346.000,00	-2.600,67	-343.399,33
IV23AIB028	Erneuerung Lehrküchen Gesamtschule	-415.000,00	-4.373,25	-410.626,75
IV23AIB030	Sanierung Wohnhaus Steinstraße	-215.000,00	0,00	-215.000,00
02 126 15 01	Brandschutz/ Brandbekämpfung			
IV22AIB007	Hilfeleistungslöschfahrzeug - HLF 20	-442.000,00	-134.778,71	-307.221,29
IV22AIB008	Hilfeleistungslöschfahrzeug - HLF	-442.000,00	-2.281,73	-439.718,27
11 538 02 01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung			
IV00AIB003	Erneuerung Kanalhaltungen	-700.000,00	-96.575,75	-603.424,25
IV16AIB020	Kanal In der Schleh	-285.000,00	0,00	-285.000,00
IV17AIB006	Kanal Wilhelmstraße	-350.000,00	0,00	-350.000,00
IV18AIB006	Kanal Wilhelminenstraße	-300.000,00	-848.324,42	548.324,42
IV18AIB013	Kanal und Regenrückhaltebecken Kastanienweg	-255.000,00	-19.879,33	-235.120,67
IV19AIB005	Kanal Grünstraße	-400.000,00	-7.893,63	-392.106,37
IV20AIB010	Kanal Indestraße	-500.000,00	0,00	-500.000,00
IV20AIB040	Kanal Mittelstraße	-400.000,00	-1.835,54	-398.164,46
IV20AIB049	Kanal IGP VII, Langgasse	-2.080.000,00	-27.705,61	-2.052.294,39
IV22AIB018	Regenwasser-Reinigungsanlage Floraweg	-270.000,00	-9.987,40	-260.012,60
12 541 01 01	Gemeindestraßen			
IV08AIB049	Ringofengelände	-200.000,00	0,00	-200.000,00
IV13AIB003	Steinstraße	-1.705.000,00	-35.700,00	-1.669.300,00
IV15AIB004	Friedhofsweg	-700.000,00	-5.955,95	-694.044,05
IV15AIB023	Erneuerung Brücken	-300.000,00	-62.361,63	-237.638,37
IV16AIB016	Neue Höfe Dürwiß	-530.000,00	-31.744,76	-498.255,24
IV17AIB010	Bahnübergang Jägerspfad	-350.000,00	0,00	-350.000,00
IV18AIB010	Wilhelminenstraße	-1.500.000,00	-106.050,04	-1.393.949,96
IV19AIB009	Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes	-500.000,00	-78.023,84	-421.976,16
IV20AIB018	Mittelstraße	-1.100.000,00	-26.194,42	-1.073.805,58
IV20AIB038	Neuerschließung Sportplatz Nothberg	-650.000,00	-128.917,38	-521.082,62
IV21AIB044	Industrie- und Gewerbepark VII, Langgasse	-770.000,00	-21.199,32	-748.800,68
IV23AIB033	Zugangssperre Markt	-425.000,00	-15.133,69	-409.866,31
12 542 01 01	Kreisstraßen			
IV08AIB060	Kreuzungsbereich Langwahn	-300.000,00	-3.456,87	-296.543,13
IV10AIB034	Jülicher Straße Ortsdurchfahrt Dürwiß	-1.500.000,00	-907.085,57	-592.914,43
IV20AIB036	Brücke Cäcilienstraße	-300.000,00	-9.632,01	-290.367,99
IV23AIB025	Eisenbahnüberführung Stich	-250.000,00	-8.687,14	-241.312,86
13 551 01 01	Öffentliches Grün			
IV14AIB002	Spiellandschaft Inde	-917.000,00	-598.516,24	-318.483,76

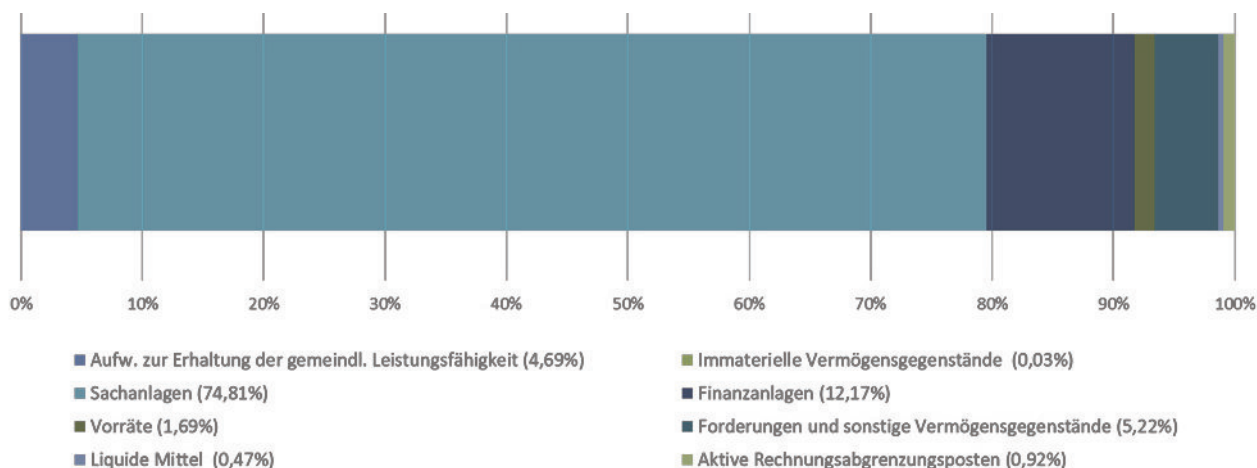
		PLAN 2023 in EUR	IST 2023 in EUR	Abweichung in EUR
15 571 01 01	Wirtschaftsförderung			
IV00SON002	Grundstücke Umlaufvermögen Wirtschaftsförderung	-800.000,00	0,00	-800.000,00
IV22AIB016	Innovations- und Gewerbezentrum Eschweiler	-1.000.000,00	-33.721,36	-966.278,64
Wiederaufbauplan				
	Diverse Auszahlungen	-125.511.200,00	-13.810.955,04	-111.700.244,96

4 Jahresabschlussbilanz

Die Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2023 weist unter Berücksichtigung der Salden der Ergebnis- und der Finanzrechnung insgesamt eine Bilanzsumme TEUR 539.890 aus. Somit konnte die Bilanzsumme im Laufe des Jahres um TEUR 27.480 gesteigert werden. Details können der Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2023 entnommen werden.

4.1 Aktiva

Nachfolgen eine Zusammensetzung der Bilanzposten auf der Aktivseite der städtischen Bilanz. Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen können dem Anhang entnommen werden.

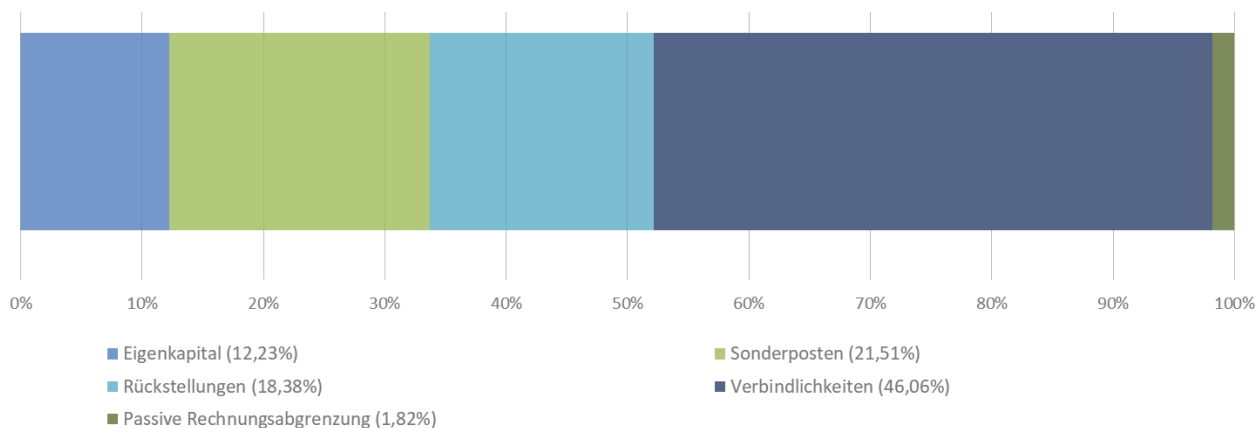


Wesentliche Bilanzveränderungen ergaben sich im Vergleich zur Schlussbilanz des Vorjahres in nachfolgenden Bereichen:

	in TEUR
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	8.051 ↑
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.773 ↑
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-3.012 ↓
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.784 ↑
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	-3.550 ↓
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	26.946 ↑
Ausleihungen	-916 ↓
Sonstige Vermögensgegenstände	-7.319 ↓
Liquide Mittel	1.409 ↑

4.2 Passiva

Nachfolgend eine Zusammensetzung der Bilanzposten auf der Passivseite der städtischen Bilanz. Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen können dem Anhang entnommen werden.



Wesentliche Bilanzveränderungen ergaben sich im Vergleich zur Schlussbilanz des Vorjahres in nachfolgenden Bereichen:

	in TEUR
Ausgleichsrücklage	22.487 ↑
Sonderposten für Zuwendungen	1.646 ↑
Sonderposten für Beiträge	-1.165 ↓
Pensionsrückstellungen	-818 ↓
Instandhaltungsrückstellungen	1.330 ↑
Sonstige Rückstellungen	4.367 ↑
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.843 ↑
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	5.796 ↑
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.076 ↑
Erhaltene Anzahlungen	17.013 ↑

5 Kennzahlen

Im NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst. Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich.

Bei der Auswertung der Kennzahlen ist darauf zu achten, dass das Kennzahlenset nur bei vollständiger Anwendung Schlüsse über die haushaltswirtschaftliche Situation einer Gemeinde zulässt. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen könnte zu Fehlinterpretationen führen. Aus diesem Grund wurden die Kennzahlen in eine Zeitreihe gesetzt.

Nachfolgend die Kennzahlen zu den Analysebereichen der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, Kennzahlen zur Vermögenslage, Kennzahlen zur Finanzlage sowie Kennzahlen zur Ertragslage.

Aufwandsdeckungsgrad

2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
103,69	101,36	94,98	97,93	104,41	107,04	92,67

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Eigenkapitalquote 1

2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
6,04	6,61	5,53	6,54	10,01	14,25	12,23

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsfaktor sein.

Eigenkapitalquote 2

2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
31,32	31,96	31,24	31,69	32,97	35,83	32,80

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Weil bei den Gemeinden der Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellt, wird die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Fehlbetragsquote

2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
-	-	28,16	-	-	-	9,21

$$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$$

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage ein.

Infrastrukturquote

2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
47,67	47,46	46,22	45,99	42,10	39,61	37,56

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Abschreibungsintensität

2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
7,02	6,96	7,46	7,34	7,10	6,99	6,56

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Stadt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Drittfinanzierungsquote

2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
40,27	36,55	40,95	41,69	42,71	41,72	41,86

$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Abschreibungsbelastung abbildern.

Investitionsquote

2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
121,98	80,75	98,55	192,07	156,68	162,89	262,67

$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge Anlagevermögen} + \text{Abschreibungen Anlagevermögen}}$$

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Anlagendeckungsgrad 2

2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
69,02	71,69	72,04	74,70	77,58	81,99	76,71

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.

Dynamischer Verschuldungsgrad

2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
22,91	34,50	163,23	107,16	-	27,77	62,35

$$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$$

Mit Hilfe der Kennzahl Dynamischer Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt Eschweiler beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen.

Liquidität 2. Grades

2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
16,65	18,70	9,97	17,46	24,98	31,57	38,28

$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Stadt. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
20,84	18,63	18,61	13,70	15,16	16,32	9,17

$$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote zeigt auf, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Zinslastquote

2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
1,50	1,35	1,26	1,17	1,04	1,03	1,68

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Netto-Steuerquote

2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
43,16	42,76	38,02	38,64	36,07	43,13	41,79

$$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gewerbsteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbsteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit}}$$

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt Eschweiler selbst finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Stadt Eschweiler zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

Zuwendungsquote

2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
27,61	28,11	30,84	36,02	31,13	31,47	31,48

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt Eschweiler von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität

2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
18,76	19,53	23,53	24,42	23,94	24,32	25,62

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Diese Kennzahl dient dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Sach- und Dienstleistungsintensität

2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
17,84	18,03	14,60	12,82	14,30	13,31	14,15

$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Stadt Eschweiler für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote

2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
50,42	48,28	48,09	48,52	47,14	48,61	47,55

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

6 Jahresergebnis

Die **Ergebnisrechnung** der Stadt Eschweiler schließt zum Stichtag 31.12.2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 6.696.078,96 ab. Die fortgeschriebene Haushaltsplanung (inklusive der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) sah einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 11.589.800,00 vor, woraus sich im Vergleich ein Delta von EUR 4.893.721,04 ergibt. Der Haushalt der Stadt Eschweiler zum 31.12.2023 ist somit gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

Die **Finanzrechnung** der Stadt Eschweiler weist zum Stichtag 31.12.2023 einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von EUR 2.536.499,96 aus.

Die **Bilanzsumme** der Stadt Eschweiler zum Stichtag 31.12.2023 beläuft sich, unter Berücksichtigung der Salden der Ergebnis- und der Finanzrechnung, auf insgesamt EUR 539.889.956,62.

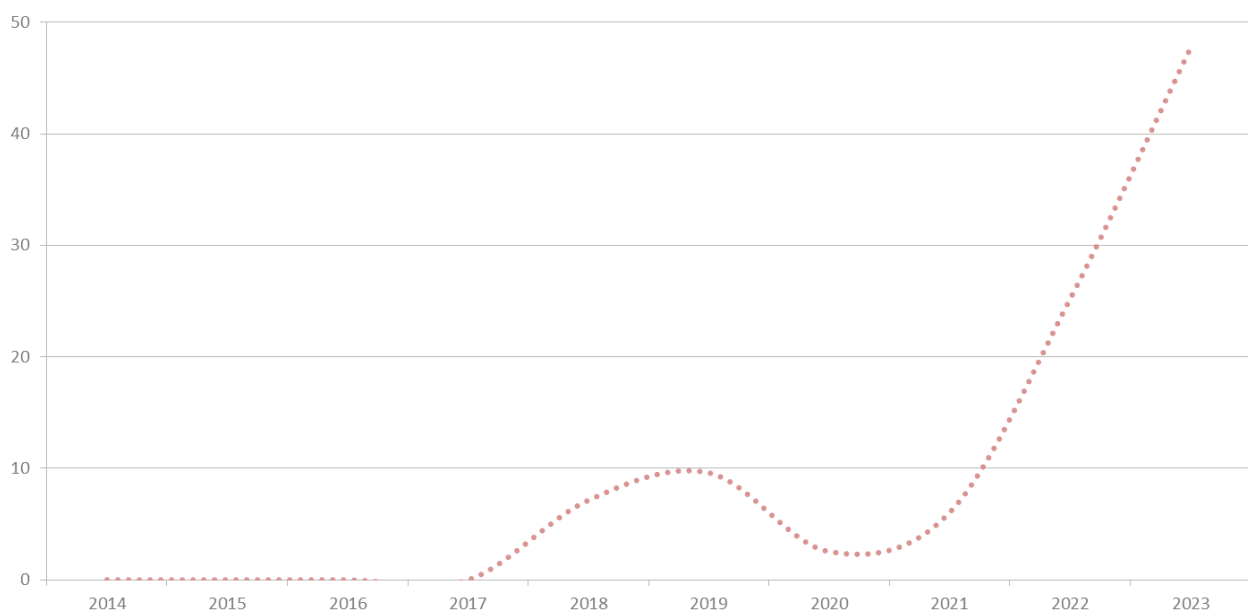
Die **Ausgleichsrücklage** ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW zusätzlich als gesonderter Posten des Eigenkapitals auszuweisen. Jahresüberschüsse erhöhen, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, die Ausgleichsrücklage. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus der Ausgleichsrücklage Beträge in die Allgemeine Rücklage umgebucht werden.

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Die im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 gebildete Ausgleichsrücklage wurde mit dem Jahresabschluss 2011 vollständig aufgebraucht. Beginnend mit dem Jahresabschluss 2017 konnte eine Ausgleichsrücklage aufgebaut werden.

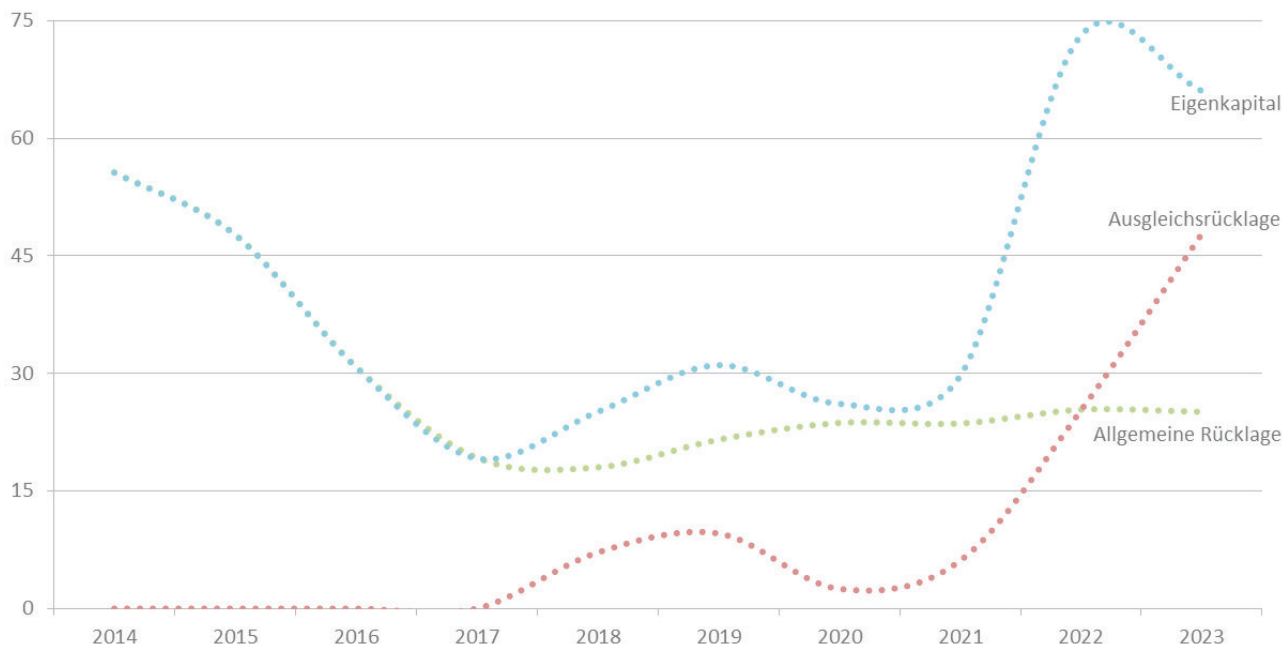
Der in der Ergebnisrechnung der Stadt Eschweiler zum 31.12.2022 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von EUR 22.486.734,59 wurde entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 13.12.2023 der Ausgleichsrücklage zugeführt. Hieraus ergibt sich zum Stichtag 31.12.2023 ein Bestand der Ausgleichsrücklage von EUR 47.691.860,59.

Im Folgenden dargestellt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse der letzten zehn Jahre.



Die Position **Eigenkapital** setzt sich aus den Positionen Allgemeine Rücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/-fehlbetrag zusammen. Die Allgemeine Rücklage ist eine rechnerische Größe aus der Summe des gesamten Vermögens auf der Aktiva-Seite abzüglich des Fremdkapitals wie Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzung auf der Passiva-Seite.

Nachfolgend aufgezeigt die Entwicklung des Eigenkapitals der letzten zehn Jahre.



In den Jahren bis einschließlich 2016 spiegeln sich die negativen Jahresergebnisse, auch unter Beachtung des bis dahin geltenden Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2017, wider, sodass eine deutliche Absenkung der Eigenkapitalausstattung stattfand. Diese negativen Jahresergebnisse als auch die sukzessive Abwertung des Aktienpakets der RWE AG tragen zur Verschärfung dieser negativen Entwicklung des Eigenkapitals und damit einhergehend der Eigenkapitalquote bei. In den Jahren 2017 und 2018 stieg das Eigenkapital durch die erzielten Jahresüberschüsse sowie die Zuschreibung auf das Aktienpaket der RWE AG wieder an, sodass sich das Eigenkapital und die Ausgleichsrücklage erholen konnten. Im Jahr 2019 musste, aufgrund ausbleibender Gewerbesteuererträge, diese Ausgleichsrücklage zum fiktiven Haushaltsausgleich in Anspruch genommen werden.

In den Jahren 2020 bis 2022 konnte die Eigenkapitalquote unter pandemiebedingten Einflüssen zunächst stabilisiert und im weiteren Verlauf stark ausgebaut werden. Hierzu trugen die erzielten Jahresüberschüsse und die Zuschreibung auf das RWE-Aktienpaket der RWE AG bei. Diese deutlich positiven Ergebnisse waren insbesondere auf die überproportionale Entwicklung der Erträge aus Gewerbesteuer zurückzuführen.

Mit dem Jahresabschluss 2023 muss diese Eigenkapitalausstattung nun in Anspruch genommen werden. Auf den bereits in der Planung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag 2023 wirkt sich insbesondere eine erheblich positivere Entwicklung der Gewerbesteuererträge aus Vorjahren aus. Bedingt durch die Finanzierungssystematik des GFG NRW wirkten sich die in den maßgeblichen Referenzperioden (zweites Halbjahr 2021 sowie erstes Halbjahr 2022) geflossenen Gewerbesteuererträge und der sich daraus ergebenden höheren Steuerkraft insbesondere auf die Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen für 2023 aus. Dies zeigte sich schon in der Haushaltsplanung 2023 als eine wesentliche Ursache für den erforderlichen Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage.

Für weitere Informationen wird auf den Eigenkapitalspiegel verwiesen.

7.1 Haushaltsausgleich

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Mit dem Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 6.696 erwirtschaftet. Die Gesamtaufwendungen übersteigen also die Höhe der Gesamterträge, womit der Haushalt 2023 sowohl in der Planung als auch in der Haushaltsausführung nur durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden konnte.

Die bereits beschriebene Wechselwirkung bedingt durch die Finanzierungssystematik des GFG NRW wirkt sich im abgelaufenen Haushaltsjahr 2023 insbesondere auf die Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen aus und machte einen Haushaltsausgleich ohne Inanspruchnahme der vorher aufgebauten Ausgleichsrücklage unmöglich.

Mit dem Beschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen über das Auslaufen der Isolierungsmöglichkeit zum 31.12.2023 bilanziert die Stadt Eschweiler nunmehr Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit in Höhe von insgesamt TEUR 25.338. Diese Bilanzierungshilfe ist nach § 6 NKF-CUIG NRW beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Alternativ kann der Rat der Stadt Eschweiler im Jahr 2025 mit Beschluss über die Haushaltssatzung 2026 die Bilanzierungshilfe ganz oder anteilig gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausbuchen. Eine Überschuldung darf dadurch nicht eintreten. Weiter sind außerplanmäßige Abschreibung bei dauernder Leistungsfähigkeit der Stadt Eschweiler zulässig. Alleine hieraus ergibt sich ab 2026 für den städtischen Haushalt, vorbehaltlich des noch zu fassenden Beschlusses, für die nächsten 50 Jahre eine jährliche, zusätzliche Belastung in Höhe von TEUR 507.

Insgesamt stellt sich die weitere Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Eschweiler sehr schwierig und angespannt dar. Mit Anwendung des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (3. NKFVG NRW) ist es zwar gelungen für die Jahre 2024/ 2025 einen fiktiv ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Trotz Berücksichtigung des gesetzlich darstellbaren globalen Minderaufwandes in Höhe von 2,0 % der ordentlichen Aufwendungen war dies jedoch nur möglich durch eine Anpassung der Hebesätze. Damit ist über den Finanzplanungszeitraum bis 2028 zumindest ein fiktiver Ausgleich planerisch darstellbar. Sollten sich die Annahmen der Haushaltssatzung 2024/ 2025 bestätigen, wird die Ausgleichsrücklage bis einschließlich 2028 dennoch annähernd aufgezehrt sein. Um eine geordnete Haushaltswirtschaft sicherzustellen ist es daher erforderlich, den eingeschlagenen Konsolidierungsprozess konsequent beizubehalten.

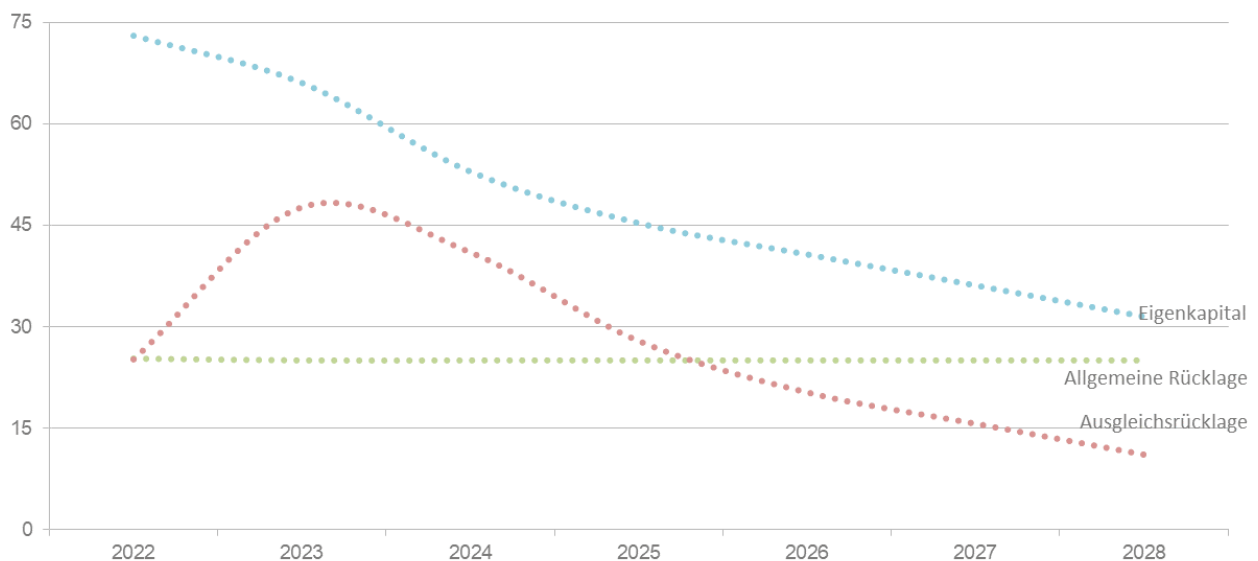
Nach wie vor ergibt sich aus dem anhaltenden Ukraine-Krieg und den damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen ein erhebliches Risiko für den städtischen Haushalt. Die stark gestiegenen Energiekosten und die allgemein immer noch hohe Inflationsrate belasten den städtischen Haushalt zusätzlich. Darüber hinaus sind die Zinsen für Liquiditätssicherungskredite und Investitionskredite erheblich angestiegen und belasten den städtischen Haushalt zukünftig stärker als bisher. Das Zinsrisiko für die kommenden Jahre ist nicht zu unterschätzen. Aufgrund des hohen Bestandes an Liquiditätssicherungskrediten kann sich in der Zukunft eine erhebliche Steigerung der Aufwendungen aus der Zinsbelastung ergeben.

Insoweit ist die Entwicklung der Stadt als Kommune mit liquider Schiefelage nur schwer vorauszusehen und wird auch den verantwortlichen Personen in den Gremien sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Zukunft weiter schwierige und unpopuläre Entscheidungen abverlangen.

Nachfolgend eine tabellarische Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Eschweiler.

	Allgemeine Rücklage in TEUR	Ausgleichs- rücklage in TEUR	Jahres- ergebnis in TEUR	Eigen- kapital in TEUR
Ergebnis 2017	19.201	0	7.145	26.346
Ergebnis 2018	17.957	7.145	3.656	28.758
Ergebnis 2019	21.495	9.586	-7.068	24.013
Ergebnis 2020	23.637	2.518	3.547	29.702
Ergebnis 2021	23.562	6.065	19.140	48.767
Ergebnis 2022	25.326	25.205	22.487	73.018
Ergebnis 2023 (Entwurf)	25.045	47.692	-6.696	66.041
Haushaltsansatz 2024	25.045	40.996	-13.099	52.942
Haushaltsansatz 2025	25.045	27.897	-7.601	45.341
Haushaltsansatz 2026	25.045	20.296	-4.616	40.725
Haushaltsansatz 2027	25.045	15.680	-4.573	36.152
Haushaltsansatz 2028	25.045	11.107	-4.620	31.532

Zudem ein Diagramm zur Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Eschweiler.



7.2 Vertragsrisiken

Von der Vielzahl der zum Stichtag 31.12.2023 abgeschlossenen Verträge der Stadt Eschweiler mit Dritten wird zu den wesentlichen Verträgen nachfolgend eine Risikoabschätzung vorgenommen.

7.2.1 Kreditverträge

Die Stadt Eschweiler hat, sowohl für Langfristkredite zur Finanzierung von Investitionen als auch für Liquiditätssicherungskredite, ausschließlich mit Banken und Sparkassen Kreditverträge abgeschlossen. Zum Stichtag 31.12.2023 hat die Stadt insgesamt Verpflichtungen aus Kreditgeschäften vergangener Haushaltsjahre zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von TEUR 117.811.

Unter Beachtung des Runderlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen vom 16.12.2014 über Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Dienstanweisung für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften vom 05.07.2021 wurden Zinsfestschreibungen zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos insbesondere auch für Liquiditätssicherungskredite genutzt. Auslaufende Zinsderivate werden aktuell nicht mehr verlängert.

Aktuell lässt sich das Zinsrisiko nicht weiter ausschließen, da jede Prolongation einer auslaufenden Zinsfestschreibung sowie jede Aufnahme eines Kredites Zinsmehraufwand verursacht, welcher auch nicht durch den Einsatz von Zinssteuerungsinstrumenten vollständig zu eliminieren ist. Die aktuelle globale wirtschaftliche Entwicklung, verbunden mit der fortwährenden Erhöhung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank, spiegelt sich im Bereich der Zinsaufwendungen aus Krediten deutlich wider.

7.2.2 Städtische Beteiligungen

Die Ausgliederung von Aufgaben in privatrechtliche Gesellschaften führt bei verbleibender Beteiligung zu neuen unternehmensspezifischen Risiken. Nicht zuletzt aufgrund des organisatorischen Abstands zwischen der Kernverwaltung und den Beteiligungen ist eine direkte Steuerung durch die Kommunen nicht mehr möglich. Die Kommune hat auf unternehmerische Entscheidungen nur noch bedingt Einfluss.

Gerade vor dem Hintergrund der globalen geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklung verbunden mit den finanziellen Herausforderungen finden im Rahmen der Risikoabsicherung regelmäßige Abstimmungen mit den wesentlichen städtischen Tochtergesellschaften statt.

7.2.3 Gewährträgerschaft

Die **Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche (BKJ)** sind in der Rechtsform einer gemeindlichen Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) gemäß § 114 a GO NRW organisiert, was für die Stadt Eschweiler eine gesetzliche Gewährträgerschaft zur Folge hat. Nach allgemeinem Verständnis bedeutet die Gewährträgerschaft, dass die Stadt Eschweiler unbeschränkt für alle Verbindlichkeiten der AÖR einstehen muss, wenn diese die Ansprüche ihrer Gläubiger nicht mehr befriedigen kann.

Dies erfordert daher eine permanente haushaltswirtschaftliche Abstimmung zwischen der Stadt Eschweiler und der BKJ, die u.a. auch eine sorgfältige und vorausschauende Fehlbetragsberechnung beinhaltet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Fehlbedarfsabdeckungen durch die Stadt Eschweiler an die BKJ sowie deren Betriebsergebnisse auf:

	2018 in TEUR	2019 in TEUR	2020 in TEUR	2021 in TEUR	2022 in TEUR	2023 in TEUR
Fehlbedarfsabdeckung	1.651	2.066	1.817	1.490	2.284	2.866
Betriebsergebnis BKJ	+122	+130	-867	+771	+86	- ¹⁾

¹⁾ Der Jahresabschluss 2023 liegt noch nicht vor.



Anlagen



Anlagenpiegel zum 31.12.2023

	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres		Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen und Zuschreibungen		Buchwert		
	in EUR	in EUR	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen ¹⁾	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibung zum 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	863.707,92	20.585,53	0,00	5.478,76	889.772,21	-621.431,81	0,00	-85.181,40	183.155,96
2. Sachanlagen	565.745.840,90	41.395.776,01	-204.729,24	-5.478,76	606.931.408,91	-1.888.740.827,64	0,00	-14.291.998,72	403.916.076,92
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	47.240.606,54	3.628.139,20	-99.371,50	-3.660,00	50.765.714,24	-9.444.962,74	0,00	-752.438,50	37.795.643,80
2.1.1 Grünflächen	32.086.556,14	12.132,38	-86,00	0,00	32.098.602,52	-9.444.962,74	0,00	-752.438,50	22.641.593,40
2.1.2 Ackerland	10.261.143,25	3.616.006,82	-99.265,50	-3.080,00	13.774.804,57	0,00	0,00	0,00	10.261.143,25
2.1.3 Wald und Forsten	2.503.063,59	0,00	0,00	0,00	2.503.063,59	0,00	0,00	0,00	2.503.063,59
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	2.389.843,56	0,00	-20,00	-580,00	2.389.243,56	0,00	0,00	0,00	2.389.843,56
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	140.788.645,27	0,00	0,00	253.428,65	141.042.073,92	-50.461.724,81	0,00	-3.265.380,97	87.314.968,14
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	10.573.926,63	0,00	0,00	12.856,81	10.586.783,44	-1.970.901,04	0,00	-243.498,68	8.372.383,72
2.2.2 Schulen	76.089.947,23	0,00	0,00	234.871,67	76.324.818,90	-25.559.145,67	0,00	-1.483.314,53	49.282.358,70
2.2.3 Wohnbauten	3.782.206,19	0,00	0,00	0,00	3.782.206,19	-473.387,93	0,00	-126.786,77	3.182.031,49
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	50.342.565,22	0,00	0,00	5.700,17	50.348.265,39	-22.458.290,17	0,00	-1.411.780,99	26.478.194,23
2.3 Infrastrukturvermögen	319.192.748,65	3.051.379,78	-9.983,00	4.631.356,46	326.865.301,89	-116.201.768,08	0,00	-7.860.848,52	202.802.885,29
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	33.042.725,56	56.667,38	-9.983,00	3.660,00	33.093.069,94	-3.318,00	0,00	0,00	33.089.751,94
2.3.2 Brücken und Tunnel	3.425.065,11	0,00	0,00	616.132,41	4.041.197,52	-1.109.661,01	0,00	-86.364,11	2.845.172,40
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbesorgungsanlagen	151.862.473,13	2.994.712,40	0,00	3.081.376,91	157.938.562,44	-42.494.930,08	0,00	-3.292.239,58	112.151.392,78
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	130.797.196,84	0,00	0,00	930.187,14	131.727.383,98	-72.577.494,36	0,00	-4.480.199,25	54.669.690,37
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	65.288,01	0,00	0,00	0,00	65.288,01	-16.364,63	0,00	-2.045,58	46.877,80
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	204.903,49	0,00	0,00	0,00	204.903,49	-68.712,13	0,00	-6.384,17	129.807,19
2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	71.322,01	0,00	0,00	0,00	71.322,01	0,00	0,00	0,00	71.322,01
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.685.057,27	709.261,15	-9.666,32	438.545,97	14.823.198,07	-7.063.816,87	0,00	-1.095.685,41	6.670.300,63
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.270.875,75	1.278.431,62	-18.586,46	390.190,63	11.920.911,54	-5.499.843,01	0,00	-1.311.261,15	5.120.696,91
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.291.681,92	32.728.564,26	-67.121,96	-5.715.340,47	61.237.783,75	0,00	0,00	0,00	61.237.783,75
3. Finanzanlagen	82.757.076,76	81.874,07	-957.631,37	0,00	81.881.319,46	-15.543.538,41	0,00	-258.960,05	65.678.821,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.496.787,30	50.000,00	0,00	0,00	16.546.787,30	-5.886.001,00	0,00	-50.000,00	10.610.786,30
3.2 Beteiligungen	31.740.318,00	0,00	-10.064,00	0,00	31.730.254,00	-287.880,62	0,00	-287.880,62	31.442.373,38
3.3 Sondernvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	29.460.705,67	0,00	0,00	0,00	29.460.705,67	-9.769.656,79	0,00	-208.960,05	19.482.088,83
3.5 Ausleihungen	5.059.265,79	31.874,07	-947.567,37	0,00	4.143.572,49	0,00	0,00	0,00	4.143.572,49
3.5.1 an verbundenen Unternehmen	10.056,12	135,51	-10.191,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	3.925.450,76	5.620,43	-29.541,16	0,00	3.901.530,03	0,00	0,00	0,00	3.901.530,03
3.5.3 an Sondernvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.123.758,91	26.118,13	-907.834,58	0,00	242.042,46	0,00	0,00	0,00	242.042,46
Summe	649.366.625,58	41.498.235,61	-1.162.360,61	0,00	689.702.500,58	-205.305.797,86	0,00	-14.636.140,17	469.778.053,88

¹⁾ In den ausgewiesenen Umbuchungen können auch unterjährige Anlagenzugänge enthalten sein.

Forderungsspiegel zum 31.12.2023

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres		mit einer Restlaufzeit von		Gesamtbetrag des Vorjahres
	in EUR	in EUR	bis zu 1 Jahr in EUR	1 - 5 Jahre in EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	14.375.850,55	13.500.546,38	69.115,62	806.150,55	14.968.800,78
1.1 Gebühren	1.378.233,85	1.342.341,21	17.250,01	18.642,63	1.336.317,83
1.2 Beiträge	2.249,71	1.995,04	254,67	0,00	24.107,85
1.3 Steuern	1.063.961,29	421.789,85	3.355,76	638.815,68	3.123.040,66
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	9.545.967,16	9.359.443,22	48.293,18	138.230,76	8.659.244,15
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.385.438,54	2.374.977,06	0,00	10.461,48	1.826.090,29
2. Privatrechtliche Forderungen	362.605,93	352.233,36	8.627,83	1.742,74	425.196,78
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	362.605,93	352.233,36	8.627,83	1.742,74	425.196,78
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegenüber verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	13.417.229,88	2.557.594,01	10.854.050,87	5.585,00	20.735.758,90
Summe	28.155.684,36	16.410.373,75	10.931.832,32	813.478,29	36.129.756,46

Eigenkapitalpiegel zum 31.12.2023

Bezeichnung	in EUR		in EUR		in EUR		in EUR	
	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ¹⁾	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über die Ergebnisverwendung) ²⁾	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ²⁾		
1.1. Allgemeine Rücklage	25.325.884,60	0,00	-280.776,65	0,00	-	25.045.107,95		
1.2. Sonderrücklagen	0,00	0,00	-	0,00	-	0,00		
1.3. Ausgleichsrücklage	25.205.126,00	22.486.734,59	-	-	-	47.691.860,59		
1.4. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	22.486.734,59	-22.486.734,59	-	-	-6.696.078,96	-6.696.078,96		
1.5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹⁾	0,00	0,00	-	-	-	0,00		
Summe	73.017.745,19					66.040.889,58		
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	-	-	-	0,00		

¹⁾ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen

²⁾ Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	in EUR		in EUR		in EUR	
	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo		
+/- Allgemeine Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
+/- Ausgleichsrücklage	3.546.548,56	19.140.522,36	22.486.734,59	45.173.805,51		45.173.805,51
Summe	3.546.548,56	19.140.522,36	22.486.734,59	45.173.805,51		45.173.805,51

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2023

Teil A

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag des Vorjahres <small>in EUR</small>	Zuführung <small>in EUR</small>	Inanspruchnahme <small>in EUR</small>	Aufbildung <small>in EUR</small>	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres <small>in EUR</small>
1.1 Pensionsrückstellungen	83.771.935,00	5.192.146,00	-4.574.578,00	-1.435.667,00	82.953.836,00
Pensionsrückstellungen	63.314.157,00	4.015.382,00	-3.435.703,00	-1.074.849,00	62.818.987,00
Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	20.278.385,00	2.579.706,00	-1.581.596,00	-319.210,00	20.957.285,00
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	43.035.772,00	1.435.676,00	-1.854.107,00	-755.639,00	41.861.702,00
Beihilferückstellungen	20.457.778,00	1.176.764,00	-1.138.875,00	-360.818,00	20.134.849,00
Beihilferückstellungen für Beschäftigte	6.284.521,00	715.030,00	-534.511,00	-115.566,00	6.349.474,00
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	14.173.257,00	461.734,00	-604.364,00	-245.252,00	13.785.375,00
1.2 Rückstellungen für Depomien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.714.492,40	1.739.483,27	-409.315,10	0,00	3.044.660,57
Instandhaltungsrückstellungen Straßen, Brücken, Brunnen etc.	771.345,10	1.500.083,27	-254.387,49	0,00	2.017.040,88
Alte Ziegelei	60.000,00	0,00	-7.000,00	0,00	53.000,00
Barrierefreier Ausbau Buswartehallen; 2. Bauabschnitt	343.000,00	1.048.409,45	0,00	0,00	1.391.409,45
Bohler Straße	118.016,39	0,00	-109.710,03	0,00	8.306,36
Erf- und Weidenstraße	75.000,00	0,00	-75.000,00	0,00	0,00
Friedrichstraße	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Glascontainerstandort An Wardenslinde	9.500,00	0,00	-8.831,47	0,00	668,53
Goerdstraße	65.000,00	0,00	-1.095,99	0,00	63.904,01
Hoeschweg	0,00	29.998,82	0,00	0,00	29.998,82
Hohe Straße	20.250,00	0,00	-20.250,00	0,00	0,00
Konrad-Adenauer-Straße	0,00	132.000,00	0,00	0,00	132.000,00
Radweg Georgsweg	0,00	71.096,00	0,00	0,00	71.096,00
Unterführung Oberdorf	80.578,71	133.579,00	-32.500,00	0,00	181.657,71
Volkenrather Straße	0,00	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Gebäude	943.147,30	239.400,00	-154.927,61	0,00	1.027.619,69
Alttagstätte Marienstraße	2.300,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00
Alttagstätte Marienstraße	0,00	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00
Baubetriebshof	0,00	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00
Festhalle Dürwiß	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
Festhalle Dürwiß	69.800,00	0,00	-66.067,22	0,00	3.732,78

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2023

Teil A

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR	Zuführung in EUR	Inanspruchnahme in EUR	Auflösung in EUR	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR
Festhalle Dürwiß	756,26	0,00	-756,26	0,00	0,00
Festhalle Kinzweiler	0,00	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00
Festhalle Kinzweiler	3.209,82	0,00	-2.547,66	0,00	662,16
Feuerwehrrätehaus Dürwiß	17.000,00	0,00	-4.413,18	0,00	12.586,82
Feuerwehrrätehaus Dürwiß	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
Forsthaus	16.000,00	0,00	-16.000,00	0,00	0,00
Freibad Dürwiß	0,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00
Friedhof Hastenrath	7.000,00	0,00	-116,92	0,00	6.883,08
Friedhof Kinzweiler	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
Gesamtschule Eschweiler	15.015,59	0,00	0,00	0,00	15.015,59
Gesamtschule Eschweiler	0,00	15.500,00	0,00	0,00	15.500,00
Gesamtschule Eschweiler	0,00	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00
Gesamtschule Eschweiler	32.374,16	0,00	0,00	0,00	32.374,16
Gewerbe Technologie Center Eschweiler	180.000,00	0,00	-26.253,22	0,00	153.746,78
Grundschule Bergrath	0,00	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00
Grundschule Röhthgen	0,00	9.300,00	0,00	0,00	9.300,00
Grundschule Stich	0,00	4.500,00	0,00	0,00	4.500,00
Grundschule Stich	45.517,12	0,00	0,00	0,00	45.517,12
Gymnasium Hauptgebäude	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
Gymnasium Mensagebäude	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Gymnasium Mensagebäude	0,00	37.000,00	0,00	0,00	37.000,00
Gymnasium Nebengebäude	7.406,31	0,00	0,00	0,00	7.406,31
Gymnasium Nebengebäude	2.300,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00
Hauptbahnhof	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
Hauptbahnhof	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Hauptbahnhof	0,00	26.000,00	0,00	0,00	26.000,00
Hauptfeuerwache	0,00	3.500,00	0,00	0,00	3.500,00
Kindertagesstätte Gartenstraße	10.500,00	0,00	-9.133,56	0,00	1.366,44
Kindertagesstätte Gartenstraße	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2023

Teil A

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR	Zuführung in EUR	Inanspruchnahme in EUR	Aufhebung in EUR	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR
Kindertagesstätte Wilhelmstraße	110.000,00	0,00	-8.835,90	0,00	101.164,10
Kindertagesstätte Wilhelmstraße	0,00	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00
Rathaus	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
Rathaus	63.668,04	0,00	-12.415,90	0,00	51.252,14
Rathaus	260.000,00	0,00	-8.387,79	0,00	251.612,21
Sporthalle Eschweiler Ost	0,00	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00
Sporthalle Eschweiler Ost	32.000,00	0,00	0,00	0,00	32.000,00
Sporthalle Eschweiler Ost	33.000,00	0,00	0,00	0,00	33.000,00
Sporthalle Jahnstraße	0,00	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00
Sporthalle Nagelschmiedstraße	0,00	5.500,00	0,00	0,00	5.500,00
Sporthalle Nagelschmiedstraße	0,00	4.100,00	0,00	0,00	4.100,00
Talbahnhof	2.300,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00
WC-Anlage Blaustein-See	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
1.4 Sonstige Rückstellungen	8.845.237,67	6.479.534,79	-1.589.641,49	-522.705,04	13.212.425,93
Altersteilzeitrückstellungen	328.508,45	155.347,87	-103.552,33	0,00	380.303,99
Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG	2.188.572,00	1.971.098,00	0,00	0,00	4.159.670,00
Urlaubsrückstellungen	3.167.325,00	0,00	0,00	-384.019,00	2.783.306,00
Überstundenrückstellungen	768.049,00	418.243,00	0,00	0,00	1.186.292,00
Sonstige Rückstellungen	2.392.783,22	3.934.845,92	-1.486.089,16	-138.686,04	4.702.853,94
Summe	94.331.665,07	13.411.164,06	-6.573.534,59	-1.958.372,04	99.210.922,50

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2023

Teil B

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr in EUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre in EUR	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre in EUR	Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
1.1 Pensionsrückstellungen	82.953.836,00	nn	nn	nn	83.771.935,00
Pensionsrückstellungen	62.818.987,00	nn	nn	nn	63.314.157,00
Beihilferückstellungen	20.134.849,00	nn	nn	nn	20.457.778,00
1.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.044.660,57	834.018,13	2.210.642,44	0,00	1.714.492,40
Instandhaltungsrückstellungen Straßen, Brücken, Brunnen etc.	2.017.040,88	665.214,53	1.351.826,35	0,00	771.345,10
Instandhaltungsrückstellungen Gebäude	1.027.619,69	168.803,60	858.816,09	0,00	943.147,30
1.4 Sonstige Rückstellungen	13.212.425,93	119.879,30	4.963.278,63	0,00	8.845.237,67
Altersteilzeitrückstellungen	380.303,99	119.879,30	260.424,69	0,00	328.508,45
Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG	4.159.670,00	nn	nn	nn	2.188.572,00
Urlaubsrückstellungen	2.783.306,00	nn	nn	nn	3.167.325,00
Überstundenrückstellungen	1.186.292,00	nn	nn	nn	768.049,00
Sonstige Rückstellungen	4.702.853,94	0,00	4.702.853,94	0,00	2.392.783,22
Summe	99.210.922,50				94.331.665,07

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres		mit einer Restlaufzeit von					Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	in EUR	in EUR	1 Jahr	1 - 5 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	in EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	117.811.401,96	4.482.911,42	17.751.718,74	95.576.771,80	113.968.282,65	0,00	0,00	
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 von Kreditinstituten	117.811.401,96	4.482.911,42	17.751.718,74	95.576.771,80	113.968.282,65	0,00	0,00	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	75.114.108,00	36.784.120,00	35.924.480,00	2.405.508,00	69.318.228,00	0,00	0,00	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	189.856,43	22.491,84	89.967,36	77.397,23	192.414,27	0,00	0,00	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.184.649,31	6.184.649,31	0,00	0,00	3.108.300,88	0,00	0,00	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.065.980,31	1.192.080,31	613.600,00	2.260.300,00	4.159.690,66	0,00	0,00	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	824.915,42	824.915,42	0,00	0,00	906.612,58	0,00	0,00	
8. Erhaltene Anzahlungen	44.491.884,57	0,00	44.491.884,57	0,00	27.479.311,68	0,00	0,00	
Summe	248.682.796,00	49.491.168,30	98.871.650,67	100.319.977,03	219.132.840,72	0,00	0,00	

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten

13.921.717,00

15.442.011,00

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	04.09.2024
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Mittelbereitstellung Errichtung OGS Bohl

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 8 Ziffer 3 der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 stimmt der Stadtrat der überplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 011111203, Sachkonto 09110002, IV19AIB023, Bez.: Errichtung OGS Bohl in Höhe von 80.000,00 € zu.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 23.08.2024 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Leonhardt gez. Duikers gez. Vogelheim </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Die Errichtung des Anbaus für die OGS an der Grundschule in Bohl wurde in 2019 begonnen. Nach erfolgter Planung und Genehmigung hat 2021 der Baubeginn stattgefunden. Die Arbeiten wurden danach in mehreren Bauabschnitten während des laufenden Schulbetriebs durchgeführt. Zwischenzeitlich hat die Schule das Gebäude vollumfänglich in Nutzung genommen. Die Gesamtkosten waren bislang mit rund 1.550.000 € veranschlagt. Im Verlauf der Durchführung der Baumaßnahme kommt es aus verschiedenen Gründen zu einer Kostensteigerung.

Neben den allgemeinen, jedoch in dieser Form nicht vorhergesehenen, Kostensteigerungen der Baupreise in den vergangenen Jahren aufgrund der Coronakrise, dem Kriegsausbruch in der Ukraine und des Hochwassers in 2021 kommt es zu unabdingbaren Mehrkosten vor allem in den Gewerken Rohbau, Außenanlagen und der Technischen Gebäudeausstattung. Der zusätzliche Aufwand in diesem Bereich ist aus technischen und funktionalen Gründen zur Fertigstellung der Baumaßnahme zwingend erforderlich. Beispielhaft hierfür werden die Mehrkosten für die Entsorgung des Aushubmaterials entsprechend der durchgeführten Bodenanalyse, zusätzliche Bauarbeiten bei der Gründung aufgrund des erforderlichen Rückbaus von im Erdreich vorgefundenen Altbauteilen sowie die im Rahmen der Coronapandemie erforderliche Ausstattung der Räumlichkeiten mit zusätzlichen Handwaschbecken samt Entwässerung genannt. Entsprechend der höheren Herstellungskosten sind auch die Planungshonorare anzupassen. Die gestiegenen Gesamtkosten werden im Zuge der Schlussabrechnungen der Firmen gemäß den hierbei erstellten Aufmaßen von den Planern abschließend festgestellt.

Aufgrund der beschriebenen Umstände ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 80.000 € gegenüber dem bisherigen Kostenansatz von rund 1,55 Mio Euro. Die Mittel sind überplanmäßig bereitzustellen. Gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 8 Ziffer 3 der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler gelten Aufwendungen und Auszahlungen als erheblich, wenn sie im Einzelfall den jeweiligen Ansatz um mehr als EUR 50.000 überschreiten und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates. Zur Deckung werden vorbehaltlich des Ratsbeschlusses Mittel aus den Maßnahmen „Wasseraufbereitungsanlage Hauptfeuerwache“ in Höhe von 15.000 € (Einsparungen durch eigene Planungsleistungen) und der „Sanierung Rathaus parlamentarischer Bereich“ in Höhe von 65.000 € verwendet. Für die Maßnahme am Rathaus befindet sich die Planung noch in der Konzeptionsphase, so dass eine abschließende Aussage zum genauen Umfang zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich ist, es ist jedoch absehbar, dass in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 die vorgesehenen Mittel nicht vollumfänglich verausgabt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Errichtung der OGS Bohl standen bei Produkt 011111203, Technisches Gebäudemanagement, Sachkonto 09110002, Anlagen im Bau, IV19AIB023, Errichtung OGS Bohl, in 2024 in Höhe von 96.000 Euro zur Verfügung. Unter Berücksichtigung aller bisherigen Ausgaben, in einer Gesamthöhe von 1.631.000 Euro, verbleiben inklusive der oben dargestellten Kostensteigerungen ausstehende Kosten von ca. 87.000,00 Euro, denen noch verfügbare Mittel in Höhe von 7.000 Euro gegenüberstehen. Dementsprechend ergibt sich der überplanmäßige Mittelbedarf in Höhe von 80.000€. Diese Kosten werden noch in 2024 kassenwirksam.

Die fehlenden finanziellen Mittel können über die folgenden Konten gedeckt werden:

Produkt 011111203, Sachkonto 09110002, IV23AIB027: Wasseraufbereitung Hauptfeuerwache abzugebende Mittel: 15.000,00 € (Einsparungen durch eigene Planungsleistungen)

Produkt 011111203, Sachkonto 09110002, IV24AIB027: Sanierung Rathaus parlamentarischer Bereich abzugebende Mittel: 65.000,00 € (In den Haushaltsjahren 2024 und 2025 werden die dort eingeplanten Mittel nicht in voller Höhe verausgabt.)

Personelle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	04.09.2024
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Schließung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (örV) über die Durchführung von gemeinsamen Beschaffungen im Rettungsdienst

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Zustimmung der anderen Vertragspartnerinnen (StädteRegion Aachen, Stadt Aachen, Stadt Alsdorf, Stadt Herzogenrath, Stadt Stolberg) wird die öffentlich-rechtliche Vereinbarung (örV) über die Durchführung von gemeinsamen Beschaffungen im Rettungsdienst beschlossen. Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, die örV redaktionell anzupassen, wird dieser Anpassung zugestimmt, sodass es keiner erneuten Beschlussfassung bedarf.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 29.08.2024 gez. Leonhardt					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Die StädteRegion Aachen, die Stadt Aachen, die Stadt Alsdorf, die Stadt Eschweiler, die Stadt Herzogenrath und die Stadt Stolberg haben als Trägerinnen rettungsdienstlicher Aufgaben i. S. d. § 6 Abs. 2 i. V. m. § 9 des Gesetzes über den Krankentransport sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung die Aufgabe, die nach dem Bedarfsplan notwendigen Rettungsmittel sowie das erforderliche Personal bereitzuhalten und die Einsätze durchzuführen.

Durch die Schließung der örV über die Durchführung von gemeinsamen Beschaffungen im Rettungsdienst können erhebliche Synergieeffekte erzielt werden, dies sind bspw.

a) die Reduktion von Kosten für die Sachmittel aufgrund der Abnahme von höheren Stückzahlen und damit verbundenen möglichen Mengenrabatten,

b) freiwerdende Personalressourcen für andere Tätigkeiten, da eine Vertragspartnerin die Durchführung der Vergabe für die anderen Vertragspartnerinnen übernimmt,

c) Nutzung von vorhandenem Know-how, indem sich die jeweils zuständige Vertragspartnerin auf einzelne fachliche Bereiche konzentrieren kann und diese Expertise allen zugutekommt,

d) Steigerung der Qualität im Rettungsdienst durch übereinstimmende Qualitätsstandards. Eine homogene Ausstattung im Rettungsdienst ermöglicht, den Patienten im gesamten Geltungsbereich des Rettungsdienstbedarfsplans qualitativ gleichwertig bedarfsgerechte Hilfe zukommen zu lassen.

Als erstes Projekt soll nach Genehmigung der örV über die Durchführung von gemeinsamen Beschaffungen im Rettungsdienst die Ausschreibung der Mobilien Datenerfassung (MDE) erfolgen.

- Seite 1/2 -

Rechtslage:

Gemäß § 6 Abs. 4 S. 1 RettG NRW bleibt bzgl. der Zuständigkeiten im Rettungsdienst das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung unberührt.

Nach §§ 23, 24 GkG NRW können Aufgaben im Wege einer schriftlichen örV auf einen anderen kommunalen Träger übertragen werden.

Die örV bedarf der Genehmigung der zuständigen Bezirksregierung. Der vorliegende Entwurf wurde bereits vorab mit dem zuständigen Dezernat 31 der Bezirksregierung Köln abgestimmt und wird dieser nach Beschlussfassung zur finalen Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Personelle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

20240604_örV_Entwurf_gem_Beschaffungen_im_RD

Vereinbarung

zwischen

der **StädteRegion Aachen**, vertreten durch den Städteregionsrat

und

der **Stadt Aachen**, vertreten durch die Oberbürgermeisterin

sowie

den Städten Alsdorf, Eschweiler, Herzogenrath, Stolberg, vertreten durch ihre Bürgermeister*in

über die Durchführung von gemeinsamen Beschaffungen im Rettungsdienst.

Präambel

Nach dem Gesetz zur Bildung der StädteRegion Aachen (Aachen-Gesetz) vom 26.02.2008 in Verbindung mit der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Aachen und der Stadt Aachen über die Aufgabenübertragung in die StädteRegion Aachen vom 17.12.2007 erfolgte mit Wirkung vom 21.10.2009 nach § 1 Ziffer 35 Satz 1 der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine Übertragung der Aufgaben der Stadt Aachen, die nach dem RettG NRW ausschließlich der Kreisstufe zugeordnet sind, an die StädteRegion Aachen. Auf Grundlage von § 1 Ziffer 35 Satz 2 der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgte die Mandatierung mit Generalvollmacht zur Wahrnehmung einer Vielzahl von Aufgaben des Rettungswesens für das Gebiet der Stadt Aachen durch den Abschluss der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Aachen und der Stadt Aachen über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem RettG NRW für das Gebiet der Stadt Aachen am 02.04.2009.

Die Städte Alsdorf, Eschweiler, Stolberg und Herzogenrath sind als mittlere kreisangehörige Kommunen Trägerinnen von Rettungswachen nach § 6 Abs. 2 RettG NRW. Die Rettungswachen in den Gemeindegebieten Baesweiler, Monschau, Roetgen, Simmerath und Würselen sowie die Notarztwachen mit Ausnahme des Stadtgebietes Aachen sind in Trägerschaft der StädteRegion Aachen.

Nach § 9 RettG NRW halten die Rettungswachen die nach dem Bedarfsplan notwendigen Rettungsmittel sowie das erforderliche Personal bereit und führen die Einsätze durch. Die Aufgaben des Rettungsdienstes werden derzeit von der Berufsfeuerwehr in Aachen, den Feuerwehren in Alsdorf, Eschweiler, Herzogenrath und Stolberg sowie von anerkannten Hilfsorganisationen, sowie weiteren Leistungserbringern wahrgenommen.

Gemäß § 1 und § 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (SGV. NRW. 202), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 136) soll mit dieser Kooperationsvereinbarung im Wege der mandatierenden Aufgabenübertragung gem. § 23 Abs. 1 2. Alternative GkG NRW die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Beschaffungen für den Rettungsdienst festgelegt werden.

§ 1 Zweck der Kooperation

Ziel dieser Kooperation ist es, Beschaffungsprozesse zu bündeln, bei denen ein gemeinsames Interesse an einer gemeinschaftlichen Beschaffung besteht. Mit dieser Kooperationsvereinbarung wird ermöglicht, dass mindestens zwei beteiligte Kooperationspartner Beschaffungsprozesse für den Rettungsdienst gemeinschaftlich durchführen. Die weiteren Kooperationspartner werden durch diese Vereinbarung nicht zur Mitwirkung im Beschaffungsvorhaben verpflichtet.

Durch die Bündelung von Beschaffungsprozessen können Ressourcen für die Vergabe der erfassten Beschaffungen im Rettungsdienst bei allen Bezugsberechtigten eingespart werden. Die Beschaffungs Kooperation hilft dabei, Kapazitäten besser zu nutzen und damit die Kooperationspartner verwaltungsorganisatorisch und finanziell zu entlasten. Im Einzelfall kann auf die fachliche Expertise (Einkaufs-Know-how) der Vergabestelle eines Kooperationspartners in Bezug auf die zu deckenden Bedarfe zurückgegriffen werden.

Ebenso können durch eine Vereinheitlichung von Qualitätsstandards und Spezifikationen auf der Produktebene Anwendungs- und Benutzungsvorteile im Falle einer bedarfsorientierten interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rettungswesens generiert werden.

Die Bündelung verfolgt nebenbei auch den Zweck, ein größeres Einkaufsvolumen zu generieren und gegenüber den Lieferanten zu adressieren, um über Mengeneffekte positive Auswirkungen auf die Preisgestaltung zu erzielen.

§ 2 Finanzierung

Alle für diese Aufgabenerledigung entstehenden Personalaufwendungen werden durch die jeweiligen Kooperationspartner selbst getragen.

Die Verteilung der Kosten aus der Auftragssumme der jeweiligen gemeinsamen Beschaffungsmaßnahme erfolgt nach Maßgabe der in einem Beschaffungsvermerk festzulegenden Parametern. Diese Parameter werden in Abhängigkeit zum Auftragswert und der danach zu wählenden Verfahrensart (z.B. nationale freihändige und beschränkte, nationale öffentliche und EU-Verfahren) und der Anzahl der am Beschaffungsprozess Beteiligten bestimmt. Ferner wird in diesem Beschaffungsvermerk der mandatierte Kooperationspartner für die Beschaffungsmaßnahme einvernehmlich festgelegt, sowie die bezugsberechtigten Kooperationspartner bestimmt.

Die Beschaffungen erfolgen im Namen und auf Rechnung der jeweiligen Kooperationspartner. Sie werden Vertragspartei des mit der Deckung ihres Bedarfes beauftragten Unternehmens und sind somit berechtigt, im Zweifel gemeinschaftlich weitere rechtliche Schritte einzuleiten (wie z. Bsp. Kündigung, Rücktritt etc.) Entsprechend erhalten die am Verfahren beteiligten Kooperationspartner vom beauftragten Unternehmen eine jeweils ihrem Beschaffungsumfang entsprechende Rechnungsstellung.

Der Auftraggeber tritt nicht in Vorleistung.

§ 3 Organisation und Kooperationspflichten

Die Kooperationspartner, die Interesse an einer gemeinsamen Beschaffung haben, verständigen sich auf einen Kooperationspartner, der mit der gemeinsamen Erstellung des Leistungsverzeichnisses nach vorheriger Abstimmung und der Durchführung des Vergabeverfahrens im Auftrag und auf Rechnung der übrigen Kooperationspartner mandatiert wird.

Dem mit der Beschaffung beauftragten Kooperationspartner obliegt es, vor der Ausschreibung der Leistung die Einwilligung aller beauftragenden (=bezugsberechtigten) Kooperationspartner in Bezug auf den Leistungsgegenstand und dessen Beschreibung (Leistungsverzeichnis) einzuholen. Die beauftragenden Kooperationspartner sind zur Mitwirkung verpflichtet. Eine fehlende Mitwirkung kann zur Nichtberücksichtigung des betreffenden Kooperationspartners führen.

Die Verantwortung für die vergabekonforme Durchführung des Vergabeverfahrens liegt beim mit der Beschaffung Beauftragten.

Inbesondere folgende Aufgaben werden durch den federführenden Kooperationspartner wahrgenommen:

- Durchführung von ex ante Veröffentlichungen zur Binnenmarktrelevanz mit einer Dauer von 14 Tagen sowie ex-post Veröffentlichungen
- Erarbeiten eines Vorschlags für die jeweilige Vergabeart
- Veröffentlichung der Ausschreibung auf der Vergabepattform
- Beantwortung von Bewerber- und Bieterfragen nach Abstimmung mit den beteiligten Kooperationspartnern
- Durchführung der Angebotsöffnung/Niederschrift über die Submission
- Durchführung der formalen Angebotsprüfung, ggf. Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen, rechnerische Prüfung
- fachtechnische Angebotsprüfung
- Mitteilungen nach § 132 GWB bei EU-weiten Ausschreibungen
- Im Bedarfsfall Verfahrensaufhebungen und Ausschlussmitteilungen an Bieter
- Im Bedarfsfall Information an unterlegene Bieter
- Im Bedarfsfall Bearbeitung von Rügen und Vergabenachprüfungsverfahren

Die Angebotsprüfung soll ebenfalls durch den federführenden Kooperationspartner erfolgen einschließlich Bearbeitung von Rügen und Nachprüfungsverfahren.

Im Falle der Festlegung von qualitativen Zuschlagskriterien sind die jeweils beteiligten Kooperationspartner berechtigt, bei der qualitativen Wertung der Angebote mitzuwirken (z.B. durch freiwillige Teilnahme eines/einer Vertreters/Vertreterin an einem Wertungsgremium).

Der für das Vergabeverfahren Beauftragte erstellt einen Vergabevermerk und prüft die Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit der Angebote. Bei einem unwirtschaftlichen Ausschreibungsergebnis (Abweichung von ca. 20% des günstigsten Angebots über der Eigenkalkulation) ist vor einer Auftragserteilung oder einer beabsichtigten Aufhebung des Vergabeverfahrens die Zustimmung der bezugsberechtigten Kooperationspartner einzuholen. Abweichungen können vor dem Vergabeverfahren im gemeinsamen Beschaffungsvermerk festgelegt werden.

Der Vergabevermerk wird den Beteiligten mit Abschluss des Vergabeverfahrens und vor Beauftragung zur Verfügung gestellt. Die Abfrage beim Wettbewerbsregister erfolgt, sofern notwendig, ebenfalls durch den Beauftragten. Die Beteiligung der jeweils örtlich vorgegebenen Stellen (Vergabestelle, Rechnungsprüfungsamt, Ausschuss) ist durch die einzelne Kommune zu veranlassen.

§ 4 Steuerung

Die Steuerung der Koordinationsprozesse und die Entscheidungsgewalt obliegen den für den Beschaffungsfall beteiligten Kommunen in Zusammenarbeit. Das Leistungsverzeichnis ist mit den jeweiligen Kommunen abzustimmen. Die Entscheidung über die Beschaffung verbleibt in der Verantwortung der jeweiligen Kooperationspartner.

§ 5 Haftung

Die Kooperationspartner verpflichten sich, ihre Aufgaben und Befugnisse in wechselseitiger Rücksichtnahme auf die berechtigten Interessen des jeweils anderen Vertragspartners auszuüben.

Sie haften gegenseitig für die fehlerfreie Erbringung ihrer Leistungspflichten und die Einhaltung der Kooperationsvereinbarung.

Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für die Verletzung des Körpers, der Gesundheit und des Lebens. Eine Haftung für Schäden infolge einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Vertragspflichten wird nicht ausgeschlossen.

Der mit der Beschaffung beauftragte Kooperationspartner stellt die beauftragenden Kooperationspartner, in deren Namen die Beschaffungen vorgenommen werden, von Ansprüchen Dritter, die auf einem Verschulden des Beauftragten beruhen und die im Zusammenhang mit der hier übernommenen Aufgabe einer ordnungsgemäßen Beschaffung stehen, im Innenverhältnis frei.

Der Einwand hypothetischer Kausalität eines Verschuldens seitens eines anderen Kooperationspartners wird ausgeschlossen.

§ 6 Dauer der Kooperationsvereinbarung

Diese Vereinbarung tritt gemäß § 24 Abs. 4 GKG NRW am Tage nach der Bekanntmachung, für die Dauer von zunächst 2 Jahren, in Kraft. Diese verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, sofern nicht eine der Kommunen schriftlich kündigt. In diesem Fall kann die Vereinbarung mit den übrigen Kooperationspartnern fortgesetzt werden, wenn diese der Fortführung der Vereinbarung zustimmen. Die schriftliche Kündigung muss spätestens sechs Monate vor Vertragsende nachweislich bei den anderen Kommunen vorliegen, um wirksam zu werden.

Die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Im Falle einer Kündigung ist der kündigende Kooperationspartner verpflichtet, auch über die Kündigung hinaus die anteiligen Kosten zu tragen, die sich aus zum Kündigungszeitpunkt laufenden vertraglichen Verpflichtungen mit dem jeweiligen Auftragnehmer bis zur nächstmöglichen Beendigung des Vertragsverhältnisses ergeben.

§ 7 Datenschutz

Die Kommunen dürfen personenbezogene Daten nur verarbeiten, wenn dies gesetzlich zugelassen ist. Die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten darf nur im gesetzlich erlaubten Umfang erfolgen.

Die Prüfungen datenschutzrechtlicher Belange führt die/der jeweilige Datenschutzbeauftragte (DSB) der federführenden Gebietskörperschaft durch. Diese/r stimmt sich im Bedarfsfall mit den DSB der beteiligten Partner ab.

§ 8 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Bestimmung; Nebenabreden bestehen nicht.

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung als unwirksam oder lückenhaft erweisen, so wird dadurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Vereinbarung ist in diesem Fall so auszulegen oder umzudeuten, dass eine seinem Sinn und Zweck entsprechende angemessene Regelung gilt, die – soweit rechtlich zulässig – dem am nächsten kommt, was die Beteiligten durch diese Vereinbarung haben erreichen wollen.

Aachen, den

Aachen, den

(Dr. Tim Grüttemeier)
Städteregionsrat

(Sibylle Keupen)
Oberbürgermeisterin

Alsdorf, den

Eschweiler, den

(Alfred Sonders)
Bürgermeister

(Nadine Leonhardt)
Bürgermeisterin

Herzogenrath, den

Stolberg, den

(Dr. Benjamin Fadavian)
Bürgermeister

(Patrick Haas)
Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	04.09.2024
2.	Kenntnisgabe	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	19.09.2024

Sachstand kommunaler Wiederaufbau nach dem Hochwasserereignis 2021, insbesondere Hochbauten und sog. "Ankerprojekte"

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____	Datum: 23.08.2024 gez. Leonhardt gez. Duikers gez. Vogelheim		
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Gesamtlage kommunaler Wiederaufbau

Vor ca. drei Jahren, am 14. und 15. Juli 2021, wurde die Stadt Eschweiler von einer folgenschweren Hochwasserkatastrophe überrascht. Über 13.000 Menschen wurden direkt betroffen, dazu ungezählte Unternehmen, Einzelhändler und Gewerbetreibende.

Auch die kommunale Infrastruktur der Stadt Eschweiler wurde schwer beschädigt. Rund 40 städtische Liegenschaften, Straßen, Kanäle, Grünanlagen und weitere Einrichtungen wurden schwer beschädigt oder zerstört. Unmittelbar nach der Flutkatastrophe erreichte die Stadt eine Welle der Hilfsbereitschaft, mit der die unmittelbaren Aufräumarbeiten bewerkstelligt werden konnten.

Nach dieser Aufräumphase schloss sich die Schaffung von Interimsstandorten für die betroffenen Einrichtungen, insbesondere für die Schulen und Kindertageseinrichtungen an.

Parallel liefen die Planungen für den Wiederaufbau an. Diverse Maßnahmenvorplanungen führten schließlich zur Genehmigung des sog. Wiederaufbauplans durch die Bezirksregierung Köln. Rund 165 Mio. € wurden im März 2022 für den Wiederaufbau bis zum Jahr 2030 in rund 100 Maßnahmen und Teilmaßnahmen bewilligt, die sich wie folgt zuordnen lassen:

- Hochbau: ca. 145 Mio. €
- Tiefbau und Grün ca. 9 Mio. €
- Ausstattungen und Einrichtungen (überwiegend Schule) ca. 8 Mio. €
- IT-Ausstattung ca. 1 Mio. €
- Sonstige ca. 2 Mio. €

Dabei ist auffällig, dass der Anteil der betroffenen Hochbauten im Vergleich zu anderen betroffenen Kommunen sehr hoch ist.

Nach dem dritten Jahrestag des Hochwasserereignisses kann festgehalten werden, dass ca. 1/3 des genehmigten Gesamtvolumens nach nunmehr ca. 1/3 des Zeitraums zwischen dem Flutereignis und dem Ende des Förderzeitraums des Wiederaufbauplans entweder verausgabt oder in Aufträgen gebunden ist. Zudem können – nachdem die GGS Weisweiler ihr Bestandsgebäude mit Ende der Sommerferien 2024 wieder beziehen konnte – alle Schülerinnen und Schüler wieder auf Eschweiler Stadtgebiet beschult werden, gleichwohl die Schülerinnen und Schüler der Realschule Patternhof sowie der Willi-Fährmann-Schule nach wie vor in Interimsstandorten auf dem Drieschplatz bzw. am Indestadion Quartier untergebracht sind. Auch konnten alle Betreuungsangebote der Kindertagespflege auf Eschweiler Stadtgebiet – mindestens in Interimsstandorten – verfügbar gemacht werden.

Im Zuge des Wiederaufbaus der Hochbauten zeigt sich die bestehende Bausubstanz der Gebäude als besonders herausfordernd. Infolge der Sanierung der Flutschäden sind vielfach weitere Sanierungen (Schadstoffsanierungen, Betonsanierungen) und Modernisierungen (insbesondere gebäudetechnische Anlagen wie Entlüftungen, Elektroanlagen, Heizungen...) baubedingt nicht nur geboten, sondern auch notwendig zur Schaffung eines genehmigungsfähigen/abnahmefähigen Gebäudezustandes.

Zudem fordert die gesamtwirtschaftliche Lage, insbesondere die Lage im Bausektor, die Wiederaufbauarbeiten heraus. Zwar scheint die Verfügbarkeit von Baufirmen gegenüber den zwischenzeitlichen „Bauboom-Jahren“ bereits verbessert, nach wie vor aber schlägt der Fachkräftemangel insbesondere im Handwerksbereich auch auf die Wiederaufbauarbeiten durch und sorgt - wie in Teilen auch Lieferengpässe von Bauteilen - für Kapazitätsengpässe und Verzögerungen bei den ausführenden Unternehmen.

Zum jetzigen Zeitpunkt - vor vertiefter Kostenkalkulation der beiden Großprojekte Neubau Sportzentrum und Willi-Fährmann-Schule - kann noch keine Aussage zur Einhaltung des genehmigten Budgets von insgesamt rund 165 Mio. € getroffen werden. Sofern eine Budgetüberschreitung absehbar wird, geht die Verwaltung allerdings davon aus, dass angesichts der seit dem Jahr 2022 (Zeitpunkt der Erstellung des Wiederaufbauplans) und heute liegenden Baupreissteigerung von annähernd 23 % sowie der seitens des Landes mitgeteilten weiteren Verfügbarkeit von Wiederaufbaumitteln im Landeshaushalt seitens des Fördermittelgebers eine Kompensation erfolgen wird.

Gründung der Wiederaufbaugesellschaft Eschweiler mbH

Zur Schaffung weiterer Personalkapazitäten sowie zur Verfahrensbeschleunigung der Wiederaufbaumaßnahmen hat der Rat der Stadt im November und Dezember 2023 die Gründung der Wiederaufbaugesellschaft Eschweiler beschlossen. Die Gründung wurde mit Eintragung in das Handelsregister am 26.02.2024 formal vollzogen. Derzeit hat die Gesellschaft die Projektarbeit aufgenommen, befindet sich aber noch in der Personalakquise. Mit einer vollen Arbeitsfähigkeit wird im Herbst 2024 gerechnet.

Gemäß Wirtschaftsplanung/Stellenplan sind insgesamt 11 Stellen vorgesehen, darunter drei geringfügig Beschäftigte. Hiervon sind insgesamt 8 Stellen (davon zwei geringfügig Beschäftigte) der operativen Projektstätigkeit und drei Stellen (davon 1 geringfügig Beschäftigter) dem „Kaufmännischen Bereich“ der Gesellschaft zuzuordnen.

Sachstand Ankerprojekte im Wiederaufbau

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung kann für die jeweiligen Ankerprojekte folgender Sachstand mitgeteilt werden:

Willi-Fährmann-Schule

Aufgrund von massiven statischen Schäden nach dem Hochwasser wird das Gebäude vollständig abgerissen und an gleicher Stelle neu aufgebaut. Für den Wiederaufbau sind im aktuellen Wiederaufbauplan insgesamt (inkl. Ausstattung) 22,9 Mio. € vorgesehen. Mit der Preisgerichtssitzung am 03.07.2024 wurde der zur Neuplanung der Schule vorgesehene Wettbewerb abgeschlossen. Derzeit wird die sich anschließende Verhandlungsvergabe und die Beauftragung durch die Wiederaufbaugesellschaft vorbereitet. Der Zeitplan sieht einen Bezug des Neubaus Mitte 2028 vor.

Die Abbrucharbeiten befinden sich derzeit in der Planungsphase. Mit einem Abbruch des Bestandsgebäudes wird derzeit im Sommer 2025 gerechnet.

Zur Bereitstellung einer Ausweichfläche wurden drei temporäre eingeschossige Container-Ersatzbauten in Modulbauweise auf dem Grundstück der Franz-Rüth-Straße 5 in Eschweiler errichtet. Mittlerweile werden alle Schülerinnen und Schüler an diesem Interimsstandort beschult.

Sportzentrum Jahnstraße

Das Sportzentrum Jahnstraße – bestehend aus der Schwimmhalle und einer Sporthalle – wurde durch das Hochwasser massiv beschädigt. Das gesamte Untergeschoss wurde in einer Höhe von ca. 2m überflutet und flächendeckend von verunreinigtem Schmutzwasser, sowie damit einhergehenden Schadstoffen kontaminiert. Insbesondere die bauliche Substanz als auch die technische Ausrüstung der Schwimm- und Sporthalle erlitt erhebliche Schäden. Aufgrund der Ausmaße des Schadens wurde das Gebäude als nicht wirtschaftlich sanierbar eingestuft. Das Sportzentrum wird abgerissen und neu gebaut.

Für den Wiederaufbau sind im aktuellen Wiederaufbauplan insgesamt 51,7 Mio. € vorgesehen. Aktuell wird ein interdisziplinärer Architekturwettbewerb durchgeführt. Der Wettbewerb wird mit der Preisgerichtssitzung am 19.12.2024 abgeschlossen werden. Die Neuerrichtung wird nach aktuellem Zeitplan in der 2. Jahreshälfte 2030 abgeschlossen, die Inbetriebnahmephase schließt sich hieran an.

Die Planungen zum Abbruch des Bestandsgebäudes laufen derzeit an. Aufgrund der schwierigen baulichen und liegenschaftlichen Situation ist derzeit noch nicht absehbar, wann mit den Abbrucharbeiten begonnen werden kann. Aufgrund der engen Bebauung und der tiefen Auskellerung ist derzeit nicht auszuschließen, dass der Abbruch des Bestandsgebäudes erst unmittelbar vor Beginn der Neubauarbeiten durchgeführt werden kann.

Das Freibad Dürwiß wird zur Sicherstellung des Schwimmbetriebs in den Wintermonaten mit einer Traglufthalle überdacht, sodass das Freibad ganzjährig genutzt werden kann. Die Traglufthalle wird bis zur Fertigstellung der Schwimmhalle eingesetzt.

Rathaus

Das Rathaus wurde durch das Hochwasser im Kellergeschoss ca. 40 bis 100 cm überflutet. Dabei kam es zu Verschmutzungen und Beschädigungen in der Bausubstanz sowie in der technischen Ausrüstung. Durch den Wassereintritt im Kellergeschoss wurde das Archiv samt Inhalt sowie die Kunstsammlung beschädigt. Das Rathaus wird saniert. Das Archivgut wird soweit möglich wiederhergestellt und eingelagert.

Die Hochwasser-Sanierung des Rathauses wird derzeit abschnittsweise durchgeführt. Mit einem Abschluss der Arbeiten wird derzeit in der 2. Jahreshälfte 2025 gerechnet.

Realschule Patternhof

Das Gebäude der Realschule Patternhof wurde durch das Hochwasser geflutet und stark beschädigt. Der Wasserstand erreichte im Erdgeschoss ca. 50 – 70 cm. Durch das Hochwasser wurden Schäden an der Bausubstanz, der technischen Ausrüstung und dem Inventar verursacht. Die entstandenen Schäden und Schadstoffeintragungen erfordern eine vollumfängliche Sanierung der Schule und eine Neuanschaffung des Inventars.

Zur Sicherstellung des Schulbetriebes wurden die Schülerinnen und Schüler vom 18.08.2021 bis Ende des Schuljahres 2022/2023 in einem Schulgebäude in der Tittelsstraße 63 in 52146 Würselen beschult. In den Sommerferien 2023 erfolgte der Umzug in den neuen temporären Containerstandort, der für 900 Schüler und 100 Lehrer ausgelegt ist. Parallel konnten die im Rahmen des 1. Bauabschnitts fertig gestellten Unterrichtsräume im Bestandsgebäude bezogen werden.

Derzeit wird die Sanierung des 2. Bauabschnitts durchgeführt. Nach aktuellem Zeitplan ist mit einer Inbetriebnahme Ende 2025 zu rechnen.

Schulzentrum Mitte (Adam-Ries-Schule und EGS Stadtmitte)

Das Gebäude des Schulzentrums Stadtmitte wurde im Kellergeschoss bis knapp unter die Decke über dem Kellergeschoss geflutet. Das Hochwasser hat Schäden an der Bausubstanz, der technischen Ausrüstung und dem Inventar verursacht.

Für den Zeitraum der Sanierung wurde eine temporäre Containeranlage errichtet.

Bereits zu Ostern 2022 konnte die Hauptschule und im Sommer 2022 die Grundschule die Räumlichkeiten im Erd- und Obergeschoss wieder nutzen. Im April 2024 konnten fünf weitere Klassenräume im Kellergeschoss bezogen werden. Planmäßig sollten die restlichen Flächen im Kellergeschoss - mit Ausnahme der Sanierung der Mensa, die auch im vorherigen Zeitplan erst im Herbst abgeschlossen worden wäre – zum Ende der Sommerferien 2024 abgeschlossen werden.

Aufgrund mehrerer unvorhersehbarer Zwischenfälle (Abplatzungen im Putz, einem Wasserschaden sowie aufgrund der starken Regenfälle im Frühjahr verzögerter Trocknung von Wänden) konnten Teilflächen (drei Räume) nicht pünktlich zum Schuljahresende fertiggestellt werden. Gerechnet wird zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung von einem Zeitverzug von wenigen Wochen (ca. einem Monat). Nach Information der Schulleitung durch die Verwaltung entschied diese, aus pädagogischen und schulablauftechnischen Gründen den hausinternen Umzug nicht „im laufenden Schulbetrieb“ durchzuführen, sondern auf die Herbstferien 2024 zu verlegen. Seitens der Stadt als Schulträgerin werden die Flächen dennoch schnellstmöglich – also noch vor den Herbstferien - zur Verfügung gestellt, um die weitere (flexible) Handhabung in die Entscheidungshoheit der Schule zu geben.

Die Mensa-Sanierung verzögert sich auch aus den o.g. Verzögerungen, aber auch aufgrund von verlängerten Liefer- und Montagezeiträumen, sodass eine Inbetriebnahme in den Herbstferien 2024 nicht erfolgen können. Die Zeitplanung wird derzeit überarbeitet. Die Verwaltung rechnet mit einer Inbetriebnahme zum Ende des 1. Schulhalbjahres 2024/2025. Bis dahin wird das bestehende Provisorium (Inanspruchnahme von Flächen der Hauptschule) weiter betrieben. Die Schule ist über die Verzögerungen informiert.

Im Sommer 2025 werden aufgrund im Zuge der Sanierung festgestellter Mängel an der Betonqualität der Decke des Erdgeschosses der Grundschule weitere Beton- und Schadstoffsanierungen in zwei Räumen sowie dem Flur durchgeführt werden. Mittels Kompensationsmaßnahmen im Gebäude (unter Einbezug weniger Flächen der

Hauptschule) sowie provisorischer Zugänge für anliegende Klassenräume kann der Schulbetrieb am Standort dabei aufrechterhalten bleiben. Die Detailplanung wird derzeit erarbeitet, sodass eine Zeitplanung noch nicht vorliegt. Sicher ist, dass die lärm- und staubintensiven Sanierungsarbeiten in den Sommerferien stattfinden werden. Die vor- und nachgelagerten Arbeiten – die Gesamtsanierungsdauer wird etwa 6 Monate betragen – werden sich hieran orientieren.

Weitere (eher „kosmetische“) Sanierungsmaßnahmen im Gebäudekomplex ohne nennenswerte Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Schulen können nachlaufend auch noch im Jahr 2025 auftreten.

GGs und KITA Weisweiler

Das Schul- und Kitagebäude wurde vollständig im Kellerbereich sowie im Erdgeschoss bis ca. 50 cm überflutet und flächendeckend von verunreinigtem Schmutzwasser sowie damit einhergehenden Schadstoffen kontaminiert.

Hierdurch waren neben Beschädigungen, Verschmutzungen und Verunreinigungen in der baulichen Substanz des Gebäudes auch die gesamte technische Ausrüstung sowie die Außenanlagen betroffen. Es kam zu Folgeschäden im Deckenbereich des Erdgeschosses aufgrund der aufsteigenden Feuchtigkeit. Aufgrund bautechnischer Anforderungen wurde zudem die Sanierung des Obergeschosses inkl. Beton- und Schadstoffsanierung notwendig.

Das Gebäude wurde zukunftsorientiert saniert und kann nach den Sommerferien 2024 durch die GGS bezogen werden. Weitere Restarbeiten werden sich noch bis in den Herbst hineinziehen, die Betriebsbereitschaft des Gebäudes aber nicht beeinflussen.

Die Außenanlagen des Gebäudes werden abschnittsweise wiederhergestellt und modernisiert, um einen Schulbetrieb sicherstellen zu können. Mit Fertigstellung der ersten beiden Bauabschnitte der Außenanlagen planmäßig im QIV 2024 wird auch die KITA aus der temporären Containeranlage zurück in das Bestandsgebäude ziehen können. Die restlichen Arbeiten an den Außenanlagen werden planmäßig bis Mitte 2025 erfolgt sein.

Während der Sanierung ist die KITA in einer temporären Ersatzcontaineranlage untergebracht. Zur Sicherstellung des Schulbetriebs der GGS Weisweiler wurden die Schülerinnen und Schüler vom 25.08.2021 bis zu den Sommerferien 2024 in einem ehemaligen Schulgebäude der Gemeinde Aldenhoven, Schwanenstr. 10 untergebracht.

KiTa Franz-Rüth-Straße 3

Das Hauptgebäude der „KITA Zauberhut“ wurde durch das Hochwasser geflutet und stark beschädigt. Der Wasserstand erreichte im Erdgeschoss ca. 1,0 – 1,4 m. Durch das Hochwasser wurden Schäden an der Bausubstanz, der technischen Ausrüstung und dem Inventar verursacht.

Für den Zeitraum der Sanierungsarbeiten wurde eine temporäre Containeranlage im Bereich des Indestadions errichtet.

Das Gebäude wurde vollständig saniert. Am 28.11.2023 konnte der Kindergartenbetrieb wiederaufgenommen werden.

Sporthalle Kaiserstraße

Durch das Hochwasser wurde das Erdgeschoss der Sporthalle in einer Höhe von ca. 20 bis 30 cm vollflächig überflutet. Dabei kam es zu Beschädigungen, Verschmutzungen und Verunreinigungen in der baulichen Substanz des Gebäudes. Auch die technische Ausrüstung war direkt und indirekt betroffen. Das Inventar wurde zerstört.

Für den Zeitraum der Sanierung werden der Sportunterricht und Sportkurse auf andere Sporthallen verteilt.

Das Gebäude wurde vollständig entkernt und zukunftsorientiert wiederaufgebaut. Ärgerlicherweise führte ein Vandalismusfall im bereits fertiggestellten Umkleidebereich zu einer Verzögerung. Die Sporthalle kann dennoch spätestens nach den Herbstferien 2024 den Betrieb vollständig wiederaufnehmen.

Weitere Projekte / Maßnahmen

Mit Herstellung der Arbeitsfähigkeit der Wiederaufbaugesellschaft sowie der fortschreitenden Abarbeitung der o.g. Projekte können nunmehr beginnend in der 2. Jahreshälfte 2024 weitere Wiederaufbaumaßnahmen in Angriff genommen werden.

Nachdem in der ersten Priorität insbesondere die Wiederaufbauprojekte im Bereich „Schule und Kinderbetreuung“ Priorität genossen, werden im nächsten Schritte insbesondere Gebäude mit sozialer und kultureller Belegung in den Fokus gerückt. Dies wird z.B. die Altentagesstätte „Auf dem Driesch“ in Weisweiler oder die dortige Grillhütte (die im bisherigen Hausmeisterhaus der GGS realisiert werden wird) betreffen.

Aus förderrechtlichen Gründen ist zudem die Sanierung des Imbiss Weisweiler sowie des Kiosks Gutenbergstr. zu priorisieren, da diese als „private Wiederaufbaumaßnahme“ abgerechnet werden müssen und damit kürzeren Förderzeiträumen unterliegen.

Die weitere Priorisierung und Zeitplanung der Projekte, z.B. der Sanierung des Talbahnhofes, der VHS u.a. wird in Abhängigkeit der personellen Kapazitäten der Wiederaufbaugesellschaft erarbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine weiteren finanziellen Auswirkungen als die im Wiederaufbauplan des Landes genehmigten Ansätze in Höhe von rund 165 Mio. € absehbar.

Personelle Auswirkungen:

Der Wiederaufbau bindet nach wie vor erhebliche Personalkapazitäten insbesondere im technischen Dezernat wie auch in der Schul- und Sportverwaltung. Die Herstellung der vollständigen Arbeitsfähigkeit der Wiederaufbaugesellschaft ist mit einer deutlichen - wenn auch nicht vollständigen - Entlastung des städtischen Personalkörpers verbunden.

Anlagen:

Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler am 04.09.2024

Anlage zu
Tagesordnungspunkt 9.1



StädteRegion Aachen · 52090 Aachen

Stadt Eschweiler
Frau Bürgermeisterin
Nadine Leonhardt
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Haushaltswirtschaft der Stadt Eschweiler Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025

Anzeige vom 01.07.2024 – eingegangen per Email am 04.07.2024
sowie ergänzende Berichte, zuletzt vom 22.07.2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,
sehr geehrte Damen und Herren,

die vom Rat der Stadt Eschweiler am 26.06.2024 beschlossene Haushaltssatzung 2024/2025 haben Sie mit o.a. Bericht gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigt.

Nachdem der sich im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Prüfung ergebende Erläuterungsbedarf ausgeräumt werden konnte, habe ich die Prüfung mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass es aufgrund der für die Jahre 2024 bis 2028 dargestellten jährlichen fiktiven Haushaltsausgleiche keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf.

Zur städtischen Haushaltswirtschaft ist festzustellen, dass die Haushaltsjahre 2024 und 2025 sowie der mittelfristige Planungszeitraum bis einschließlich 2028 mithilfe des Planungsinstruments des globalen Minderaufwands durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen dargestellt werden. Auf das Hilfsmittel des Verlustvortrags wird verzichtet. Das Eigenkapital in Form der Ausgleichsrücklage wird durch die jährlich geplanten Fehlbeträge kontinuierlich reduziert und bis 2028 nahezu vollständig aufgezehrt.

Der Stellenplan weist für 2024 rd. 27 neue Stellen aus. Unter Berücksichtigung der ausgewiesenen hohen Stellenvakanzen und der aktuellen Tarifabschlüsse sind die Ansätze bei den Personalaufwendungen bei entsprechender Besetzung der vakanten Stellen trotz einer deutlichen Steigerung risikobehaftet. Ein ggfls. weiteres Risiko birgt die mittelfristig konstante Erwartung an Versorgungsaufwendungen vor dem Hintergrund der Entwicklung aus Vorjahren.

Der Städteregionsrat als **UNTERE STAATLICHE VERWALTUNGSBEHÖRDE**

A 15 – Kommunalaufsicht
und Wahlen

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 1500
0241 / 5198 - 1501

Telefax
0241 / 5198 - 81501

E-Mail *
Kommunalaufsicht@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Palm
Herr Schmidtchen

Raum
A 915/914

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
15.1/03/11 - 2024/2025 -

Datum
26.07.2024

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedteregion-aachen.de/eZugang

Die Veranschlagungen für die Mehrbelastung ÖPNV unterschreiten ab 2025 deutlich die zu Lasten der Stadt Eschweiler prognostizierten Aufwendungen gemäß der Haushaltssatzung der StädteRegion Aachen 2024. Zudem stellt die nicht vorgenommene Veranschlagung der Abrechnung aus 2022 eine Mehrbelastung dar, welche jedoch mit den deutlich erhöhten Ansätzen der allgemeinen Regionsumlage kompensiert werden kann.

Die infolge der Zunahme der Investitionsmaßnahmen entstehenden Folgeaufwendungen in Form von Abschreibungen, Unterhaltungsmaßnahmen etc. werden neben den aus den notwendigen Kreditaufnahmen resultierenden Zinsaufwendungen vor dem Hintergrund des gestiegenen Zinsniveaus zukünftige Haushaltsausgleiche erschweren.

Um eine geordnete Haushaltswirtschaft langfristig sicherzustellen, bedarf es einer restriktiven Mittelbewirtschaftung sowie einer kritischen Prüfung von Einsparpotentialen in künftigen Haushaltsjahren.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass mit dem im Planungszeitraum veranschlagten globalen Minderaufwand in den Jahren 2024 bis 2027 die gem. § 79 Abs. 3 S. 1 GO NRW zulässige Höchstgrenze von 2% geringfügig überschritten wird. Im Rahmen der nach § 9 Abs. 2 KomHVO NRW dem Rat vorzulegenden Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist die Darstellung unter Einhaltung der zulässigen Höchstgrenze nach § 79 Abs.3 S.1 GO NRW vorzunehmen.

Diese Fortschreibung bitte ich sodann zeitnah vorzulegen.

Diese Haushaltsverfügung ist dem Rat der Stadt Eschweiler in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu geben.

Gegen die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 und 2025 gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW werden keine Bedenken geltend gemacht.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Birgit Nolte

Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler am 04.09.2024

Anlage zu **Tagesordnungspunkt 9.2**

Michael Mathar - Sachstand Trinkbrunnen

Von: Gruene
An: Ratsbuero
Datum: 09.08.2024 11:12
Betreff: Sachstand Trinkbrunnen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits vor mehr als zwei Jahren haben die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen gemeinsamen Antrag auf Installation eines öffentlichen Trinkbrunnens auf dem Marktplatz gestellt. Der Antrag wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 4. Mai 2022 im Rahmen der Haushaltsberatungen mehrheitlich beschlossen.

Die Umsetzung ist offensichtlich noch nicht erfolgt. Wir bitten die Verwaltung deshalb darum, in der Ratssitzung am 4. September 2024 unter einem eigenen Tagesordnungspunkt einen Sachstandsbericht zu diesem Thema abzugeben und das geplante weitere Vorgehen zu erläutern.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Dietmar Widell
(Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen)